

Stenographisches Protokoll

46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 16. Dezember 1987

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 133/A der Abgeordneten Schwarzböck, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955, das Grundsteuergesetz 1955 und das Zweite Abgabenänderungsgesetz 1987 geändert werden (Bewertungsänderungsgesetz 1987)
2. Bericht über den Antrag 129/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Investmentfondsge- setz und das Depotgesetz geändert werden
4. Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955, das Devisengesetz und das Gebührenge- setz 1957 geändert sowie andere Bundesgesetze an Begriffsänderungen des Zollgesetzes 1955 ange- paßt werden
5. Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird
6. Bundesgesetz betreffend die Schenkung von dem Bund gehörigen, in der Salzburger Resi- denz befindlichen Tapisserien an das Land Salzburg
7. Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bun- desanteils an der Bergbahnen Uttendorf-Wei- see Gesellschaft m. b. H.
8. Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „ÖCAD – Österreichische Gesellschaft für computerunterstütztes Konstruieren und Fertigen Gesell- schaft m.b.H.“
9. Bundesgesetz über die Leistung eines achten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Ent- wicklungsorganisation (IDA)
10. Bundesgesetz über die Veräußerung von unbe- weglichem Bundesvermögen
11. Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen
12. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien zur Vermeidung der Doppelbe- steuerung und zur Verhinderung der Steuerum- gehung auf dem Gebiet der Steuern vom Ein- kommen
13. Vereinsgesetz-Novelle 1987
14. Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird
15. Patent- und Markengebühren-Novelle 1987
16. Handelsstatistisches Gesetz 1988
17. 1. EGKS-Abkommen-Durchführungsge- setz-No- velle
18. Protokoll (1986) zur Änderung des Anhanges zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang
19. Zweites Genfer Protokoll (1987) zum Allgemei- nen Zoll- und Handelsabkommen samt Neufas- sung der GATT-Liste XXXII – Österreich

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 5205)

Entschuldigung (S. 5205)

Ordnungsruf (S. 5228)

Gratulationswünsche des Präsidenten Dr. Stix anlässlich der 25jährigen Zugehörigkeit des Abgeordneten Staudinger zum National- rat (S. 5274)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Blau-Meissner, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der Debatte über den Punkt 1 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 5220) – Annahme (S. 5220)

Fragestunde (25.)

Land- und Forstwirtschaft (S. 5205)

Peck (162/M); Kirchknopf, Hintermayer, Wabl

Weinberger (163/M); Dr. Puntigam, Mag. Karin Praxmarer, Freda Blau-Meissner

Mag. Geyer (181/M); Hofmann, Schuster, Huber

Kirchknopf (157/M); Hintermayer, Wabl, Pfeifer

Schwarzenberger (158/M); Huber, Freda Blau-Meissner, Pfeifer

Unterricht, Kunst und Sport (S. 5217)

Mag. Karin Praxmarer (178/M); Wabl, Adelheid Praher, Regina Heiß

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 5219)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5219 f.)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 133/A der Abgeordneten Schwarzböck, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955, das Grundsteuergesetz 1955 und das Zweite Abgabenänderungsgesetz 1987 geändert werden (Bewertungsänderungsgesetz 1987) (419 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Feuerstein (S. 5220)

Redner:

Dr. Haider (S. 5221),
Dr. Nowotny (S. 5224),
Wabl (S. 5228),
Schwarzböck (S. 5229),
Huber (S. 5234),
Dr. Steidl (S. 5235),
Hintermayer (S. 5237) und
Molterer (S. 5239)

Annahme (S. 5241)

- (2) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 129/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird (429 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Keimel (S. 5241)

Redner:

Dr. Feuerstein (S. 5242),
Schmidtmeier (S. 5244) und
Dkfm. Bauer (S. 5245)

Annahme (S. 5246)

- (3) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (348 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Investmentfondsgesetz und das Depotgesetz geändert werden (420 d. B.)

Berichterstatter: Reimblaue (S. 5247)

Annahme (S. 5247)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (323 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955, das Devisengesetz und das Gebührengegesetz 1957 geändert sowie andere Bundesgesetze an Begriffsänderungen des Zollgesetzes 1955 angepaßt werden (423 d. B.)
- (5) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (350 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neu erlich geändert wird (421 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 5248)

Redner:

Dipl.-Ing. Kaiser (S. 5249)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 5250)

- (6) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (347 d. B.): Bundesgesetz betreffend die Schenkung von dem Bund gehörigen, in der Salzburger Residenz befindlichen Tapisserien an das Land Salzburg (422 d. B.)

Berichterstatter: Molterer (S. 5250)

Annahme (S. 5251)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (351 d. B.): Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Bergbahnen Uttendorf-Weißsee Gesellschaft m. b. H. (425 d. B.)

Berichterstatter: Molterer (S. 5251)

- (8) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (363 d. B.): Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „ÖCAD — Österreichische Gesellschaft für computerunterstütztes Konstruieren und Fertigen Gesellschaft m. b. H.“ (426 d. B.)

Berichterstatter: Mrkvicka (S. 5252)

Redner:

Dr. Lackner (S. 5252),
Dr. Pilz (S. 5254) und
Haigermoser (S. 5254)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 5256)

- (9) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (402 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung eines achten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungorganisation (IDA) (427 d. B.)

Berichterstatter: Resch (S. 5256)

Redner:

Steinbauer (S. 5257) und

- Freida Blau-Meissner (S. 5257)**
Annahme (S. 5259)
- (10) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (401 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (428 d. B.)
Berichterstatter: **R e m p l b a u e r (S. 5259)**
Annahme (S. 5260)
- (11) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (403 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (431 d. B.)
Berichterstatterin: **Mag. Brigitte E d e r e r (S. 5260)**
Annahme (S. 5260)
- (12) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (273 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (430 d. B.)
Berichterstatter: **M r k v i c k a (S. 5261)**
Redner:
Dr. L a c k n e r (S. 5261)
Genehmigung (S. 5262)
- (13) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (112 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Vereinsgesetz 1951 geändert wird (Vereinsgesetz-Novelle 1987) (416 d. B.)
Berichterstatter: **Helmut W o l f (S. 5262)**
Redner:
**Dr. R i e d e r (S. 5262),
A u e r (S. 5265),
L u d w i g (S. 5267),
Bundesminister B l e c h a (S. 5268),
Dr. G a i g g (S. 5269) und
Dr. O f n e r (S. 5270)**
Annahme (S. 5271)
- (14) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (405 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird (443 d. B.)
Berichterstatter: **S c h e u c h e r (S. 5271)**
Redner:
**H a i g e r m o s e r (S. 5272),
S t a u d i n g e r (S. 5275),
Dipl.-Ing. Dr. K r ü n e s (S. 5277 und S. 5285),
Dr. H e i n d l (S. 5280),
Bundesminister G r a f (S. 5283 und S. 5286),
Dr. F r i z b e r g (S. 5284) und
R e s c h (S. 5286)**
- Annahme der dem Ausschußbericht 443 d. B. beigedruckten Entschließung E 36 (S. 5287)
Annahme (S. 5287)
- (15) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (305 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1987) (365 d. B.)
Berichterstatter: **S c h e u c h e r (S. 5288)**
Redner:
**Dr. D i l l e r s b e r g e r (S. 5288) und
Bundesminister G r a f (S. 5288)**
Annahme (S. 5289)
- (16) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (352 d. B.): Bundesgesetz über die statistische Erhebung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Handelsstatistisches Gesetz 1988) (433 d. B.)
Berichterstatter: **D i p l . - V w . K i l l i s c h - H o r n (S. 5289)**
Annahme (S. 5290)
- (17) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (322 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (432 d. B.)
Berichterstatter: **D i p l . - V w . K i l l i s c h - H o r n (S. 5290)**
Annahme (S. 5290)
- (18) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (233 d. B.): Protokoll (1986) zur Änderung des Anhangs zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang (368 d. B.)
Berichterstatter: **D k f m . L ö f f l e r (S. 5291)**
Genehmigung (S. 5291)
- (19) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (279 d. B.): Zweites Genter Protokoll (1987) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Neufassung der GATT-Liste XXXII — Österreich (434 d. B.)
Berichterstatter: **S c h e u c h e r (S. 5291)**
Genehmigung (S. 5292)

Eingebracht wurden**Petition (S. 5219)**

betreffend „Fragen des Umweltschutzes“ (Ordnungsnr. 14) (überreicht durch den Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r) — Zuweisung (S. 5219)

Bericht**vom Rechnungshof (S. 5220)**

III-51: Tätigkeitsbericht über das Verwaltungs-
jahr 1986

Anträge der Abgeordneten

Dr. Fischer, Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (137/A)

Haigermoser, Eigruber, Dr. Stix, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Ladenschluß an Werktagen (Ladenschlußgesetz 1958) geändert wird (138/A)

Eigruber, Haigermoser, Dr. Stix, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 GOG NR 1975 hinsichtlich der Geschäftsgebarung der ELG (Erdöllagergesellschaft) in Lannach (139/A)

Anfragen der Abgeordneten

Mag. Haupt, Dr. Haider, Huber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Kraftwerkvarianten für die Drauflußstrecke „Mauthbrücke—Sachsenburg“ (1379/J)

Eigruber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren gegen Bürgermeister von Ahorn, Oberösterreich (1380/J)

Dr. Gugerbauer, Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Sonderförderungsaktion für das Waldviertel (1381/J)

Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Sondermüllverbrennung im Zellstoffwerk Magdalens bei Villach (1382/J)

Huber, Ing. Murer, Hintermayer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Importabschöpfungen für Geflügel und Lamm (Schaf)-Fleisch (1383/J)

Ing. Murer, Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Zukunft der Waffenproduktion in Österreich (1384/J)

Haigermoser, Probst, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Kohleabgabe durch die ÖBB (1385/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betref-

fend Rundschreiben der Initiative „Umweltfonds“ (1386/J)

Mag. Haupt, Probst, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend mangelhafte Qualität von Wiener Schnitzeln (1387/J)

Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Einsparungsmöglichkeiten bei Verwendung von „Streusalz“ durch die Straßenverwaltung (1388/J)

Dietrich, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Helmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Einsatz von umweltfreundlichen Schmierölen für Motorkettensägen auf biologischer Basis (1389/J)

Dietrich, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Helmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Einsatz von umweltfreundlichen Schmierölen für Motorkettensägen auf biologischer Basis (1390/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verstärkung der Informationen über das Serviceangebot der ÖBB und der Post für behinderte Kunden (1391/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Ludwig Seidinger und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Vorarbeiten zur Vollziehung des Smogalarmgesetzes (1392/J)

Mag. Guggenberger, Strobl, Dr. Müller, Weinberger und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Wettbewerbsverhältnis bei der Schülerfreifahrt im Bereich der Linie St. Anton—Landeck (1393/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (1061/AB zu 1040/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1062/AB zu 1044/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (1063/AB zu 1048/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (1064/AB zu 1149/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Anteil davon hat die Genossenschaft bezüglich ihrer Vertriebsfirmen oder -stellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 44. Sitzung vom 14. Dezember 1987 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Winsauer und Dr. Schmidt.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Es ist zunächst zu unterscheiden zwischen dem Globalkontingent nach dem GATT und dem Sonderkontingent im Rahmen des Accordino, letzteres sind etwa 74 000 Hektoliter. Innerhalb dieser Mengen ist wieder zu unterscheiden nach den Verwendungszwecken. Es gibt einen gewissen Bedarf an Brennwein, und daneben ist die Hauptmenge der Bedarf an Rotwein, weil dafür in der österreichischen Produktion zuwenig vorliegt.

Für die Aufteilung auf einzelne Unternehmen oder Handelsgruppen gibt es ein gewisses Schema, das durch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft organisiert wird. Die genossenschaftlichen Unternehmen sind bisher an Weinimporten nicht beteiligt.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Ich beginne mit der 1. Anfrage: Abgeordneter Peck (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

162/M

Welche Weinmengen werden 1987 über das GATT-Kontingent hinaus importiert?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Die gesamte Einfuhrmenge von Wein im Jahr 1987 beträgt bisher 270 000 Hektoliter, die gesamten Genehmigungen beliegen sich auf 280 000 Hektoliter. Das heißt, die erfolgten Genehmigungen sind bis dato zu einem Großteil ausgeschöpft.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Peck: Herr Bundesminister! Es gibt ja bekannterweise ein großes Gerangel um die Lizenzen. Ich möchte Sie daher fragen: Nach welchen Kriterien werden die Weinimportlizenzen verteilt, und welchen

Abgeordneter Peck: Herr Bundesminister! Die Produzentenpreise sind ja aufgrund der schwachen Ernten sehr zufriedenstellend, aber der Konsumentenpreis ist sehr, sehr hoch. Wenn wir wissen, daß heute ein Viertel Wein bis zu 30 S und 32 S kostet (Abg. Dr. K o h l m a i e r: Wo gehen Sie hin?), so möchte ich Sie fragen: Sind jetzt aufgrund der geringen Vorräte Ansuchen von Importfirmen in Ihrem Ministerium vorhanden und in welcher Höhe?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Der Modus ist, daß die Beratungen über die notwendigen Gesamtmengen zwischen den Sozialpartnern geführt werden, und ich halte es für sehr sinnvoll, daß versucht wird, zwischen der Vertretung der Weinproduzenten und der Vertretung des Handels beziehungsweise der einzelnen Interessengruppen eine Akkordierung anzustreben. Ich bin bemüht, unter Beachtung einerseits der Absatz- und Preissicherung für die Weinbauern, andererseits aber natürlich auch der Versorgung der gesamten österreichischen Wirtschaft dann die Entscheidungen zu treffen.

Es gibt für 1988 Vorberatungen, die erwar-

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

ten lassen, daß der Importbedarf etwa in einer ähnlichen Höhe liegen dürfte, wie wir ihn im Jahr 1987 gehabt haben. Ich werde aber so wie im heurigen Jahr die Genehmigungen durch das Ressort nur nach der jeweiligen Lage erteilen, das heißt, aufgeteilt über den Jahresverlauf, um auf der einen Seite eine Unterversorgung zu vermeiden, auf der anderen Seite aber auch eine Gefährdung des Preises und des Absatzes durch überhöhte Importe hintanzuhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Weitere Zusatzfragen? — Herr Abgeordneter Kirchknopf.

Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Weinernte des Jahres 1987 war für die Weinbauern selbst nicht zufriedenstellend und unter Umständen vielleicht auch zu gering, um für die Konsumenten genügend Wein zur Verfügung zu stellen.

Es wird sicherlich wieder der Wunsch nach zusätzlichen Weinimporten kommen. Was werden Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, dahin gehend unternehmen, damit nicht durch zu große Weinimporte das derzeit bestehende Preisgefüge, das unbedingt notwendige Preisgefüge, für die Weinbauernschaft zusammenbricht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Ich habe schon in der Beantwortung darauf hingewiesen, daß für mich das Entscheidende ist, zwischen der Vertretung der Weinbauern und der Weinwirtschaft einen Konsens herbeizuführen. Es gibt zwischen den beiden Interessenvertretungen intensive Gespräche, und die Gespräche verlaufen auch so, daß eine abgewogene Vorgangsweise gewährleistet erscheint. Ich werde jedenfalls, auch wenn ein Wunsch oder eine Vorstellung im Hinblick auf einen Gesamtbedarf des Jahres 1988 geäußert wird, die konkreten Entscheidungen stufenweise, das heißt, nach dem Jahresverlauf, vornehmen, um zu vermeiden, daß eine zu große Menge importiert wird, die sich auf den Preis und auf den Absatz störend auswirken würde.

Auf der anderen Seite, das möchte ich auch ganz klar sagen, haben wir natürlich die Verpflichtung, daß der Handel und daß die Verarbeitungsbetriebe — ich denke insbesondere auch an den Weinbrand — mit den entsprechenden Mengen versorgt sind.

Ich darf erwarten, daß nach dem bisherigen

Verlauf eine für beide Seiten akzeptable und auch für die Weinbauern auf jeden Fall zufriedenstellende Entwicklung des Preises und des Absatzes gewährleistet ist.

Präsident: Weitere Zusatzfragen? — Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Weinmarketinggesellschaft beschäftigt sich ja viel mehr mit dem Export als mit dem Import, aber sie wirbt für den Absatz von Wein, und Sie haben sie in den letzten Wochen sehr gelobt und sind zufrieden mit der Tätigkeit dieser Gesellschaft.

Nun hatten wir vorige Woche eine Sitzung der Weinkommission und mußten dabei hören, daß der Wirtschaftsminister nach wie vor die 10 Millionen Schilling nicht einbringt. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich hat einen einstimmigen Beschuß gefaßt, daß der Wirtschaftsminister veranlaßt wird, diese fehlenden 10 Millionen beizubringen. Wie stellen Sie sich vor, daß Sie den Wirtschaftsminister veranlassen könnten, das einzubringen, was das Ressort zugesagt hat?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter, Sie müßten diese Frage an den Herrn Wirtschaftsminister richten. Ich persönlich darf feststellen, daß seitens des Landwirtschaftsressorts der Anteil von 35 Millionen Schilling zur Finanzierung der Weinmarketinggesellschaft für das heurige Jahr eingebracht wurde und auch für die weiteren Jahre gesichert ist, und ich bin gerne bereit, jene Bemühungen zu unterstützen, daß auch der Anteil von 10 Millionen, der dem Wirtschaftsressort zuzuordnen wäre, eingebracht werden kann.

Minister Graf weist darauf hin, daß nach den ihm vorliegenden Unterlagen seines Amtsvorgängers keine ausreichende rechtliche Grundlage für diese Verpflichtung des Ressorts gegeben ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Der Herr Kollege Hintermayer hat bereits meine Frage vorweggenommen, denn ich wollte Sie fragen: Sind Sie bereit, gegen Wirtschaftsminister Graf ein Exekutionsverfahren einzuleiten?

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Sie haben durch Ihr Lächeln selbst bekundet, daß Sie diese Frage eher humorvoll verstanden haben. Es ist nicht die Frage, ob ich bereit wäre — ich bin dazu nicht berechtigt —, sondern es ist Aufgabe der Weinmarketingsservicegesellschaft, Überlegungen anzustellen, welche konkreten, eventuell auch rechtlichen Schritte hier angebracht erscheinen.

Präsident: Ich komme zur 2. Anfrage: Abgeordneter Weinberger (SPÖ) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

163/M

Warum wurden von Ihrer Personalabteilung für das Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen für das laufende Schuljahr zwei Lehrkräfte für die ausgeschriebenen Unterrichtsgegenstände „Unterrichtslehre“, „Soziologie“, „Erziehungslehre“ und andere aufgenommen, darunter ein vom Stadtschulrat Wien zugezelter Lehrer, die nicht die gesetzlichen Anstellungserfordernisse für diese Gegenstände besitzen, beziehungsweise andere Bewerber, die diese Erfordernisse erfüllen, abgewiesen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Wie mir berichtet wird, erfolgte die Aufnahme der beiden Lehrkräfte am Pädagogischen Seminar, am Bundesseminar in Ober St. Veit, wegen der qualifizierten Ausbildung der beiden Bewerber und vor allem auch wegen der vorliegenden langjährigen Berufserfahrung — das war das entscheidende Kriterium —, was insbesondere deshalb sehr ins Gewicht fällt, weil ja dort Studenten ausgebildet werden, die unmittelbar in die Lehrtätigkeit eintreten und daher besonders durch pädagogisch erfahrene Lehrkräfte unterwiesen werden sollten.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Weinberger: Herr Bundesminister! Seit Ihrer Ressortübernahme — nicht einmal ein Jahr — wird immer wieder bezüglich Ihres Personalbereiches Kritik an Ihnen geübt, daß es da oder dort Fehler gibt, Fehlbesetzungen gibt. Wir haben auch im Hohen Haus Anfragen eingebracht, die Sie beantwortet haben, die Antworten waren aber nicht zufriedenstellend.

Herr Bundesminister! Es sind noch einige Fragen offen, und ich darf zwei an Sie richten. Erste Frage ...

Präsident: Immer nur eine laut Geschäftsordnung!

Abgeordneter Weinberger (fortsetzend): Herr Präsident! Ich bringe sie natürlich nacheinander. (Heiterkeit.)

Welche Gründe, Herr Bundesminister, waren beispielsweise dafür ausschlaggebend, daß am Bundesseminar über Weisung Ihrer Personalabteilung — und diese Kritik richtet sich ja hauptsächlich gegen Ihre Personalabteilung — die Unterrichtsstunde „außerschulische Jugenderziehung“ entgegen der vom Unterrichtsministerium geforderten Fächerverteilung einem bewährten Pädagogen entzogen und einem Ingenieur übertragen worden ist, dessen Namen ich nicht nennen möchte, der nunmehr Lehrer ausbilden soll, obwohl er selbst dafür nie an einer Schule unterrichtet hat und auch — wie mir gesagt wurde — keinerlei Erfahrung auf dem Gebiet der außerschulischen Erziehung hat? Wie ist das möglich, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie um Verständnis, daß ich wirklich nicht jeden Einzelfall einer Personalmaßnahme — es gibt sehr viele in einem großen Ressort mit insgesamt etwa 6 000 Mitarbeitern — kenne. Ich kann Ihnen daher zu dieser Frage und auch zu den Behauptungen, die Sie aufgestellt haben, hier keine konkrete Antwort geben. Ich werde sie Ihnen aber gerne schriftlich nachreichen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Weinberger: Herr Bundesminister, ich nehme das zur Kenntnis.

Ich weiß nicht, ob Sie vor zwei Tagen den Artikel in einer Tageszeitung gelesen haben mit der Überschrift — ich weiß schon, die Medien, natürlich wollen die Zeitungen verkaufen —: „Bundesforste: Frauen werden zur Teilarbeitszeit gezwungen.“ — Ich möchte das nicht zitieren wie das Vorhergehende; es handelt sich um zwei weibliche Kanzleikräfte im Bereich Lankowitz.

Weinberger

Ich frage Sie allen Ernstes, Herr Bundesminister: Kann hier Abhilfe geschaffen werden, wollen Sie hier Abhilfe schaffen, sodaß diese Personaldiskussionen in Zukunft mehr oder weniger von der Tagesordnung verschwinden? (Abg. Auer: Was war denn das für eine Zeitung?)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Es war ein Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“; er ist mir zur Kenntnis gebracht worden. (Abg. Weinberger: Ist ja auch eine Tageszeitung!) Natürlich.

Herr Abgeordneter, ich darf folgendes feststellen: Mein Bemühen ist es, und ich darf auch festhalten, daß es sich meines Erachtens positiv abhebt von manchen Entscheidungen, die Jahre zurückliegen, daß wir in den Personalentscheidungen nach der beruflichen Qualifikation und bei gleichartiger beruflicher Qualifikation nach der Dienstzeit und nach sozialen Aspekten vorgehen.

Ich habe mich dazu entschlossen, auch in jenen Anstalten, in denen es das Ausschreibungsgesetz nicht vorsieht, eine Ausschreibung durchzuführen und durch eine Kommission eine Beratung über die Bewerbungen vorzunehmen, und ich habe mich in jedem Fall an die Vorschläge, an die Empfehlungen der Kommission gehalten. Sie dürfen mir wirklich glauben, daß es mir darum geht, insgesamt die Leistung zu heben und daher die Qualifikation der Mitarbeiter zu verbessern.

Was nun die Österreichischen Bundesforste anlangt, bin ich etwas überrascht über diese Kritik, weil gerade die genannte Zeitung wiederholt ihre Sorge geäußert hat, daß durch die Übertragung der Personalzuständigkeit an den Generaldirektor-Stellvertreter die Gefahr bestünde, daß zuviel Personal aufgenommen würde. — Eine Kritik, die ich ohnehin nicht begriffen habe, noch dazu, wo sie vom Obmann des Zentralbetriebsrates geäußert wurde.

Im konkreten Fall geht es darum, daß — so wie in vielen Bereichen der Wirtschaft — eine Anpassung der Verwaltungskosten und des Personalstandes an die wirtschaftlichen Gegebenheiten notwendig ist. Die in Frage stehende Forstverwaltung ist eine der kleinsten, und es war daher die Notwendigkeit, daß im Verwaltungsbereich eine Einsparung erfolgen sollte.

Wie mir berichtet wird, gab es eine lange

Beratung unter Beziehung des Dienststellenausschusses und der Personalvertretung. Man hat versucht, eine Lösung dahin gehend zu finden, daß nach einer Übergangszeit mit einer Teilzeitbeschäftigung beide Bediensteten im Dienststand bleiben können. Ich sage Ihnen aber offen: Ich bin gerne bereit, Anstrengungen zu unternehmen, daß eine Lösung gefunden wird, die für beide weiblichen Dienstnehmer eine volle Beschäftigungsmöglichkeit auch für die Zukunft herbeiführt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Puntigam.

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Minister! Wir wissen — und wir haben das in den vergangenen Jahren in den Parlamentsdebatten ausführlich diskutiert —, daß die Personalpolitik Ihres Amtsvorgängers Haiden nicht von Glanz und Gloria gezeichnet gewesen ist. Wir sehen daher ein, daß einiges wieder ins richtige Lot gebracht werden muß.

Aber für mich ist die Frage vorrangig: Wie gestaltet sich der Aufwand der Personalkosten in Ihrem Ministerium insgesamt geschen: Ist er steigend, sinkend oder gleichbleibend?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Ich habe mich wirklich sehr bemüht, und vor allem gilt das auch für die zuständigen Beamten meines Hauses, daß wir die sehr strikten Vorgaben im Jahr 1987 auf Einsparung der Personalkosten erfüllen. Die Vorgabe war bekanntlich, daß im Mehrleistungsaufwand, also in den Überstundenvergütungen, 1,5 Prozent eingespart werden sollen und daß nur 50 Prozent der durch Pensionierung freiwerdenden Dienststellen nachbesetzt werden.

Wir haben das zweite Erfordernis voll erfüllt, und wir haben das erste Erfordernis übererfüllt. Wir haben im Jahr 1987 eine Personalkosteneinsparung im Ressort gegenüber dem Vorjahr von etwa 60 Millionen Schilling; das ist eine Einsparung von 4 Prozent. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! So wie im gesamten Schulbereich sind wir auch im landwirtschaftlichen Schulbereich noch sehr weit

Mag. Karin Praxmarer

entfernt von einer objektiven Postenvergabe, und man hört, daß es gerade im landwirtschaftlichen Schulbereich sehr massive großkoalitionäre Streitigkeiten gibt.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Haben Sie vor, die Parteibuchwirtschaft im landwirtschaftlichen Schulwesen zu beseitigen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Frau Abgeordnete! Es gibt keine Parteibuchwirtschaft, und ich lege größten Wert darauf und bin auch gerne bereit, weitere organisatorische Maßnahmen aufzugreifen, die eine strikte Beurteilung nach der beruflichen Qualifikation und nach den vorhandenen beruflichen Erfahrungen gewährleisten.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Blau-Meissner.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Herr Bundesminister! Ich möchte mich nicht mit einzelnen Personalakten befassen, sondern ich möchte Ihnen eine prinzipielle Frage stellen.

Sie sind sicher davon informiert, daß dieses Parlament im Frühjahr einen einstimmigen Beschuß gefaßt hat, daß alle Posten, die im Bund vergeben werden, per Ausschreibung vergeben werden sollen. Es wurde damals empfohlen, daß man das in der „Wiener Zeitung“ macht.

Nun frage ich Sie: Wie viele Posten sind seither in Ihrem Ressort und auch in den nachgeordneten Dienststellen gefüllt worden und wie viele davon durch Ausschreibungen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Frau Abgeordnete! Es sind in meinem Bereich alle leitenden Funktionen, und zwar sowohl im Ressort wie auch in den nachgeordneten Dienststellen, strikte in der „Wiener Zeitung“ ausgeschrieben worden, die Besetzung erfolgte durch eine Bestellung, das heißt durch einen Vorschlag im Rahmen einer Beurteilungskommission. Das gilt nicht für Neuaufnahmen in den normalen Personalstand, wobei ich durchaus bereit bin, wie ich bereits in der vorigen Beantwortung gesagt habe, auch dafür Möglichkeiten aufzugreifen.

Es gibt derzeit noch keine konkrete gesetzliche Regelung. Ich werde mich aber bemühen, so wie wir das vorauselend bei den Lei-

tungen der Dienststellen gemacht haben, auch für Neuaufnahmen eine möglichst objektive Beurteilung sicherzustellen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Da können sich andere Minister ein Beispiel nehmen!)

Präsident: Ich komme zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

181/M

Bis wann wollen Sie die Verwaltungskosten bei den zahllosen Fonds und Kommissionen zur Überschußverwertung verringern?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter Mag. Geyer! Sie fragen in Ihrer Anfrage, bis wann die Verwaltungskosten bei den zahllosen Fonds und Kommissionen zur Überschußverwertung verringert würden.

Nun, ich darf Ihnen zunächst mitteilen: Es gibt nicht zahllose Fonds und Kommissionen, sondern es gibt den Milchwirtschaftsfonds und den Getreidewirtschaftsfonds, also zwei Fonds, und eine Kommission, nämlich die Vieh- und Fleischkommission, wobei selbstverständlich ist, daß wir so wie im gesamten Bereich der Bundesverwaltung auch in den Fonds als öffentlich-rechtliche Körperschaften alles tun müssen, um den Verwaltungsaufwand möglichst sparsam zu gestalten und den Personalaufwand eher zu reduzieren.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Mag. Geyer: Herr Bundesminister! Nach dem Einkommensbericht des Rechnungshofes beträgt die Aufwandsentschädigung in der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds und des Getreidewirtschaftsfonds 65 000 S. Bei der Vieh- und Fleischkommission wird es nicht viel anders sein. Die Kommissionen sind sehr groß, die Vieh- und Fleischkommission besteht aus 12 Mitgliedern, die Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds aus 28 Mitgliedern. Insgesamt werden jährlich nicht weniger als 4 Millionen Schilling ausbezahlt, und zwar an so „sozial bedürftige“ Menschen wie den Präsidenten der Landwirtschaftskammer oder den Generaldirektor der Agrosserta.

Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, gleichsam als Beitrag zur Budgetkonsolidierung im Wege der Staatsaufsicht dafür Sorge zu tra-

5210

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Mag. Geyer

gen, daß diese Aufwandsentschädigungen entweder gestrichen oder stark gekürzt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Ich werde mich erstens bemühen, und ich werde sicher diesbezügliche Vorschläge einbringen, daß in den Beratungen des Hohen Hauses für die Novellierung des Marktordnungsgesetzes darüber verhandelt wird, den Aufgabenbereich der Fonds einzuschränken. Ich glaube, daß die Fonds die Aufgabe haben, die grundsätzlichen ordnungspolitischen Maßnahmen zu treffen, daß aber ins Detail gehende wirtschaftliche Entscheidungen auch herausverlagert werden können und dadurch zunächst einmal eine Verringerung des Personal- und Verwaltungsaufwandes erreicht werden sollte.

Ich bin zweitens auch daran interessiert, und ich werde auch diesbezüglich Überlegungen einbringen, daß wir die Fondsorgane zahlenmäßig reduzieren und damit jenen Beitrag leisten, den Sie hier angesprochen haben. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ sowie Beifall des Abg. Wabl.)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Geyer: Herr Minister! Ein Problem besonderer Art ist die ÖMIG, die Österreichische Milchinformationsgesellschaft, die seit Jahren mit mehr oder minder großem Erfolg versucht, das Naturprodukt Milch zu bewerben und in Verkehr zu bringen. Die letzte Werbeaktion diente gar nicht mehr dem zusätzlichen Verbrauch und dem zusätzlichen Verzehr von Milch, sondern nur mehr der Rechtfertigung des derzeitigen Systems; es war ein Pressefrühstück mit Journalisten. Der Obmann der ÖMIG ist Ex-Bundesrat Eder, ein Multifunktionär in diesem Bereich, der auch Funktionen bei der Mirimi und bei anderen, beim Verband der Geflügelzüchter zum Beispiel, innehat.

Meine Frage an Sie: Sind Sie bereit, die ÖMIG einer unabhängigen Kontrolle zu unterziehen und auch zu untersuchen, ob nicht infolge der vielfachen Funktionen des Obmannes die ÖMIG nicht so funktioniert, wie sie sollte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Aus Ihrer beruflichen Erfahrung als Staatsanwalt müßten Sie wissen, daß es eine Aufgabenteilung gibt, die es mir als

Minister oder dem Ressort als Hoheitsverwaltung nicht gestattet, in private Unternehmen durch Kontrollen einzugreifen.

Bei der ÖMIG handelt es sich um eine Einrichtung der Landwirtschaft zur Werbung für den Milchabsatz. Und wenn man bedenkt, daß es in Österreich gelungen ist, den Milchabsatz und den Absatz von Milchprodukten kontinuierlich zu heben, dann ist das sicher ein Ausdruck dafür, daß die Bemühungen insgesamt einen Erfolg gebracht haben.

Ich war bei dem Pressefrühstück nicht anwesend. Ich kann daher zu dieser Aussage keine Detailfeststellung treffen.

Ich darf nur das wiederholen, was ich bereits gestern in der Fragestunde erwähnt habe: Meine Bemühung geht dahin, daß wir insgesamt eine schlagkräftige Marketing-Organisation für den gesamten landwirtschaftlichen Bereich aufbauen. Möglicherweise ergibt sich daraus, daß gewisse Aufgabenstellungen auch verändert werden können.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofmann.

Abgeordneter Hofmann (SPÖ): Herr Minister! Persönlich habe ich den Eindruck, daß die Fondskosten nicht besonders überhöht oder zumindest nicht stark überhöht sind. Ich glaube, das ist vor allem auf die Tätigkeit von zum Teil ehrenamtlichen Funktionären zurückzuführen, denen da gedankt werden soll.

Aber trotzdem die Frage: Welche Entwicklung hat der Anteil der Verwaltungskosten in den Fonds an den Getreide-, Milch- und Viehvermarktungskosten in den letzten Jahren genommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst feststellen, daß die Fonds den Ihnen zustehenden Rahmen, der im Marktordnungsgesetz für die Verwaltungskosten festgelegt ist, nicht ausgeschöpft haben.

Im Milchwirtschaftsfonds beträgt der Anteil der Verwaltungskosten 0,3 Prozent der Umsätze der Molkereibetriebe; der gesetzliche Rahmen liegt bei 0,45 Prozent. Im Getreidewirtschaftsfonds werden 1,98 Prozent der Einnahmen für Verwaltungsaufwendungen in Anspruch genommen. Der gesetzliche Maximalrahmen läge bei 4 Prozent.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

Was die Personalstände anlangt, liegt mir für den Milchwirtschaftsfonds die zahlenmäßige Entwicklung vor. Der Personalstand betrug 1976 194 Personen, im Jahr 1984 188 Personen und beträgt derzeit 186 Personen. Das heißt, der Personalstand konnte verringert werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schuster.

Abgeordneter Schuster (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben uns dankenswerterweise sofort nach Amtsantritt wissen lassen, daß Sie sich dafür einsetzen werden, im Milchwirtschaftsfonds Veränderungen herbeizuführen. Das bedeutet in weiterer Folge mehr Selbständigkeit und mehr Eigenverantwortung für die Primärgenossenschaft.

Wir wissen aber auch, daß der Milchwirtschaftsfonds aufgrund des Gesetzes berechtigt ist, Bescheide zu erlassen, Anordnungen zu treffen. Einer ersten Wortmeldung zufolge werden Sie sich bemühen, hier eine Entflechtung herbeizuführen, damit die Primärgenossenschaften mehr Recht, mehr Selbständigkeit bekommen. Bedeutet das, daß sie sich in Zukunft für einen Personalabbau im Milchwirtschaftsfonds einsetzen werden, sodaß auf personeller Art und Weise hier eine Reduzierung erfolgen kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ja! Nochmals, Herr Abgeordneter: Ich bemühe mich, aber es wird letztlich von der Entscheidung hier im Hohen Haus abhängen, weil ja das Marktordnungsgesetz die Rahmenbedingungen festlegen muß.

Meine Zielsetzung ist, daß die Fonds als öffentlich-rechtliche Körperschaften vor allem die hoheitlichen und die ordnungspolitischen Aufgaben wahrnehmen sollen — die Grunddispositionen, die Bescheiderstellungen und ähnliches —, daß aber Investitionsentscheidungen, Produktionsentscheidungen und Vermarktungsentscheidungen richtigerweise in den unmittelbar betroffenen Betrieben beziehungsweise in den Organisationen dieser Betriebe vorgenommen werden sollen. Wenn das gelingt und wenn der Nationalrat eine Entscheidung in diese Richtung trifft, dann ist natürlich die Konsequenz, daß sich mit einer Aufgabenverminderung auch eine Verminderung der Verwaltungskosten und der Personalstände ergeben müßte.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber.

Abgeordneter Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich mache kein Hehl daraus, daß wir von der Freiheitlichen Partei und auch von der freiheitlichen Bauernschaft den Fondskommissionen skeptisch gegenüberstehen. Letztlich stammen sie noch aus der Kriegszeit mit der damaligen Zwangsaufbringung und Zwangsverteilung.

Wir haben den Weinwirtschaftsfonds abgeschafft, und er geht eigentlich niemandem ab.

Meine Frage an Sie: Wäre es nicht höchste Zeit, endlich auch bei den übrigen Fonds — Viehwirtschaftsfonds, Getreidewirtschaftsfonds, Milchwirtschaftsfonds — entsprechende Reduzierungen vorzunehmen? (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Kaiser, bei der Beamtenbank stehend. — Abg. Dr. Kohlmaier: Keine Zwischenrufe von der Beamtenbank aus!)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Damit wir uns richtig verstehen: Ich habe mich für eine Reduzierung des Aufgabenbereiches ausgesprochen, und zwar in den Bereichen, die meiner Beurteilung nach nicht durch zentrale Organe gelöst werden müssen.

Ich möchte aber ebenso klar und deutlich sagen, daß ich die Einrichtungen des Marktordnungsgesetzes für unverzichtbar halte, und zwar für unverzichtbar im Interesse der Bauern, im Interesse der Konsumenten, im Interesse der verarbeitenden Wirtschaft und auch im Interesse der Arbeitsplätze in diesen Betrieben. Manchmal wird in Unkenntnis der Sachlage gesagt, man solle die Fonds einfach auflösen. Man muß sich aber im klaren sein, daß angesichts der bedrohlichen Konkurrenzgegebenheiten und der Dumpingangebote, die jenseits der Grenze vorliegen, eine solche Entwicklung verheerend für unsere Bauern wäre.

Der Weg kann also nur sein, zu einer Entlastung zu kommen, aber so, daß die Fonds als Einrichtungen der Hoheitsverwaltung ihre Aufgaben sinnvoll wahrnehmen können. Und hier besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen dem Weinwirtschaftsfonds, der im wesentlichen Vermarktungsaufgaben wahrzunehmen hatte, und dem Milchwirtschafts- und dem Getreidewirtschaftsfonds, die ja in hohem Maß hoheits- und verwaltungsmäßige Aufgaben zu erfüllen haben.

Präsident

Präsident: Ich komme zur 4. Anfrage: Abgeordneter Kirchknopf (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

157/M

Welche Maßnahmen zur Förderung der österreichischen Weinwirtschaft, insbesondere zur Überwindung der Frostschäden im vergangenen Winter, wurden ergriffen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Wir haben uns in diesem Jahr bemüht, eine Reihe von Maßnahmen zu treffen, und zum Teil sind hier im Hohen Haus auch die notwendigen gesetzlichen Beschlüsse gefaßt worden, um unseren Weinbauern zu helfen, aus der äußerst schwierigen Situation in den vergangenen Jahren herauszukommen.

Ich erwähne als erstes die Anpassung des Weingesetzes und vor allem die Vollziehung des Weingesetzes mit dem Ziel, die strikte Mengenkontrolle zu gewährleisten, aber die praktische Abwicklung für die Produzenten zu erleichtern.

Ich erwähne als zweites die Maßnahmen für jene Weinbauern, die durch die verheerende Frostkatastrophe in diesem Jahr zum Teil schwerst getroffen wurden, und ich erwähne die Maßnahmen, die vor allem auch über die Weinmarketingsservicegesellschaft zur Verbesserung des Ansehens unseres Weines und in der Entwicklung des Qualitätsbegriffes und der Qualitätsbemühungen unternommen worden sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Kirchknopf: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Als Weinbauer und Kenner der Situation in den stark frostgeschädigten Weinbaugebieten begrüße ich all die Maßnahmen, die Ihrerseits eingeleitet wurden, um diesen vom Frost betroffenen Weinbauern zu helfen. Leider Gottes ist es aber so, daß einige Betriebe bereits zweimal innerhalb von drei Jahren betroffen wurden. Die Maßnahmen, die Sie eingeleitet haben, werden wahrscheinlich nicht ausreichend sein, um allen zu helfen.

Eine konkrete Frage dazu wäre: Wieweit ist es Ihrerseits möglich, diesen Betrieben Direkthilfe zu leisten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Das erste ist, daß wir jenen Betrieben, die bereits im Jahre 1985 durch die Frostsituation betroffen wurden, die heuer fällig gewordene Rückzahlung der damaligen Kredite sofort gestundet haben. Ich habe vor, zumindest jene Fälle zu überprüfen, in denen eine tatsächliche Existenzgefährdung vorliegt. Ich möchte das aber mit aller Vorsicht hier festhalten, denn wir alle wissen, daß es, abgesehen von der finanziellen Bedeckung, äußerst problematisch ist, eine einigermaßen sinnvolle und auch sozial zu rechtfertigende Abgrenzung für direkte Zahlungen zu finden.

Meine Antwort lautet daher: Wir werden uns gemeinsam mit den Ländern, mit den Landwirtschaftskammern und meinem Ressort bemühen, daß vor allem jene Produzenten, die ausschließlich vom Weinbau leben und die mehrmals hintereinander betroffen wurden, nicht in ihrer Existenz gefährdet werden. In welcher Form und in welchem Umfang noch zusätzliche Maßnahmen getroffen werden können, kann ich jetzt nicht beantworten. Ich sage aber, daß ich mich bemühen werde, auch in diesen Fällen noch eine zusätzliche Hilfe zu finden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Kirchknopf: Herr Bundesminister! Die steuerliche Belastung im Weinbau ist übertrieben hoch. Wir alle wissen das. Eine Entlastung in diesem Bereich wäre sicherlich auch eine Hilfsmaßnahme für die gesamte Weinwirtschaft, vor allem aber für die Weinbauernschaft selbst. Welche dahin gehenden Maßnahmen könnten Ihrerseits eingeleitet werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Meinerseits können diesbezügliche Maßnahmen nicht eingeleitet werden, weil ich dafür nicht ressortverantwortlich bin. Diese Fragen sind im Bundesministerium für Finanzen zu behandeln. Ich darf aber erstens darauf hinweisen, daß wir, auch auf meine Bemühung hin, im Arbeitsübereinkommen vorgesehen haben, eine Überprüfung der hohen steuerlichen Belastung bei Wein im Zuge der Steuerreform vorzunehmen.

Ich darf zweitens in Erinnerung rufen — und Sie werden heute diesbezügliche Beschlüsse im Hohen Haus fassen —, daß durch das Bewertungsänderungsgesetz ein

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

sehr wichtiger Schritt getan wird, nämlich in Berücksichtigung der besonders schwierigen Situation der Weinbauern bei den Einheitswerten eine Reduzierung des Hektarhöchstsatzes von 126 000 S auf 115 000 S pro Hektar. Durch die neue Hauptfeststellung der Einheitswerte wird hier sicher eine den wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechende Entlastung eintreten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Nachdem Bundesparteiobmann Dr. Haider im Burgenland Anfang Mai gefordert hat, man solle den geschädigten Weinbauern eine Milliarde aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung stellen, konnte man in allen Agrarzeitungen lesen, daß tatsächlich etwa eine Milliarde diesen geschädigten Weinbauern zur Verfügung gestellt werden wird. In der Zwischenzeit wissen wir aber, daß ein Kreditrahmen von 540 Millionen Schilling in Aussicht gestellt wurde.

Ich habe mich im Weinviertel umgehört, wo wirklich große Schäden aufgetreten sind. Ich habe noch nicht davon gehört, daß auch nur ein Schilling bis jetzt bezahlt wurde. Ich weiß auch nicht, ob Kredite die richtige Hilfe sind.

Sie waren immer ein sehr vehementer Verfechter der Abschaffung der Alkoholsteuer für den Bereich Wein. Sie haben das auch in der Vorwahlzeit immer wieder gefordert. Ich möchte Sie fragen: Wann, glauben Sie, wird es endlich soweit sein, daß Ihre Forderungen und Forderungen der Weinbauvertreter in die Tat umgesetzt werden können? (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Hätten Sie nicht mitgestimmt, Herr Kollege!)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Zunächst, Herr Abgeordneter, darf ich Sie berichtigen. Der Kreditrahmen der Frostschadensaktion beträgt etwa 1,6 Milliarden Schilling. Die Aufwendung des Bundes beträgt 540 Millionen Schilling. Dies ist ja eine sehr großzügig angelegte Aktion, wobei mir schon klar ist, daß für schwer betroffene Betriebe der Kredit trotzdem ein Problem darstellt.

Wir haben zweierlei vorgesehen: Wir haben für den Ernteausfall dieses Jahres einen mehrjährigen zinsenlosen Betriebsmittelkredit gewährt, um den Betrieben die Chance zu geben, diese Durststrecke zu überbrücken.

Und wir haben für jene Betriebe, in denen Dauerschäden eingetreten sind, das heißt, in denen die Kulturen durch den Frost zerstört wurden, eine sehr großzügige Aktion für die Wiederauspflanzung vorgesehen mit einer entsprechend langen Laufzeit, sodaß die neuen Ernten erreicht werden können.

Ich weiß schon, daß jeder sagen wird, mir wäre ein direkter Beitrag lieber, ich bitte Sie aber, zweierlei zu bedenken: erstens, daß es eine große Anstrengung des Bundes und der Länder war, die Mittel für diese Aktion bereitzustellen, und zweitens, daß die Abgrenzung und die Eigenverantwortung der Produzenten natürlich eine andere ist, wenn sie wissen, daß es sich um einen Kredit handelt, während bei direkten Zahlungen meistens nachher mehr Verdrüß ist als vorher.

Zur Frage der Alkoholbesteuerung: Ich setze mich weiter dafür ein, daß wir in Österreich von der hohen Steuerbelastung, der der Wein unterliegt, wegkommen, und ich hoffe, daß es im Zuge der Steuerreform gelingt, auch in diesem Bereich zu einer positiven Entscheidung zu kommen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Wir haben bereits im Ausschuß über diese Kreditaktion geredet, die unserer Meinung nach sehr erfreulich ist, wenn sie auch für viele Bauern nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. — Herr Kollege Hintermayer meinte, daß noch nichts ausbezahlt worden ist, ich hoffe, daß dem nicht so ist.

Eine Sache belastet dieses Hohe Haus doch wohl immer, alle Jahre wieder. Als Ihre Partei, die ÖVP, in der Opposition gesessen ist, hat sie gefordert, daß die hohe direkte Besteuerung — sie beträgt mittlerweile bereits 44 Prozent — gesenkt wird. (Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Das ist ja keine Frage!) Ihre Partei hat jetzt 77 Mandatare und sitzt in der Regierung. Die FPÖ ist in der Regierung gesessen und hat damals relativ wenig davon gesprochen, aber immerhin fordert sie jetzt vehement, daß die Direktbesteuerung gesenkt wird. Das heißt also, es kommen 18 Mandatare dazu. 77 und 18, das wäre in diesem Haus bereits die absolute Mehrheit für die Senkung der direkten Besteuerung. Und jetzt frage ich mich, warum denn das nicht funktioniert.

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie dürfen nicht sich fragen, sondern den Herrn Mini-

5214

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Präsident

ster. (Heiterkeit und Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Abgeordneter **Wabl** (fortsetzend): Gut, Herr Präsident, ich habe jetzt mich gefragt, weiß aber keine Antwort auf dieses „Wunder“, daß 77 und 18 noch immer keine absolute Mehrheit ergeben. Deshalb frage ich nun jemanden, der in dieser Frage kompetenter ist. Herr Minister! Warum funktioniert das nicht, obwohl die ÖVP vor nicht allzu langer Zeit die Direktbesteuerung senken wollte und die FPÖ jetzt die direkte Besteuerung senken will — sie wollte das in der Regierung noch nicht, aber immerhin, jetzt ist sie gescheiter geworden —, warum funktioniert das nicht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler**: Die Antwort ist, daß auf unsere Bemühung hin die Behandlung der Steuerfrage bei Wein ein Teil des Arbeitsübereinkommens ist und selbstverständlich mit dem Regierungspartner und mit dem Finanzminister, der ja auch Betroffener dieser Maßnahme ist, ausverhandelt werden muß. Das heißt, das ist eine Frage, die innerhalb der Regierung gelöst werden muß, und das geht nur auf dem Weg der Verhandlungen, und dafür werden wir uns mit aller Intensität einsetzen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Pfeifer.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist erfreulich, daß für die frostgeschädigten landwirtschaftlichen Betriebe, für die Berufskollegen im Weinbau sehr rasch im Rahmen des Möglichen Hilfe geleistet wurde.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Gibt es in Ihrem Ressort Aktivitäten und Entwicklungen auf dem Forschungssektor, um frostresistenter Rebsorten für die Zukunft möglich zu machen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler**: Herr Abgeordneter! Ich halte das für eine ganz wesentliche Frage. Es ist Aufgabe vor allem der Höheren Bundeslehranstalt Klosterneuburg im Zusammenwirken mit der Universität für Bodenkultur und erfahrenen Praktikern, daß wir in der Züchtung Bemühungen unternehmen, um die Frostsicherheit der Rebsorten zu verbessern und damit auch die Produktionssicherheit unserer Weinbauern.

Präsident: Ich komme zur 5. Anfrage: Abge-

ordneter Schwarzenberger (ÖVP) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

158/M

Was haben Sie zur Wahrung der österreichischen Interessen im Agrarhandel mit den EG bisher unternommen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler**: Herr Abgeordneter! Wir haben, wie auch im Arbeitsübereinkommen vorgesehen ist, intensive Bemühungen eingeleitet, um die sehr schwierige Agrarhandelsposition der österreichischen Landwirtschaft gegenüber den Europäischen Gemeinschaften zu verbessern.

Ganz konkret habe ich mich persönlich bemüht, und es hat sich eine ganze Reihe von Verhandlungsteams der Bundesregierung bemüht, Regelungen zugunsten der österreichischen Bauern zu erreichen.

Wir haben mit 31. Juli ein unbefristetes Abkommen über den Handel mit Käse zwischen Österreich und den EG vereinbaren können, wobei es gelungen ist, die österreichische Exportmenge um etwa 1 700 Tonnen aufzustocken, während die nach Österreich importierte Menge seitens der EG gleichgehalten werden konnte. Es gab daneben noch einige Ergänzungen, die im nicht-quotengeregelten Bereich unter normalen Abschöpfungen für Österreich einen unbegrenzten Exportrahmen in die EG ermöglichen würden.

Wir sind derzeit intensiv dabei, die Verhandlungen über die gegenseitige Anerkennung von Qualitätswein und auch über den gegenseitigen Zollabbau zum Abschluß zu bringen.

Die entscheidendste Frage ist aber — und ich habe mich bemüht, daß erstmals seit Anfang der siebziger Jahre wieder neue, substantielle Verhandlungen eingeleitet werden —, daß unsere Exporte bei Rindern, und zwar vor allem bei Nutzrindern und bei Schlachtrindern, verbessert werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Schwarzenberger**: Herr Bundesminister! Österreich ist ein traditionelles Rinderexportland. Wir konnten in den vergangenen Jahren und besonders auch heuer unsere Rinderexporte vor allem in die EG-Länder beträchtlich steigern.

Schwarzenberger

Es gibt aber in letzter Zeit zunehmend Schwierigkeiten bei der Vergabe der GATT-Lizenzen, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland und in Italien, wobei im Herbst diese Lizenzen so spät vergeben werden, sodaß die Tiere der ersten Zucht- und Nutzviehversteigerungen oft monatelang in den Handelsställungen gefüttert werden müssen und dabei zusätzliche Mehrkosten entstehen. Sehen Sie Möglichkeiten, in Verhandlungen mit den betroffenen Ländern da Verbesserungen zu erreichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ja, Herr Abgeordneter, das Bemühen geht unsererseits dahin, daß wir die Verwaltung der Lizenzen durch Österreich selbst vornehmen können, vor allem jener Lizenzen, die als Kompensationen für die Erweiterung der EG Österreich ausschließlich seitens der EG zugestanden wurden. Das bedeutet, daß wir dann in der Lage wären, diese Verzögerungen zu vermeiden und für einen zügigen Ablauf der entsprechenden Exporte Sorge zu tragen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

Abgeordneter Schwarzenberger: Zur Verminderung der Exportkosten bei Milchprodukten haben Sie heuer zu einer freiwilligen Lieferverzichtsaktion mit Prämienbewährung aufgerufen, wobei die Prämie jene Höhe erreicht, die den ansonst notwendigen Exportkosten gleichkommt. Die Bauern haben erfreulicherweise in sehr beeindruckendem Ausmaß mitgemacht.

Bereits in den ersten fünf Monaten dieses Wirtschaftsjahres, seit Juli 1987, ging die Anlieferung um mehr als 80 000 Tonnen zurück. Wir werden das Ziel von 120 000 Tonnen Minderanlieferung wahrscheinlich sehr leicht erreichen.

Es ist auch erfreulich, daß heuer zum ersten Mal die Einfuhren von Molkereiproducten, und zwar die offiziellen, rückläufig sind, und dies nach Jahren der Steigerungen.

Wir hören jedoch Meldungen, ich denke vor allem an die Meldungen vom Staatsfeiertag, daß die Österreicher zunehmend die Feiertage benutzen, um Kofferraumimporte zu tätigen. Sehen Sie hier eine Möglichkeit, auf den Gesundheitsminister einzuwirken, die lebensmittelrechtlichen Kontrollen besser und intensiver durchzuführen beziehungsweise die Zollbehörden zu veranlassen, strengere

Kontrollen bei Kofferraumimporten durchzuführen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ja, Herr Abgeordneter, gemäß dem Arbeitsübereinkommen haben wir Arbeitsgruppen eingerichtet; zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem Gesundheitsministerium zur Verbesserung der lebensmittelrechtlichen Kontrolle, und ähnlich auch mit dem Finanzministerium, um die Fragen der besseren Zollorganisation zu beraten.

Es gibt aber noch zwei entscheidende Voraussetzungen, um dieses Problem zu lösen. Die eine ist — das sage ich ganz offen —, daß wir uns in Österreich bemühen müssen, in den Konsumentenpreisen möglichst konkurrenzfähig vor allem gegenüber dem westlichen Ausland zu sein. Das war ja auch einer der Gründe, warum man sich bemüht hat, seit einigen Jahren Preissteigerungen bei den Milchprodukten hintanzuhalten. Meine Bemühung ginge dahin, daß wir Wege suchen, um zumindest bei einigen Milchprodukten, die besonders sensibel für die Importe im Reiseverkehr sind, auch Preisreduzierungen in Österreich zu erreichen.

Die zweite entscheidende Grundvoraussetzung ist die Gesinnung der Österreicher, also daß wir es nicht notwendig haben, wegen einiger Schilling weite Autofahrten und lange Aufenthalte an den Grenzen in Kauf zu nehmen, sondern daß es sich lohnt, die gute Qualität der österreichischen Produkte zu kaufen und damit auch Österreichbewußtsein zu dokumentieren.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber.

Abgeordneter Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Unsere wichtigsten Handelspartner auf agrarischem Gebiet sind Italien und Deutschland. Beide Staaten befinden sich in den EG. Wir von der Freiheitlichen Partei sind der Auffassung, daß bei entsprechender vorher erfolgter finanzieller Absicherung unserer Landwirtschaft ein Vollbeitritt das beste wäre.

Meine konkrete Frage an Sie: Welchen Standpunkt vertreten Sie in dieser für die Landwirtschaft so entscheidenden Frage?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ich ver-

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

trete jenen Standpunkt, der gegenüber den österreichischen Bauern das höchste Maß an Verantwortung gewährleistet. Das heißt, daß wir keine vorschnelle Festlegung in die eine oder andere Richtung treffen sollten, sondern ich habe Auftrag gegeben, daß sowohl durch das Institut für Wirtschaftsforschung wie auch durch unsere Bundesanstalt für Agrarwirtschaft eine sehr genaue Analyse vorgenommen wird, um festzustellen, welche Chancen und welche nachteiligen Wirkungen im Fall einer Integration Österreichs und damit auch der Agrarpolitik in die EG-Agrarmarktordnung zu erwarten wären.

Nach meinem derzeitigen Wissensstand ist es so, daß wir natürlich als Drittland schwere Nachteile haben, weil wir den sehr wirksamen Außenschutz der EG zum Großteil nicht überwinden können, und daß die Absatzchancen im Fall einer Integration in die EG bei einer Reihe von landwirtschaftlichen Produkten wesentlich besser wären. Die Kehrseite ist, daß wir abwarten müssen, wie sich die derzeitige Krise der Agrarpolitik in den EG lösen läßt und welche Tendenz der Agrarpolitik in den EG für die Zukunft verfolgt wird.

Wir wollen jedenfalls in Österreich eine Agrarpolitik haben, die die bäuerliche Betriebsstruktur sichert, die vor allem auch die Bauern in den benachteiligten Regionen in ihrer Existenz absichert und die ein entsprechendes Maß an ökologischer Verantwortung, das heißt eine umweltschonende Produktion, gewährleistet.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Blau-Meissner.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Herr Bundesminister! Ich glaube, wir würden das Interesse der österreichischen Bauern am besten wahren, wenn wir sie im Agrarbereich möglichst unabhängig von den EG halten und vor allem die Überproduktionen drastisch reduzieren. Ich frage Sie: Wie können wir die Interessen der österreichischen Bauern wahren in einer Wirtschaftsgemeinschaft, in der jährlich 250 000 bäuerliche Betriebe schließen müssen? Es liegt uns eine Studie des Schweizer Bundesamtes für Landwirtschaft vor, wonach der Einkommensausfall der Bauern bei einem EG-Beitritt zwischen 39 und 50 Prozent liegt. Das ist doch eine mörderische Zahl, Herr Bundesminister!

Ich frage Sie: Wann werden Ihre Entscheidungsgrundlagen vorliegen, und wann werden Sie uns in dieser Richtung dann auch wirklich eine klare Stellungnahme geben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Die notwendigen Analysen werden sicher erst in etwa einem Jahr vorliegen. Ich glaube auch, daß wir in der Diskussion diese Grundlage abwarten sollten, daß wir den von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg einer Annäherung Österreichs an den westeuropäischen Wirtschaftsraum verfolgen sollten, daß wir im Bereich der Landwirtschaft die ganz konkreten Verhandlungen in einzelnen Fragen des bilateralen Handels mit Intensität führen sollten und daß wir die sehr schwierige Entscheidung, welchen Weg für die Agrarpolitik wir insgesamt gehen können, dann treffen sollten, wenn die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Pfeifer.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, im wesentlichen haben der Herr Bundeskanzler und auch der Herr Vizekanzler die Richtung in dieser Frage vorgegeben, und ich teile Ihre Auffassung betreffend Landwirtschaft und EG. Ich glaube, wir sollten mit äußerster Sorgfalt und Vorsicht agieren und trotzdem zügig am Ball bleiben.

Herr Bundesminister! Ich hätte gerne gewußt, ob Sie neben den Aktivitäten, die Sie bereits genannt haben, aus agrarischer Sicht als Ressortchef eine Art Schwerpunktprogramm für die zukünftigen Beratungen, Gespräche und Verhandlungen mit den EG haben.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Der erste Schwerpunkt ist, daß wir den Bereich Qualitätswein, vor allem aber auch den Bereich Rinder zügig verhandeln können. Wir möchten auch erreichen, daß die sehr hohe Einfuhrbelastung bei Fruchtsäften verringert werden kann. Das heißt, dieser Teil der bilateralen Handelsbeziehungen hat für mich Priorität in den Verhandlungen, und ich hoffe, daß bei dem verschobenen Besuch des EG-Agrarkommissars Andriessen im Frühjahr dieses Jahres in diesen Materien etwas weitergebracht werden kann.

Der zweite Schwerpunkt ist die bereits erwähnte exakte Beurteilung der längerfristigen Auswirkungen einer allfälligen EG-Integration.

Und der dritte Schwerpunkt ist, daß wir im

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

Sinne der Harmonisierung bei gesetzlichen Regelungen, Qualitätsklassen et cetera, versuchen, die Auseinanderentwicklung zu stoppen und eine bessere Abstimmung der österreichischen Regelungen mit jenen der EG herbeizuführen.

Präsident: Herr Bundesminister, danke. Die Fragen an den Landwirtschaftsminister sind beendet.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Präsident: Ich komme zur 6. Anfrage — das ist gleichzeitig die letzte mündliche Anfrage vor Weihnachten —: Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ) an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

178/M

Bleiben Sie weiter bei Ihrer Auffassung, daß bei der Schulbuchaktion keine Einsparungen in Frage kommen?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Gerade bei der Schulbuchaktion wird ja seit ihrem Bestehen, also seit dem Jahr 1972, von Jahr zu Jahr gespart, sodaß nie mehr Mittel notwendig sind, ja die Mittel dafür praktisch gleichgeblieben sind. Auch im Schuljahr 1988/89 gibt es keine Kostenerhöhung oder Erhöhung der Limits verglichen mit dem Schuljahr 1987/88. Es werden schon seit vielen Jahren und so auch heuer die Schüler und die Eltern in einem Informationsblatt und auch die Lehrer in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit besteht, Bücher an der Schule, in den Familien weiterzugeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es ist unverständlich für Schüler, Eltern und Lehrer, daß gerade im Bereich der Begabungsförderung im Rahmen der Einsparungen gekürzt wird. Ich denke an die Freigegenstände, an die unverbindlichen Übungen und an die Klassenschülerhöchstzahlen und nicht an den Schulbuchbereich. Ich gebe Ihnen schon recht, daß sich vielleicht die Kosten nicht erhöht haben, aber alle glauben, daß man auch die Kosten senken könnte.

Ich frage Sie, Frau Minister: Wie erklären Sie das den Schülern aus Salzburg, die unlängst durch ihre Proteste ihren Unmut kundgetan haben, die gezielte Einsparungen statt wahllose Kürzungen fordern und die auch das Sparen auf dem Schulbuchsektor für sinnvoller halten als das Sparen in anderen Bereichen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete! Ich habe den Schülern in Salzburg klargemacht, daß zum Beispiel gerade bei den unverbindlichen Übungen und Freigegenständen die Landesschulräte angewiesen wurden, sich an den Zahlen des Schuljahres 1985/86 zu orientieren, daß es einen Landesausgleich gibt und daß mir eigentlich bisher, also seit dieser Einführung, aus keinem Bundesland zu Ohren gekommen ist, daß man nicht auskommen würde mit der vorhandenen Anzahl von Freigegenständen und Übungen.

Bei den Klassenschülerhöchstzahlen richten wir uns ja nach dem gesetzlichen Limit. Außerdem wissen Sie, Frau Abgeordnete Praxmarer, daß die Schulbuchaktion aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt wird, also im Schulbudget dadurch nichts eingespart werden könnte. Aber ich habe bereits in meiner ersten Beantwortung darauf hingewiesen, daß es bei der Schulbuchaktion auch heuer keine Erhöhung gibt, sondern sie sparsamst gehandhabt wird.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer: Frau Bundesminister! Die FPÖ hält ebenfalls am unentgeltlichen Schulbuch fest, aber wir könnten uns auch andere Arten von Einsparungsmöglichkeiten vorstellen, zum Beispiel ein Schülerladensystem — warum wehrt man sich dagegen? — oder ein System, wie es unlängst Herr Tschebull vorgeschlagen hat, wo die Schüler ihre Gutscheine erhalten, aber dann, wenn sie diese Gutscheine nicht einlösen, weil sie ein altes Buch verwenden, diesen Gutschein abgeben können und dafür einen Teil des Geldes rückerstattet bekommen. Der andere Teil würde dann wieder an den Familienlastenausgleichsfonds zurückfließen. Was halten Sie von diesem Plan?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Grundsätzlich, Frau Abgeordnete, ist eine

5218

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

Prüfung von Modellen durch eine Arbeitsgruppe der beiden Ministerien im Herbst vorgesehen, zum Beispiel eine solche des Modells Tschebull, das zunächst einmal diskutiert wird. Eine Rückkehr zur alten Schülerlade würde ich als pädagogischen Rückschritt betrachten, der die Chancengleichheit gefährden würde. Es würde wieder Kinder in der Klasse geben mit neuen Schulbüchern und Kinder mit alten Schulbüchern. Außerdem sind ein Großteil der Schulbücher als Arbeitsbücher konzipiert, also nicht weiterzugeben. Darüber hinaus würde der Verwaltungsaufwand administrative Kosten bedeuten, und die Verlage, die nicht mehr mit der fixen hohen Auflage rechnen könnten, weil nicht vorsehbar ist, wie viele Bücher zurückgegeben werden, müßten auch ihre Kosten steigern.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Bundesminister! Seit einem Jahrzehnt oder schon seit längerer Zeit, seitdem die kostenlosen Schulbücher eingeführt worden sind, die zweifelsohne ein großartiger Schritt waren, um das soziale Gefälle bei den Schulkindern etwas auszugleichen, konnte jeder Lehrer und jeder Schüler bemerken, daß Bücher, die eigentlich keine Arbeitsbücher waren, in dem Sinne, daß man darin schreiben muß, im zunehmendem Maße zu Arbeitsbüchern geworden sind und daß damit außer Frage gestellt ist, daß diese Bücher jemals wieder von einem anderen Schüler verwendet werden können.

Sie haben ja auch ökonomisch argumentiert, Sie haben nämlich gesagt, die Verlage könnten sich nicht mehr darauf einstellen. Natürlich ist es am einfachsten, wenn man allen Österreichern das gleiche Gewand oder das gleiche Auto vorschreibt, dann könnten sich nämlich die Hersteller sehr gut darauf einstellen, wieviel sie jedes Jahr produzieren müssen. Auch bei den Büchern ist so. Aber es kann doch nicht Sinn und Zweck der Schulbuchaktion sein, daß sich die Verlage darauf gut einstellen können.

Ich frage Sie deshalb, Frau Minister: Um zu erreichen, daß ein Buch nicht nur einmal, sondern zweimal oder dreimal oder viermal verwendet werden kann, werden Sie versuchen, auf die Verlage dahin gehend einzuwirken, daß sie nicht mehr versuchen, aus jedem Buch, ganz gleich, welche Materie es betrifft, sofort ein Arbeitsbuch zu machen, sodaß der Schüler mehr oder weniger genötigt oder

gezwungen ist, seine Notizen darin zu machen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Wabl! Gerade bei den Schulbüchern haben wir nicht das Prinzip „gleiche Schulbücher für alle“, denn es erarbeiten ja die Schulbuchautoren die Schulbücher und nicht die Verlage. Die Autoren entscheiden, ob ein Buch als Arbeitsbuch anzulegen ist oder nicht. Der Lehrer hat dann in freier Lehrerverantwortung die Möglichkeit der Auswahl unter verschiedenen Schulbüchern. Es gibt ja nicht nur ein Normschulbuch pro Klasse, sondern jeder Lehrer kann je nach Fach zwischen zwei, drei, vier, fünf Büchern auswählen, und diese Lehrmittelfreiheit wollen wir natürlich auch weiterhin garantieren.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praher.

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Frau Bundesminister! Immer wieder wird Kritik am Inhalt einzelner Schulbücher geübt. In letzter Zeit ist das Arbeitsbuch „Lebendige Sprache“ besonders ins Schußfeld der Kritik gerückt, ein Buch, in dem offenbar in nicht sehr geglückter Weise versucht wird, Formen des Antisemitismus aufzuzeigen. Welche Maßnahmen gedenken Sie, Frau Minister, im Hinblick auf dieses Arbeitsbuch „Lebendige Sprache“, Band 3, zu setzen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Dieses Arbeitsbuch, Frau Abgeordnete, ist konzipiert im Sinne des neuen Lehrplans, der ausdrücklich vorsieht, daß die soziale Verantwortung beim Gebrauch der Sprache vermittelt werden soll, und die Absicht der Autoren war eindeutig, Auswüchse rassistischer Einstellungen an einem abschreckenden Beispiel aufzuzeigen. Der in den Medien zitierte Witz und andere Passagen des Buches zum Thema „Politische Bildung“ wurden gewählt, um grausamen, abstoßenden und menschenverachtenden Gebrauch von Sprache und auch von Humor und von Witzen zu dokumentieren.

Ich habe aber mittlerweile, Frau Abgeordnete, von verschiedenster Seite so viele negative Reaktionen bekommen, und es scheint da größere Mißverständnisse zu geben, wobei ich persönlich glaube, daß gerade auf einem Gebiet, das so sensibilisiert ist, Mißverständnisse vermieden werden sollten. Ich habe

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

noch diese Woche ein Gespräch mit Gruppen, die sich sowohl dagegen als auch dafür ausgesprochen haben, zum Beispiel mit der Israelitischen Kultusgemeinde. Ich habe mit dem Verlag gesprochen und bin an und für sich jetzt schon entschlossen, um Mißverständnisse zu vermeiden, diese inkriminierenden Stellen herausnehmen zu lassen. Der Verlag hat mir schon zugesichert, daß bereits in der laufenden Ausgabe und selbstverständlich auch dann in allen neuen Ausgaben diese Stellen herausgenommen werden, die aber, wie gesagt, in bester Absicht der Autoren, eben um Auswüchse rassistischer Einstellungen zu dokumentieren, in dieses Buch hineingenommen wurden.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Regina Heiß.

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Frau Bundesminister! Sie haben am 8. November 1984 als damalige Obfrau des Familienausschusses einer Entschließung zugestimmt, in welcher die Bundesregierung aufgefordert wurde, nach Möglichkeiten der Einsparung im Bereich der Schulbuchaktion ohne qualitativen Verlust zu suchen, insbesondere zu prüfen, wieweit es Möglichkeiten der Weitergabe bei wiederverwertbaren Schulbüchern gibt.

Nachdem Sie, Frau Minister, nun ressortverantwortlich sind, möchte ich Sie gerne fragen: Wieweit tragen Sie dieser Entschließung Rechnung, insbesondere im Hinblick darauf, daß es Elternvertreter und auch Schüler gibt, die selbst schon eine Schülerlade eingeführt und eine Initiative zur Wiederverwendung und Weitergabe gesetzt haben? Welche Unterstützung erfährt diese Aktion durch Sie, beziehungsweise welche anderen Möglichkeiten setzen Sie?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie haben diese Entschließung richtig zitiert: „unter Beibehaltung der Qualität der Schulbuchaktion“. Ich habe schon in meiner Beantwortung der Frage der Frau Abgeordneten Praxmarer bezüglich Schülerlade meine Meinung dazu gesagt, nämlich daß ich darin nicht die Beibehaltung der pädagogischen Qualität sehen würde. Wir nehmen daher Einsparungen in dem Sinne vor, daß wir jährlich die Eltern und die Schüler in einem eigenen Informationsblatt, das von beiden Ministerien herausgegeben wird, davon in Kenntnis setzen, daß die Möglichkeit besteht, in der Familie, in der Schule Schulbücher, die nicht weiter

gebraucht werden, ein zweitesmal zu verwenden.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1061/AB bis 1064/AB eingelangt sind.

Ich gebe weiters bekannt, daß der Abgeordnete Dr. Gugerbauer eine Petition betreffend „Fragen des Umweltschutzes“ vorgelegt hat, die ich mit der Ordnungsnummer 14 dem Umweltausschuß zugewiesen habe.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 136/A(E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, um die Verlesung des Einlauffes.

Schriftführer Auer:

„Der Herr Bundespräsident hat am 15. Dezember 1987, Zl. 1005-02/16, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois Mock innerhalb des Zeitraumes vom 16. bis 18. Dezember 1987 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Ich danke dem Herrn Schriftführer. Die Mitteilung dient zur Kenntnis.

Dem Handelsausschuß weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Gewerberechtsnouvelle 1988 (341 der Beilagen), zu.

Präsident

Ferner weise ich den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1986 (III-51 der Beilagen) dem Rechnungshofausschuß zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 sowie 7 und 8 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 133/A der Abgeordneten Schwarzböck, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955, das Grundsteuergesetz 1955 und das Zweite Abgabenänderungsgesetz 1987 geändert werden (Bewertungsänderungsgesetz 1987) (419 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 133/A der Abgeordneten Schwarzböck, Pfeifer und Genossen betreffend Bewertungsänderungsgesetz 1987.

Antrag auf Beschränkung der Redezeit

Präsident: Bevor ich um die Berichterstattung bitte, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Haider und Freda Blau-Meissner vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Da der gewählte Berichterstatter und der Obmann des Finanzausschusses verhindert sind, wird die Berichterstattung gemäß § 53 Abs. 1 der Geschäftsordnung durch Obmannstellvertreter Dr. Feuerstein vorgenommen. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Feuerstein: Herr Präsident! Die Abgeordneten Schwarzböck, Pfeifer und Genossen haben am 26. November 1987 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht.

Dieser Antrag sieht im Abschnitt I eine Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte des Grundvermögens auf den 1. Jänner 1991 vor.

In einem Abschnitt II werden die Hektarhöchstsätze neu festgelegt.

In einem Abschnitt III wird das Bewertungsgesetz geändert, das insbesondere im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, das heißt im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, Auswirkungen hat.

In einem Abschnitt IV wird das Grundsteuergesetz geändert, das für die Feuerwehren von Bedeutung ist, und in einem Abschnitt V wird das Zweite Abgabenänderungsgesetz 1987 novelliert, wobei es sich hiebei lediglich um Zitierungsfehler handelt.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 3. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Neben dem Berichterstatter hat auch der Abgeordnete Schwarzböck das Wort ergriffen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis der Beratungen stelle ich im Namen des Finanzausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Herzlichen Dank für den Bericht.

Präsident

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

10.15

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich in die gegenständliche Debatte eintrete, darf ich seitens meiner Fraktion dem Kollegen Rechberger, der sich mit einem Brief von seiner Tätigkeit als Klubordner von uns allen verabschiedet hat, da er zu anderen Aufgaben berufen ist, alles Gute wünschen, ihm auch für die kollegiale Zusammenarbeit herzlich danken und hoffen, daß die Ziele und Vorstellungen, die er sich in seiner neuen politischen Aufgabe gestellt hat, auch umgesetzt werden können. Es war für uns ein angenehmer Kollege im Haus. (*Allgemeiner Beifall*.)

Zur gegenständlichen Gesetzesberatung, die eine Behandlung des Bewertungsgesetzes vorsieht, darf ich seitens meiner Fraktion feststellen, daß sich natürlich gerade in dieser Materie, die sehr harmlos klingt, aber hinter der sich die Frage der Erhöhung der Einheitswerte und damit eine ganze Reihe von steuerlichen Mehrbelastungen verbindet, daß sich in dieser Frage sehr viel steuerpolitischer Sprengstoff befindet, ein steuerpolitischer Sprengstoff, von dem man sagen kann, daß mit der Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes nur vordergründig einmal die Lunte dieses Sprengsatzes ausgetreten wurde, ohne aber die Bombe, die hier tickt, wirklich zu entschärfen, und in kurzfristiger Manier sozusagen noch einige Papierböller zu Lasten der Bauern und ihrer Geldbörsen detonieren werden.

Die Einheitswerterhöhung, die ja schon in den letzten Jahren dieses Hohe Haus befaßt hat, ist letztlich eine Maßnahme des Finanzministers, die alle betroffenen Bevölkerungsgruppen erfaßt. Es trifft das nicht nur jene, die Grund und Boden besitzen, die Einheitswerterhöhung trifft nicht nur den Bauern, nicht nur den Gewerbetreibenden, der Betriebsanlagen und Grundvermögen hat, sondern diese Einheitswerterhöhung trifft auch die rund 760 000 Eigenheimbesitzer, die sich als kleine Häuselbauer — im sprichwörtlichen Sinne des Wortes — oftmals unter großen finanziellen Entbehrungen ein Eigenheim errichtet haben und plötzlich mit gewaltigen Mehrbelastungen durch die geplante Einheitswerterhöhung rechnen und damit auskommen müssen.

Diese Einheitswerterhöhung trifft aber auch vor allem die vielen Bürger in den Mietwohnungen im städtischen Bereich, denn man sollte nicht vergessen, daß mit jeder Einheitswerterhöhung und der damit verbundenen Hinaufsetzung der Belastungen aus der Grundsteuer, aus der Vermögensteuer, aus der Erbschaftssteuer, aus der Schenkungssteuer, aus der Bodenwertabgabe und in einzelnen Sozialversicherungsbereichen auch natürlich für die Mieter von städtischen Mietwohnungen eine gewaltige Erhöhung der Betriebskosten verbunden ist.

Daher ist also gerade die Frage der Einheitswerterhöhung ein ganz sensibler Bereich. Es ist ja bekannt, daß in der letzten Legislaturperiode diese Frage auch eine sehr heftige Auseinandersetzung innerhalb der Regierung und mit der Regierung und dem Parlament gebracht hat.

Daß wir heute einen Zustand haben, daß man einen Teil der Einheitswerterhöhung nun vorwegnimmt und die Hauptfeststellung neuerlich auf das Jahr 1991 hinausschiebt, hat sicherlich seinen Urgrund darin, daß die Regierung bis zur Stunde kein wirkliches Steuerkonzept gefunden hat, ein Steuerkonzept, das insgesamt die Vorschläge der Steuerreform enthält und daher die gewisse Planlosigkeit, mit der hier agiert wird, auch das Vorgehen bei der Einheitswerterhöhung und der Behandlung des Bewertungsgesetzes regelt.

Man hat am Beginn dieser Legislaturperiode — das sei hier festgestellt — eigentlich den Österreichern versprochen, daß es zu keinen Mehrbelastungen kommen soll. Das Versprechen, das hier gegeben wurde, scheint aber nicht sonderlich ernst genommen zu werden, denn sonst hätten wir ja nicht eine Situation, daß jetzt zum Beispiel — federführend der Finanzminister — über die Neuschaffung einer Sparbuchsteuer oder über das Wiederbeleben der Sparbuchsteuer ganz massiv diskutiert wird, wobei ich Ihnen auch hier sagen muß, Herr Bundesminister für Finanzen: Ich finde es schon ein bißchen sonderbar, wenn jetzt aus Ihrem Ministerium den Zeitungen Ideen einer neuen Sparbuchsteuer zugespielt werden, die ja geradezu abenteuerlich sind.

Wenn das ernst ist, daß Sie planen, eine Sparbuchsteuer in der Weise einzuführen, daß Sie grundsätzlich einmal jeden mit dieser Steuer belasten und dann der einzelne Bürger die Möglichkeit hat, im nachhinein zu beweisen, daß er eigentlich ohnehin kein

Dr. Haider

Sparguthaben hat, das versteuerbar ist, dann ist das eine neue Form der Steuer, die Sie einführen wollen, nämlich die „Steuer auf Verdacht“, wo jeder grundsätzlich einmal verdächtigt wird, Steuern zu hinterziehen, und dann den Beweis des Gegenteils antreten kann, daß Sie ihm zu Unrecht den Vorwurf gemacht haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Diese Art der Steuerpolitik ist es, die die Menschen auch in einem hohen Maße verunsichert und die auch im Zusammenhang mit der Debatte über die Einheitswerterhöhung letztlich zu keinen für die Bevölkerung befriedigenden Ergebnissen führt. Die Österreichische Volkspartei, die mitgewirkt hat an diesem Regierungsprogramm, die gesagt hat, es darf zu keiner Einheitswerterhöhung kommen, hat selbst im Arbeitsübereinkommen der großen Koalition, und zwar auf Seite 41, diese Einheitswerterhöhung fixiert und mitbeschlossen, obwohl sie die in der Periode der rot-blauen Koalition einmal in Diskussion gestandene Einheitswerterhöhung massiv kritisiert hat. Dazu gibt es Pressedienste, in denen es heißt: „SPÖ und Freiheitliche stempeln Eigentum zum Diebstahl.“

Nun sind jene, die das gesagt haben, selbst zu Dieben geworden, weil sie in ihrem Regierungsprogramm vereinbart haben, daß es zu dieser vormals abgelehnten und kritisierten Einheitswerterhöhung dennoch kommen soll.

Ich glaube also, meine Damen und Herren, daß die Regierung gut beraten wäre, anstatt bruchstückhaft Steuerpolitik mit neuen Belastungen zu betreiben, zuerst einmal ein vernünftiges Konzept einer Gesamtreform unseres Steuersystems vorzulegen. Dann kann sich das Parlament damit ausreichend befassen, anstatt hier neuerliche Verunsicherungen für die Wirtschaft und für die Betroffenen zu betreiben. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Was bedeutet denn die geplante Erhöhung der Einheitswerte? — Das bedeutet sicherlich, daß es mit dem Inkrafttreten zu einem neuerlichen Teuerungsschub kommen wird, das bedeutet für den wirtschaftlichen Bereich einen weiteren Entzug der Eigenkapitalbildung in einer Phase, in der gerade das Gegenteil passieren sollte. Denn wir wissen alle, daß jede Erhöhung der Einheitswerte vor allem die minderwertigen, für Lagerflächen zur Verfügung stehenden Betriebsflächen eigentlich unnötigerweise in die steuerliche Belastung einbezieht.

Diese Erhöhung der Einheitswerte bedeutet

aber auch einen Anschlag auf die sozial Schwachen, die sich nicht wehren können, wenn über die Betriebskosten die Mieten ständig steigen, und sie bedeutet weiterhin einen Weg in einen leistungsfeindlichen Steuervandalismus, der gerade von der Österreichischen Volkspartei in der Periode vor 1986 so massiv kritisiert worden ist.

Es freut mich daher, daß die Regierung offenbar doch ein schlechtes Gewissen hat und jene kritische Position, die wir Freiheitlichen einnehmen, dazu geführt hat, daß man nun sagt: Na ja, vorsichtshalber verschieben wir jetzt einmal die Haupfeststellung, damit wir nach den Wahlen dann das dicke Ende herbeiführen können und eine gewaltige milliardenschwere Belastung vom Häuselbauer bis zu den Bewohnern in den Mietwohnungen auf die Bevölkerung loslassen können.

Meine Damen und Herren! Es ist doch keine Lösung des Problems, sich hinwegzuschwindeln und zu sagen: Wir haben uns zwar in der Koalition geeinigt, die Einheitswerterhöhung durchzuführen — auch wenn die ÖVP bis 1986 gegen jene geplante Einheitswerterhöhung ganz massiv zu Felde gezogen ist, aber jetzt macht sie mit —, aber wir machen es dann nach der nächsten Nationalratswahl, aber dafür umso fester und umso nachhaltiger.

Das heißt, daß man das steuerliche Damoklesschwert der kalten Enteignung über die Köpfe der österreichischen Bürger aufpflanzt und weiterhin hängen läßt. Das heißt, daß jene Befürchtung, die auch der Österreichische Wirtschaftsbund, der ja ein Teil der Österreichischen Volkspartei ist (Abg. Haigermoser: Aber ein unbedeutender!), geäußert hat, richtig ist, denn er sagte in der „Presse“ im Jahre 1986 noch:

„Als kalte Enteignung bezeichnete gestern der Österreichische Wirtschaftsbund die geplante Novellierung des Bewertungsgesetzes, die die Regierung zwar auf 1988 verschoben, aber nicht aufgehoben hat. Das sei eine Auszehrung der Eigenkapitalbasis der Betriebe ...“ und so weiter, und so fort.

Was machen Sie denn jetzt, meine Damen und Herren? — Werden Sie heute hier herausgehen und sagen: Wir von der Österreichischen Volkspartei stimmen einer kalten Enteignung zu, weil wir es uns anders überlegt haben und unsere Argumente in der Opposition eigentlich nicht so ernst gemeint gewesen sind.

Dr. Haider

Das, was wir von Ihnen verlangen, ist nicht, daß Sie sich über den Hauptfeststellungszeitpunkt hinwegschwindeln und damit etwas Luft gewinnen, damit Sie erst nach der nächsten Wahl die massive Steuerbelastung aus der Einheitswerterhöhung verfügen, sondern daß Sie die Bereitschaft haben, hier im Parlament endlich einmal eine wirkliche Systemänderung des Bewertungsgesetzes vorzulegen, eine Systemänderung, wie wir sie bereits mit dem Antrag vom 30. Juni 1981 — damals ein gemeinsamer Entschließungsantrag der Abgeordneten Riegler und Haider, ÖVP und FPÖ — gemacht haben, in dem wir die Regierung aufgefordert haben, eine grundsätzliche Systemänderung hinsichtlich des Bewertungsgesetzes vorzubereiten.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es keine wirkliche Lösung im Zusammenhang mit der Einheitsbewertung geben kann, ohne daß man zu einem neuen System der Wertansätze kommt, einem neuen System der Wertansätze, die letztlich die Umverteilung, die bei Verlängerung des jetzigen Systems passieren würde, beenden kann. Denn wir wissen, daß das für die Betriebe nachhaltig schlecht ist, und wir wissen, daß die Tendenz darin liegt, vor allem bei Grundvermögen ständig eine Anhebung auf den Verkehrswert vorzunehmen.

Was bedeutet die Annäherung des Einheitswertes an den Verkehrswert etwa für die Landwirtschaft? — Das bedeutet doch nichts anderes, als daß der Bauer ständig danach beurteilt wird, als wollte er Grundstückspekulant sein und verkaufen. Der Bauer will aber nicht verkaufen, der Bauer will auf seinem Grund einen Ertrag erzielen — und das ist daher etwas ganz anderes als das, was unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen an Belastungen den Österreichern ins Haus steht. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich gebe daher auch dem Wolfgang Schüssel durchaus recht, der — freilich noch als Oppositionsabgeordneter — vor knapp einem Jahr gemeint hat: „Die Verschiebung des Hauptfeststellungstermins ist keine Lösung des Problems.“

Wörtliches Zitat des Wolfgang Schüssel: „Wenn die Bewertungsregeln nicht insgesamt geändert werden“, also das, was ich gesagt habe, nämlich daß man die Wertansätze, wie sie gefunden worden sind, ändern und zu einem neuen System kommen muß, „wenn die Bewertungsregeln“, so sagt Schüssel, „nicht insgesamt geändert werden, dann ist die Verschiebung der Einheitswertfeststel-

lung nichts anderes als ein Danaergeschenk, kommentiert Wolfgang Schüssel, Generalsekretär des VP-Wirtschaftsbundes, die jetzige Situation.

Wenn alles nur verschoben wurde“, so Schüssel weiter, „dann besteht überhaupt kein Grund zum Jubeln. Im Gegenteil: Die betroffenen Betriebe wie Private haben dann nämlich herzlich wenig davon, die Steuererhöhung wird im Gegenteil umso kräftiger ausfallen. Maß muß sich jetzt hinsetzen“, sagt Schüssel, „und die ganze Sache, vor allem die Bewertungsbestimmungen neu verhandeln. Eigentlich gehört das ja in den Rahmen einer großen Steuerreform.“

Mir gefällt das immer: Man hat die richtigen Erkenntnisse, aber man macht das Falsche. Schüssel hat richtig erkannt, man müßte die Wertansätze ändern, man müßte von Grund auf dieses System reformieren, man kann sich nicht mit einer Verschiebung des Hauptfeststellungstermines über die Runden schwindeln. Trotzdem passiert das nun mit Zustimmung auch der Österreichischen Volkspartei — und das dicke Ende wird nach der Nationalratswahl 1990 auf die Bevölkerung zukommen.

Wir verlangen daher als freiheitliche Fraktion, daß diese Regierung endlich die Karten auf den Tisch legt und klar sagt, in welcher Weise sie in Zukunft die Einheitswertgestaltung in Österreich vornehmen wird, damit die Unklarheit beseitigt wird, denn Unklarheit verunsichert, damit die Drohungen des Steuerstaates nicht weiterhin den Optimismus in der Wirtschaft dämpfen und damit die latente Umverteilung endlich beseitigt wird.

Wenn man nun im speziellen die Regelung, die hier für die Bauern ins Auge gefaßt ist, betrachtet, dann kann man nur sagen: Das ist — nach der Methode: Zuckerbrot und Peitsche — wieder so ein Halb-halb-Gesetz, das in Wirklichkeit die Dinge ja nicht löst. Die Kleinen, heißt es so schön, werden bei den Einheitswerten um 5 Prozent entlastet, die mittleren Betriebe bleiben gleich, und die Großen werden zwischen 3 und 5 Prozent höhere Einheitswerte verkraften müssen.

Was heißt denn das im Klartext, meine Damen und Herren? — Das heißt, daß die Masse auch der bäuerlichen Betriebe — entgegen anderslautenden Versprechungen von der Nationalratswahl — nicht entlastet wird, denn darum geht es ja. Das Argument auch der Österreichischen Volkspartei war ja immer, daß die Ertragssituation in den letzten Jahren negativ gewesen ist, daher kann man

5224

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Dr. Haider

nicht nur nicht ... (Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)

Ich zitiere nur einmal Ihre eigenen Argumente. Die Ertragssituation ist negativ, daher nützt nur ein Gleichbleiben der Einheitswerte gar nichts, sondern man muß sie senken, und zwar generell.

Jetzt machen Sie für ein paar kleine Betriebe eine 5prozentige Senkung. Die Betriebe aber, die eigentlich, Herr Kollege, auch nach Ihrem Programm Mittelpunkt der bäuerlichen Politik sein sollten, nämlich die bäuerlichen Familienbetriebe als Vollerwerbsbetriebe, werden nach wie vor nicht entlastet werden von Ihnen. Das können Sie auch den Bauern nicht verkaufen, so wie Sie das jetzt gerne möchten. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Und darüber hinaus, muß ich Ihnen sagen, ist es wirklich eine Doppelzüngigkeit von Ihnen, daß Sie sich darauf einlassen, einen Klassenkampf zwischen den Bauern herbeizuführen. Denn mit dem Auseinanderdividieren zwischen großen, kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben provozieren Sie einen neuen Klassenkampf innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung, der eigentlich zu vermeiden gewesen wäre. Denn wenn wir eine neue Bewertung der Einheitswerte vornehmen, dann muß das nach einem System gehen.

Die starken werden schwächer gemacht, weil ihnen Einheitswerterhöhungen zugemutet werden. Die mittleren und die kleinen Betriebe werden nicht ausreichend entlastet. Es wird die Situation eintreten, von der wir gemeinsam gesagt haben, daß sie eine schwierige ist, Herr Kollege, denn Ihnen ist es genausowenig verborgen geblieben, daß es in vielen Bundesländern in Österreich eine wachsende Anzahl bäuerlicher Betriebe gibt, die nicht einmal mehr in der Lage sind, die vierteljährlichen Vorschreibungen der Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten. Das sind aber nicht nur die kleinen Nebenerwerbsbetriebe, die Sie jetzt bei der angeblichen Senkung im Auge haben. Das sind die Vollerwerbsbetriebe, die mittleren Betriebe in Österreich. (Abg. Schwarzenberger: Sie haben 3 1/2 Jahre dazu Zeit gehabt!)

Meine Damen und Herren! Darauf sollten Sie eine Antwort geben. Denn das ist letztlich auch das Ziel einer neuen Diskussion um die Einheitsbewertung.

In der Situation um den Wald, muß ich

sagen, haben Sie außer Ankündigungen überhaupt keine Lösung hier geboten.

Und letztlich darf ich Ihnen auch noch etwas sagen zu den Weinbauern. Auch bei den Weinbauern haben Sie gesagt, Sie werden jetzt die Einheitswerte senken.

Ich darf Sie daran erinnern: Als die Freiheitlichen in der Regierung eine Einheitswerterhöhung bei den Weinbauern um 17 Prozent erreicht haben, ist die Volkspartei hergegangen und hat gesagt, das ist zuwenig, denn das steht mit der Ertragssituation nicht im Einklang.

Nun begründen Sie eine wesentlich geringere Senkung der Einheitswerte für die Weinbauern von 8 Prozent damit, daß das Problem der Weinbauern lösen würde. Sie sagen: Weil so viele Frostschäden in den letzten Jahren waren, senken wir die Einheitswerte für die Weinbauern um 8 Prozent; das löst dann das Problem.

Mitnichten, meine Damen und Herren! Wir wissen, daß ein frostgeschädigter Weinbauer in den nächsten drei bis vier Jahren überhaupt keinen Ertrag hat. Der müßte nach der geltenden Regelung überhaupt vom Einheitswert verschont bleiben. Hier müßte eine Befreiungsbestimmung Platz greifen, dann wäre das eine sinnvolle Hilfe für jene, die wirklich frostgeschädigt sind. Aber eine kosmetische Korrektur bringt im Prinzip nichts.

Es wäre auch viel ehrlicher, herzugehen und zu sagen: Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zu dem, was sie vor der Wahl gesagt hat. Wie helfen wir den Weinbauern wirksam? Wir helfen Ihnen wirksam, indem wir zum Beispiel die Alkoholsteuer abschaffen, wie wir es hier im Parlament mit einer Initiative beantragt haben, wo Sie eben nicht den Mut haben, dazu Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Es ist zwar eine heilige Zeit vor der Tür, aber man sollte nicht mit scheinheiligen Argumenten versuchen, die Zustimmung der Bauern für ein schlechtes Gesetz und eine neuerliche Belastung aller Österreicher zu erkaufen. (Beifall bei der FPÖ.) 10.34

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Nowotny das Wort.

10.34
Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat

Dr. Nowotny

zweifellos recht, wenn er meint, die Einheitswerte sind eine wichtige Frage. Man muß sich natürlich klar sein: Sie sind für manche wichtiger als für andere. Für Großgrundbesitzer, wie für meinen Vorredner, sind sie natürlich wichtiger als für andere, und er hat ja durchaus auch im eigenen Interesse gesprochen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Eines muß man schon auch klar sagen: Der vielzitierte Häuselbauer, hinter dem er sich verstecken will, würde nämlich durch eine Anhebung von Freigrenzen überhaupt nicht betroffen werden. Ich glaube, man muß immer sehr deutlich wissen, was die materiellen Interessen sind, die hinter dem stecken, wofür jemand eintritt. Ich glaube, gerade beim Kollegen Haider wäre das sehr oft sehr interessant zu wissen, welche materiellen Interessen hinter seinen Worten stehen.

Natürlich hat er es nicht lassen können, auch über das Thema hinaus, gewisse völlig unfundierte Angriffe zu machen. Offensichtlich läßt ihm die Sorge um seine Wälder wenig Zeit, sich fachlich zu informieren. Er hat daher wieder die völlig abwegige Formulierung einer Sparbuchsteuer gebraucht (Abg. Dr. Haider: *Ihre Diktion ist abwegig!*), obwohl Sie ganz genau wissen müssen, daß davon überhaupt keine Rede sein kann. Es geht vielmehr darum, die seit langem in Österreich bestehende Steuerpflicht für Zinsenommen einer entsprechenden Regelung zuzuführen. Das wird durch Ihre Demagogie um kein Haar besser.

Wenn Sie, lieber Herr Kollege Haider, die ganze Zeit von einem neuen System sprechen, das Sie ja auf jeden Fall wollen, aber wirklich — ich habe jetzt aufgepaßt — mit keiner einzigen Silbe auch nur andeuten, worin dieses wunderbare, neue System bestehen sollte, so kann ich nur sagen, das ist halt nicht seriös, aber bitte, das sind wir ja von Ihnen gewöhnt, daß Ihre Aussagen nicht seriös sind. (Abg. Dr. Haider: *Sie brauchen nur unsere Anträge zu lesen! Stellen Sie sich nicht dümmer, als Sie sind!* — Abg. Dr. Fischer: „*Stellen Sie sich nicht dümmer, als Sie sind!*“ das ist wirklich eine arge Sache! Alles, was recht ist!)

Bitte, Sie können ja noch einmal kommen und das schildern. Auf jeden Fall haben Sie es bis jetzt nicht gemacht. Das muß ich nur festhalten. Ich glaube, das ist ein Faktum, das auf jeden Fall ein Faktum bleibt.

In Wirklichkeit ist es natürlich so, daß das vorliegende Bewertungsänderungsgesetz tatsächlich für bestimmte Bevölkerungsgruppen

Begünstigungen bringt. Das wird von diesen Bevölkerungsgruppen positiv gesehen. Wir gönnen es ihnen auch. Auch mein Kollege Pfeifer hat sich ja im Ausschuß in dieser Richtung ausgesprochen.

Aber ich glaube, es ist doch notwendig — und wir waren auch im Klub dieser Meinung —, aus diesem Anlaß einige allgemeine Bemerkungen zu machen. Ich möchte ganz klar sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir als Sozialistische Partei bekennen uns zu diesem vorliegenden Gesetz als Kompromißlösung. Es gibt aber viele in unserer Partei, die mit dieser gesetzlichen Regelung nicht glücklich sind, und ich möchte auch die Gründe dafür anführen.

Es bringt dieses Gesetz ein Einfrieren der landwirtschaftlichen Einheitswerte auf den Stand vom 1. Jänner 1979 und damit natürlich ein Einfrieren aller damit zusammenhängenden Zahlungen, was bei keiner anderen Berufsgruppe in diesem Land der Fall ist.

Es bringt weiters dieses Gesetz eine Verschiebung der Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundvermögens, das hat ja leider bereits eine lange Tradition. Die letzte Hauptfeststellung war am 1. Jänner 1973. Die nächste hätte am 1. Jänner 1982 kommen sollen, wurde verschoben auf 1985, wurde dann wieder verschoben auf den 1. Jänner 1988 und wird jetzt mit diesem Gesetz wiederum verschoben auf den 1. 1. 1991.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß es sich hier um eine Abweichung von den Koalitionsvereinbarungen handelt, da in der Koalitionsvereinbarung — ich zitiere jetzt wörtlich — steht: „Nach einhelliger Meinung sollte die Hauptfeststellung zum 1. 1. 1988 durchgeführt werden, wobei eine allfällige Erhöhung durch eine Erhöhung der Freibeträge bei der Vermögensteuer ausgeglichen werden könnte.“ Das heißt — ich wiederhole das noch einmal —, der vielzitierte kleine Häuselbauer wäre nicht betroffen worden.

Nun ist es sicherlich so, daß das Koalitionsabkommen nicht als ein völlig starres Korsett zu sehen ist, man soll es und kann es nach den ökonomischen, nach den sozialen Erfordernissen modifizieren. Das ist jedenfalls die Sicht, die wir haben, und offensichtlich sieht es ja auch die Österreichische Volkspartei so, denn sie hat ja diese Gesetzesänderung sehr heftig betrieben.

Man muß allerdings darauf hinweisen, daß im konkreten Fall diese Modifikation nicht

5226

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Dr. Nowotny

ohne Probleme ist. Dies bedeutet erstens, daß unterschiedliche Entwicklungen in der Struktur der Liegenschaftswerte seit dem Jahr 1973 nicht erfaßt wurden, daher kann es zu erheblichen Verzerrungen kommen, etwa in Regionen, in denen ein Verfall von Grundstücks-werten eingetreten ist, zum Beispiel in Grenzregionen, alten Industrieregionen, da habe ich eine zusätzliche Belastung, in anderen Bereichen, zum Beispiel in Stadtrandregionen, kann ich den tatsächlichen Wert auch nicht annähernd erfassen.

Wichtig erscheint mir noch als zweiter Punkt, daß wir generell doch Gefahr laufen, daß die Bedeutung des Vermögensbestandes, und hier insbesondere des Liegenschaftsvermögens, im Rahmen unseres Steuersystems immer stärker abnimmt und wir in eine Tendenz kommen, daß unser Steuersystem eben immer stärker nur mehr auf den Massensteuern, das heißt auf der Lohnsteuer und auf der Umsatzsteuer, aufbaut.

Das ist ein Problem für das Steuersystem insgesamt — wir werden das wahrscheinlich auch morgen noch zu besprechen haben —, im speziellen Fall der Einheitswerte ist es natürlich auch ein Problem für die Gemeindefinanzen, denn man soll sich angesichts der Lage des Bundeshaushaltes keine Illusionen machen, daß sozusagen das, worauf jetzt verzichtet wird und worauf ja sozusagen auch die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden an Einkommen verzichten müssen, dann wieder locker im Rahmen des Finanzausgleiches vom Bund wettgemacht werden kann. Das wird sicherlich nicht der Fall sein können — schon im Interesse der Konsolidierungspolitik, die wir hier betreiben.

Es ist vor kurzem eine Studie erschienen, die darauf hinweist, daß die Rolle der Vermögensbesteuerung in Österreich im Zeitablauf zurückgeht und auch deutlich unter dem Durchschnitt anderer Industriestaaten liegt. Im Jahr 1965 etwa machte die Vermögenssteuer in Österreich noch rund 4 Prozent des gesamten Abgabenaufkommens aus, 1984 nur mehr 2,7 Prozent. Wenn ich das vergleiche etwa mit der Schweiz, wo es immerhin 7,7 Prozent sind, oder mit der Bundesrepublik Deutschland, dort sind es 3,3 Prozent, so zeigt sich, daß wir hier eben doch ... (Abg. Haigermoser: *Die haben ein anderes Steuersystem in der Schweiz!*) Ja, das ist schon richtig, genau in dem Sinn ein anderes Steuersystem, als eben die Vermögensbesteuerung eine wichtigere Rolle spielt. Ich glaube, das ist durchaus ein Punkt ... (Abg. Haigermoser: *Sie müssen die Gesamtbesteuerung*

sehen!) Ja, deshalb ist es ja auch möglich, daß die Einkommensbesteuerung dort eine vergleichsweise geringere Rolle spielt.

Was man aber nicht haben kann, ist, daß man die Einkommensteuer senken will, die Vermögensbesteuerung keine Rolle spielen darf und der Staat seine Aufgaben voll erfüllt. Da muß man ganz deutlich sagen: Da gibt es einen Zusammenhang, über den man nicht hinwegkommt.

Auch die FPÖ wird sich um diesen Zusammenhang, wenn sie seriös argumentiert, nicht hinwegschwindeln können. Wenn sie unseriös argumentiert, wie sie das häufig tut, dann ist das natürlich kein Problem.

Ich glaube, man muß das doch deutlich sehen: Es geht hier ja nicht nur um fiskalische Probleme, es geht auch um Probleme der Steuergerechtigkeit. Wir gehen davon aus, daß wir ein Steuersystem haben, das die unterschiedliche ökonomische Leistungsfähigkeit erfassen kann — Vermögen ist natürlich ein Bestandteil der ökonomischen Leistungsfähigkeit —, aber es geht ja auch um ökonomische Aspekte in einem engeren Sinn. Es ist ökonomisch nicht unproblematisch, wenn ich etwa das doch weniger risikobehaftete Liegenschaftskapital besonders entlaste und dafür zum Beispiel Betriebsvermögen vergleichsweise stärker erfasse. Auch das ist eine Verzerrung, die ökonomisch zweifellos nicht unproblematisch ist.

Im vorliegenden Gesetz gibt es natürlich noch einen Punkt, der gerade vielen unserer Freunde besondere Probleme bereitet hat. Es hat sich ergeben, daß im Zusammenhang mit den Verhandlungen über Krankenanstaltenfinanzierung, die ja an sich eine Länderkompetenz darstellt, zu einer späten Stunde in die endgültige Kompromißeinigung dann eine Regelung hineingenommen worden ist, wonach im Bereich des landwirtschaftlichen Vermögens insgesamt Sonderregelungen getroffen werden, die zum Absenken der Einheitswerte um etwa 5 Prozent führen werden, insbesondere ein weiteres Senken der Einheitswerte in der Weinwirtschaft bringen werden, wobei 1983 diese Werte ja schon einmal, und zwar ganz erheblich, gesenkt worden sind.

Nun ist es sicherlich so, daß es in der Weinwirtschaft Probleme gibt — der Gesetzesantrag verweist auf die Frostschäden 1985/86 —, und es gibt — ich wollte das auch betonen — auch in unserer Partei, wo wir ja sehr viele Nebenerwerbslandwirte haben, wo wir viele

Dr. Nowotny

Menschen haben, die eng mit der Landwirtschaft verbunden sind, großes Verständnis für die Probleme und für die Erfordernisse der Landwirtschaft.

Aber ich muß auch ganz offen sagen: Es erscheint eben vielen Menschen in der Bevölkerung allgemein, über unsere Partei weit hinausgehend, als doch problematisch, daß hier steuerliche Begünstigungen gegeben werden, die ja nicht nur für schlechte, sondern auch für gute Zeiten gelten, und die nicht nur für die Kleinen, sondern auch für die Großen gelten, und wo die Großen sogar in besonders erheblichem Maß mehr davon profitieren als die Kleinen. Das sind Punkte, die wir sicherlich zur Diskussion stellen müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

Das Problem der Einheitswerte in der Landwirtschaft wird ja noch dadurch generell verschärft, daß die pauschalierte Gewinnermittlung dazu führt, daß eben im Vergleich zu einem Arbeiter oder zu einem Angestellten das Einkommen in der Landwirtschaft steuerlich wesentlich günstiger behandelt wird. Nach dem Subventionsbericht, den wir hier im Haus hatten, wird der Vorteil aus der Pauschalierung mit 1,6 Milliarden Schilling beziffert. Nach einer neuen Studie, die im Finanzministerium erstellt wurde, ist der Steuervorteil, der daraus für die Landwirtschaft entsteht, sogar mit 2,5 Milliarden Schilling anzuführen, was auch erklärt, daß die Gesamtsteuerleistung der Landwirtschaft im Bereich der Einkommensteuer unter 500 Millionen Schilling liegt — für einen doch immerhin erheblichen volkswirtschaftlichen Sektor.

Wenn man auf der anderen Seite die Familienbeihilfen heranzieht, die ja seit 1978 anstelle eines Steuerabsetzbetrages gegeben werden, kann man feststellen, daß der große Bereich der Land- und Forstwirtschaft de facto keinerlei Einkommensteuerverpflichtung netto in diesem Lande trägt.

Ich glaube, das sind Fakten, die muß man halt ganz einfach nüchtern und emotionslos feststellen. Man muß dazusagen, daß dazu ja noch das Problem auf der Beihilfenseite kommt, da diese Beihilfen ja vielfach nach dem Einkommen differenziert gegeben werden, dieses Einkommen aber wieder das steuerlich feststellbare Einkommen ist — also etwa bei den Studienbeihilfen, Schülerbeihilfen bis hin zum Telefon und so weiter —, sodaß also steuerliche Begünstigungen wiederum zu Begünstigungen auf der Beihilfenseite führen.

Ich bekomme — wahrscheinlich auch viele meiner Kollegen — Dutzende Briefe von Menschen aus dem ländlichen Bereich, die sozusagen hautnah sehen, zu welchen Ungerechtigkeiten dieses System, gerade zum Beispiel bei Stipendien, führt.

Gleichzeitig ist der Einheitswert ja auch nicht nur maßgeblich für den Steuerbereich, sondern auch für den Sozialversicherungsbereich, für den Beitrag zum Familienlastenausgleich und für anderes mehr. In all diesen Bereichen haben wir es eben hier mit ganz anderen Entwicklungen in der Landwirtschaft als in dem Bereich zum Beispiel der Arbeiter und Angestellten zu tun.

Ich möchte das ganz klar sagen: Es geht uns nicht darum, hier Gruppen unserer Bevölkerung quasi gegeneinander auszuspielen. Wir Sozialdemokraten achten und ehren die Arbeit der Menschen in der Landwirtschaft genauso wie in allen anderen Bereichen der Wirtschaft. Aber ich glaube, man muß auch den Mut haben, konkrete Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn diese Fakten umstritten sind, dann würde ich vorschlagen, sie objektiv zu überprüfen. Es ist in der Bundesrepublik Deutschland vor kurzem ein Gutachten zur steuerlichen Lage der Landwirtschaft erstellt worden. Ich glaube, es wäre für Österreich auch nicht unangebracht, ein solches Gutachten zu erstellen, um halt objektiv einmal festzustellen, wie hier Steuerleistungen und öffentliche Leistungen zusammenpassen.

Dabei muß man vor allem auch unterscheiden zwischen dem bäuerlichen Betrieb, der eben tatsächlich — und es gibt natürlich viele solcher Betriebe — ein geringes Einkommen hat, und dem Großbetrieb, der aber oft aufgrund von Einheitswertregelungen eben noch immer unter der Pauschalierungsgrenze bleibt, obwohl das Betriebe sind, die natürlich in der Lage sind, ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen zu führen und die dann auch in eigenem Interesse ein solches Rechnungswesen haben werden.

Ich möchte jetzt nicht weiter auf Einzelfälle eingehen. Aber ich glaube, man muß festhalten — und das war mir auch wichtig —, daß diese Frage der steuerlichen Erfassung der Landwirtschaft und — um es genau zu sagen — der steuerlichen Sonderstellung der Landwirtschaft ein wichtiges Thema auch in der Diskussion um eine Steuerreform sein wird und sein muß.

5228

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Dr. Nowotny

Hohes Haus! Meine Partei wird, wie angekündigt, zum vorliegenden Gesetzesantrag stehen. Wir wollten aber darauf hinweisen, daß es als ein Kompromiß zu sehen ist, wobei es ja ein wichtiger Bestandteil der Politik ist, eben auch kompromißfähig zu sein. Diese Koalition hat diese Fähigkeit zum Kompromiß auch mit diesem Gesetz bewiesen.

Es scheint uns aber auch eine wichtige Aufgabe zu sein, als sozialistische Abgeordnete die eigene Position unserer Partei, die Stimmung unserer Mitglieder und darüber hinaus die Stimmung vieler Menschen in diesem Land in die politische Diskussion einzubringen, weil ja Kompromisse nur dann verstanden werden können, wenn man auch die Position der einzelnen Partner sehr deutlich deklariert.

In diesem Sinne werden wir diesem Gesetz zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.) ^{10.50}

Präsident: Nach Vorliegen des Protokollauszuges erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Haider für eine beleidigende Äußerung in Richtung des Abgeordneten Dr. Nowotny einen Ordnungsruf.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wabl das Wort.

^{10.50}

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich danke meinem Vorredner Dr. Nowotny, daß er uns erklärt hat, daß die neue Regelung bei den Einheitswerten vor allem die Besitzer kleinerer oder größerer Bärentäler betreffen wird und daß er uns auch einen kleinen Exkurs gegeben hat, wie ungerecht die Besteuerung gerade im Bereich der Landwirtschaft ist, wie ungerecht das diesbezügliche Steuersystem geregelt ist.

Ich danke ihm weiters auch dafür, daß er über einige Passagen nicht sehr glücklich ist. Ich habe selten so ehrliche Worte gehört wie die vom Herrn Dr. Nowotny. Im Grunde genommen hat er gesagt, es ist halt alles sehr kompliziert — wie das einer unserer ehemaligen Bundeskanzler immer gesagt hat —, wir werden uns aber bemühen, im nächsten Jahr bei der großen Steuerreform das alles hinzubringen.

Ich würde bitten darum! Denn eines ist hier wieder einmal klar ersichtlich: Steuerpolitik wird möglichst undurchsichtig betrieben, damit die Menschen nicht klar erkennen, wer eigentlich an diesem ganzen System profitiert. Man sieht es dann zwar dann am fakti-

schen Reichtum einzelner Menschen (Abg. Haigermoser: Was ist Reichtum, Herr Kollege?), man sieht es dann daran, daß einzelne Bauern ihre Höfe verlassen, man sieht dann, daß einzelne Arbeiter ihre Eigenheime nicht mehr bezahlen können, weil sie entlassen worden sind. Daran kann man schon erkennen, welche Wirkungen dieses System hat. (Abg. Haigermoser: Können Sie mir erklären, was Reichtum ist, Herr Kollege Wabl? Ein Sakkos oder zwei Sakkos?)

Aber genau durchblicken zu können, welche Wirkungen im Detail unser Steuersystem hat, ist wirklich nur jenen Fachleuten vorbehalten, die offensichtlich auch sehr gut davon profitieren.

Ich würde mir halt wünschen, daß es ein neues Steuersystem gibt, das für den Durchschnittsösterreicher durchschaubar ist, damit für den Durchschnittsösterreicher ersichtlich wird, wie die Gelder hier in Österreich eingenommen und wieder verteilt werden.

Wir haben heute in der Fragestunde mit dem Bundesminister für Landwirtschaft schon diskutiert, daß es den Weinbauern aufgrund der Frostschäden 1985/86 sehr, sehr schlecht geht. Hier wurde davon geredet, daß der Bund 1,6 Milliarden Schilling zur Verfügung stellt für eine großzügige Kreditaktion und 540 Millionen Schilling das Land.

Nach Auskunft der Bauern wurden bisher zwar fleißig Aufnahmeanträge verfaßt, aber bisher kein einziger Schilling ausbezahlt. Es ist halt so: Dem alten Spruch „Wer schnell hilft, hilft doppelt“ wird halt hier nicht Rechnung getragen.

Und jetzt kommt diese bescheidene Senkung des Einheitswertes für jene Bauern, die durch den Frost Schäden erlitten haben. Da, muß ich halt sagen, muten diese paar Prozent wirklich armselig an.

Gestern ist der Rechnungshofbericht herausgekommen. Dazu in der „Kronen-Zeitung“ eine Schlagzeile: „Rechnungshof kritisiert Verschwendungen bei Wiener Gebietskrankenkasse: Weltreisen, Luxusautos, Spesenmißbrauch auf Kosten der Versicherten“. Kollege Ettmayer hat gesagt, das ist die Bilanz der blau-roten Koalition. Ich gehe ihm schon recht, daß das die Bilanz der blau-roten Koalition ist. Aber ich glaube, diese Schlagzeilen haben wir jedes Jahr nach Erscheinen des Rechnungshofberichtes. Das ist massives Staatsversagen!

Wahl

Da muß ich auch die Verantwortung dieses Hauses ansprechen, daß wir nämlich nicht in der Lage sind, aus den vielen Rechnungshofberichten politische Konsequenzen zu ziehen, Systemveränderungen vorzunehmen, zum Beispiel im Steuersystem — im viel besprochenen und längst versprochenen Steuersystem. Ich hoffe, daß sich wenigstens im nächsten Jahr ein bißchen hier etwas ändert.

Man wird dieser ewigen Versprechungen einfach müde. Alois Mock: „Ich verbürge mich dafür, daß es keine Steuererhöhungen geben wird.“ Das ist einfach nur mehr ermüdend. Dann sitzt er hinter mir auf der Regierungsbank und weiß nicht mehr, wofür er sich verbürgt hat. Diese Beispiele sind unzählig. Ich weiß, die FPÖ hat in ihrer Regierungszeit einen Forderungskatalog aufgestellt des Inhalts, die Direktbesteuerung beim Wein, beim Alkohol zu senken. Die Direktbesteuerung hat ja bereits 44 Prozent erreicht. Aber es ist in der Zeit der Regierungsbeteiligung der FPÖ eben nur beim Wollen geblieben. Jetzt fordern sie wieder ganz massiv: Die Besteuerung muß gesenkt werden! Die ÖVP hat das noch vor einem Jahr ganz massiv gefordert. Ich weiß nicht, wie die Landeshauptleute überhaupt alle heißen, die sich da überschlagen haben in großartigen Versprechungen: „Wenn wir an die Regierung kommen, dann wird mit diesem ungerechten Steuersystem aufgeräumt, und die Direktbesteuerung gerade beim Wein für unsere Weinbauer wird dann niedriger werden.“

Man wird halt müde, immer wieder diese Umfaller — wie das so schön heißt —, und dann sitzen sie jahrelang ohnmächtig auf der Regierungsbank und geben dem anderen Minister oder der anderen Koalitionspartei die Schuld.

Meine Damen und Herren! Dieser Änderung können wir nicht zustimmen, weil sie halberherzig und kleinmütig ist. (Abg. Fuchs: Eine Entlastung der Bauern!)

Wenn das wirklich eine Entlastung wäre, dann könnten wir zustimmen, aber nicht diesem Feilschen um die paar Prozentpunkte, und hinten herum kommen dann wieder die Mehrbelastungen. (Weiterer Zwischenruf des Abg. Fuchs.) Es ist halt leider so, daß der Mut fehlt, ein Steuersystem einzuführen, daß wirklich zu mehr Gerechtigkeit in Österreich führt und wesentliche Weichenstellungen in der Politik veranlassen würde. Ich denke da nur an die ganz wichtige Entlastung der menschlichen Arbeit und an die wichtige Besteuerung von Energie.

Ich lese schon wieder, daß der Benzinpreis gesenkt werden müßte. Das hat es vor einigen Jahren schon einmal gegeben. Immer wieder werden gerade jene Güter, die wesentlich an der Umweltzerstörung beteiligt sind, steuerlich entlastet, aber bei jenen, die eigentlich das menschliche Leben qualitätsmäßig verbessern würden, ist man sehr großzügig mit der Besteuerung. (Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)

Meine Damen und Herren! Die Grünen erwarten sich im nächsten Jahr ein Steuersystem, das wesentliche Änderungen bringt und nicht so halbherzige, kleinmütige Korrekturen. Man kann zwar sagen, ein paar Bauern werden sich darüber freuen. Der Herr Abgeordnete Haider mit seinem Bärental hat sich nicht darüber gefreut — das verstehe ich. Aber ich würde mir wünschen, daß dieses Steuersystem im nächsten Jahr so aussieht, daß sich alle Österreicher freuen können, auch wenn sie möglicherweise in Zukunft weniger Geld haben werden, aber weil sie das Gefühl haben, es sei ein zukunftsweisendes System. — Ich danke. (Beifall bei den Grünen.) 10.59

Präsident: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzböck. Ich erteile es ihm.

10.59

Abgeordneter Schwarzböck (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte zum Bewertungsänderungsgesetz hat bereits den Beweis erbracht, daß die Verhandlungen zur Hauptfeststellung der Einheitswerte alles andere als einfach waren. Nach schwierigen Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien ist es aber zu einer Entscheidung gekommen. Der heutige Beschuß wird dazu führen, daß die Einheitswerte des Grundvermögens mit 1. Jänner 1991 im Rahmen der Hauptfeststellung neu festgesetzt werden und mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1992 in Kraft treten.

Damit werden in manchen Bereichen des Grundvermögens massive Steuererhöhungen nicht Platz greifen. Wenn wir bedenken, daß es vor allem in den Fremdenverkehrsbetrieben natürlich entsprechendes Grundvermögen gibt, könnten wir uns nur freuen, daß auch für diesen Wirtschaftszweig diese Belastungen nicht in Kraft treten werden.

Es ist dieses Ergebnis als klarer Verhandlungserfolg anzusehen.

5230

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Schwarzböck

Für die Landwirtschaft findet die Hauptfeststellung der Einheitswerte mit 1. Jänner 1988 statt, wirksam wird dies — ebenfalls ein Jahr später — mit 1. Jänner 1989.

Wesentliche Inhalte dieses Gesetzes sind die Herabsetzung der Hektarhöchstsätze im Weinbau von 126 000 S auf 115 000 S, die Berücksichtigung der Waldschäden durch Umwelteinflüsse und das Gleichbleiben des Hektarhöchstsatzes im Bereich der Landwirtschaft.

Diese Korrektur der Einheitswerte unter Berücksichtigung der Reinertragsverhältnisse ist sachlich völlig gerechtfertigt, dennoch ein klarer politischer Erfolg im Interesse der Einkommen der Bauern. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Die Einheitswerte waren in den letzten eineinhalb Jahrzehnten immer ein Thema der politischen Auseinandersetzung. Forderungen von sozialistischen Arbeitnehmervertretern, die Einheitswerte, die grundsätzlich vom System her nur Ertragswerte sein können, sollen an die Verkehrswerte angepaßt werden, sind noch lange nicht vergessen. Obwohl eine derartige Heranführung der landwirtschaftlichen Einheitswerte an die Verkehrswerte sachlich durch nichts gerechtfertigt wäre, wurden diese Forderungen in der Vergangenheit mehrmals berücksichtigt.

Eine Reihe außerordentlicher Erhöhungen in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung spricht darüber Bände: 1977 eine Erhöhung um 10 Prozent und 1983 eine außertourliche weitere Erhöhung um 5 Prozent, eine durchschnittlich 15prozentige Erhöhung bei der letzten Hauptfeststellung, in Einzelfällen wesentlich höher, waren mehr als schmerzlich.

Angesichts dieser Grundeinstellung war es nicht einfach, in den Regierungsverhandlungen, in den Verhandlungen mit dem Finanzminister, den ÖVP-Standpunkt durchzusetzen. Daß es hier unterschiedliche Standpunkte in den Regierungsparteien gibt, hat Herr Professor Nowotny sehr ausführlich dargestellt.

Ich möchte aber vor allem zu einem Bereich, den Sie, Herr Professor, angesprochen haben, Stellung nehmen. Ihre Behauptung, aus dem Steueraufkommen der Landwirtschaft im Bereich der Einkommensteuer würde ein ungleiches Verhältnis der Leistungsempfänger im Bereich der Familienbeihilfe resultieren, zeugt von wenig Interesse

für diese Frage. Denn Sie als Steuerexperte müßten eigentlich wissen, daß die Bauern ihre Beiträge zum Familienlastenausgleich nicht über die Einkommensteuer zahlen, sondern über Hebesätze und Zuschläge zum Grundsteuermeßbetrag, und da sind natürlich auch all jene Bauern, die nicht einkommensteuerpflichtig sind, verpflichtet, in den Familienlastenausgleichsfonds einzuzahlen. Daher ist dieser Vergleich doch ein etwas oberflächlicher.

Begründet wurden aber die Forderungen, den landwirtschaftlichen Einheitswert an die Verkehrswerte heranzuführen, immer wieder mit den unzutreffenden Behauptungen, die Bauern würden keine Steuern zahlen und durch Erhöhungen der Beitragsgrundlage für die Sozialversicherung könnte der Bundeszuschuß an die Pensionsversicherungsanstalt der Bauern reduziert werden. Diese Behauptungen müssen als unsachlich entschieden zurückgewiesen werden. Sie dienen vor allem dem Ziel, die Bauern als Subventionsempfänger und als Privilegierte, die von Steuerleistungen befreit sind, hinzustellen, um von tatsächlichen Dimensionen in anderen Bereichen abzulenken.

Herr Bundesminister! Wenn im Subventionsbericht, der bereits durch die Medien geht — dieser Bericht wurde auch schon von Professor Nowotny angesprochen —, die Landwirtschaft als größter Subventionsempfänger bezeichnet wird, die Österreichischen Bundesbahnen aber in diesem Subventionsbericht mit keinem einzigen Wort erwähnt werden, so ist das eine Tendenz, die der Vergangenheit angehören sollte. Ich glaube, auf diesem Niveau sollten wir die politische Auseinandersetzung nicht führen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Senkung der Einheitswerte im Weinbau hat ihren Wert vor allem in der Grundlage für die Sozialversicherungsbeiträge und bei den Abgaben landwirtschaftlicher Betriebe. Bei der Einkommensteuer muß nämlich der Weinbauer sowieso Aufzeichnungen führen, damit hat der Einheitswert bei der Ermittlung der Einkommensteuer für den Weinbauern überhaupt keine Bedeutung.

Der Bundeszuschuß zur bäuerlichen Sozialversicherung ist zwar beachtlich — das möchte ich auch als Bauernvertreter überhaupt nicht bestreiten —, stellt aber nicht im geringsten eine Bevorzugung einer Berufsgruppe dar, weil bei den Bauern das Verhältnis Beitragszahler — Leistungsempfänger wegen des enormen Strukturwandels der letzten Jahrzehnte besonders ungünstig ist.

Schwarzböck

Kollege Schwarzenberger hat bereits in der Debatte zum Kapitel Soziales im Rahmen der Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß in der bäuerlichen Pensionsversicherung auf 178 000 Beitragsträger bereits 181 000 Leistungsempfänger entfallen. Da ist es natürlich eine Selbstverständlichkeit, daß dieser Strukturwandel mit einem erhöhten Bundeszuschuß zur bäuerlichen Pensionsversicherung ausgeglichen werden muß.

Der Bundeszuschuß ist aber auch dadurch hoch, daß viele Bauern aus einem geringen Einkommen nur eine sehr bescheidene Pension erhalten und damit Ausgleichszulagenempfänger sind. Während nun beim Arbeitnehmer der Arbeitgeber den Beitrag verdoppelt, erfolgt die Verdoppelung bei den Bauern durch den Bund. Dieses Prinzip wurde bisher auch allgemein anerkannt.

Die sachliche Begründung dafür ist darin zu sehen: Während Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag in vielen Fällen als Produktionskosten auf die Preise überwälzt werden können, besteht diese Möglichkeit für die Bauern wegen der politischen Preisbildung kaum und, wenn überhaupt, nur im geringsten Ausmaße.

Schließlich muß in diesem Zusammenhang auch gesehen werden, daß die Bauern neben den Pro-Kopf-Beiträgen und der Abgabe Ausgedingsleistungen für die Altersversorgung erbringen, die laut Buchführung, und das sind unwiderlegbare Zeugen, insgesamt soviel ausmachen wie die gesamten Pro-Kopf-Beiträge der Bauern zur Pensionsversicherung.

Auch die steuerliche Sonderstellung der Landwirtschaft ist voll begründet. Es wäre zu kurz gegriffen, nur Steuerleistung mit Steuerleistung vergleichen zu wollen. Die Steuerpolitik ist sicherlich auch gerade im Hinblick auf die schwierige Situation der Landwirtschaft ein Mittel zur Einkommenspolitik.

Ohne auf die Auseinandersetzungen über die Einkommensvergleiche eingehen zu wollen, steht doch eines außer Streit: Die Bauern hängen wie kaum eine andere Berufsgruppe an ihrem Beruf. Trotzdem müssen immer mehr auf einen Nebenerwerb ausweichen. Dies ist ein verlässliches Indiz für die unzureichende Einkommensentwicklung der letzten Jahre in der Landwirtschaft. In manchen Regionen fehlen selbst diese Ausweichmöglichkeiten.

Meine geschätzten Damen und Herren! Daß international, vor allem in unseren Nachbar-

ländern Italien und der Bundesrepublik Deutschland, der geringe Spielraum in der Preis- und Marktpolitik in hohem Maß durch Steuerzugeständnisse an die Bauern ausgeglichen wird, zeigt, daß das eine Tendenz ist, die wir auch in Österreich ernst nehmen sollten. Darüber hinaus sind Einkommenshilfen über steuerpolitische Maßnahmen in dieser Form nicht produktionssteigernd.

Der Vorwurf, es würden vor allem potente Betriebe gefördert — und den haben Sie, Herr Professor Nowotny, ja ausgesprochen, indem Sie davon gesprochen haben, daß Begünstigungen auch leistungsfähigen größeren Betrieben eingeräumt werden —, geht insofern daneben, als Obergrenzen vor allem in der Tierproduktion einer übermäßigen Konzentration der Produktion entgegenwirken. Derartige Regelungen erscheinen wirkungsvoller als steuerliche Maßnahmen, die durch Betriebsteilungen oder andere Maßnahmen umgangen werden können.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch die Finanzverwaltung die Steuerpauschalierung der Landwirtschaft für richtig hält — das zeigen unzählige Gespräche mit Mitarbeitern der Finanzverwaltung —, weil der eventuelle Mehrertrag aufgrund von Buchführung in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stehen würde. Jeder Zugriff auf die Pauschalierung im Hinblick auf die Herabsetzung der Einheitswertgrenze für die Pauschalierung ist daher nicht von fiskalpolitischen, sondern von gesellschaftspolitischen Momenten geprägt und von der Einstellung getragen, den Bauern Schwierigkeiten zu machen und dadurch ihre Zahl zu dezimieren.

Die Steuerpolitik der ÖVP für die Land- und Forstwirtschaft ist also ein vernünftiger und richtiger Baustein innerhalb einer agrarpolitischen Gesamtkonzeption. Ich bin sehr froh, daß diese traditionelle Politik durch den Eintritt der ÖVP in die Bundesregierung nun nach einer halb Jahrzehnte langer Unterbrechung wieder ihre Fortsetzung finden kann. Der heutige Beschuß ist, glaube ich, ein deutscher Beweis für diese Entwicklung. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein Danke an Staatssekretär Dr. Ditz aussprechen, der besonderes persönliches Engagement an den Tag gelegt hat, daß dieser heutige Beschuß zustande kommt. Er ist selbst hinausgefahren und hat sich in den betroffenen Katastrophenregionen, wo die Weinbauern wirklich in Notsituationen sind, an Ort und Stelle überzeugt. Sein Engagement hat

5232

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Schwarzböck

den Bauern in dieser Hinsicht viel Mut gegeben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Bravo, Ditz!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Marktderoutierung durch starke Weinerten in den Jahren 1982 und 1983 und die Frostkatastrophen der letzten drei Winter haben vor allem im Grenzland Weinbauern an den Rand des Ruins gebracht. Wir müssen heute feststellen, daß Tausende Weinbauern in den Grenzregionen Niederösterreichs und Burgenlands vor der Tatsache stehen, daß sie nach einem wirtschaftlichen Zusammenbruch nicht einmal mehr ihre Weingartengrundstücke verkaufen können, weil das Kaufinteresse geschwunden ist, die Preise wesentlich verfallen sind und manche Geldinstitute schon darangehen müssen, Wertberichtigungen vorzunehmen, weil sie aufgrund früherer Preise von Grundstücken Kredite genehmigt haben.

Die wirtschaftliche Rettung dieser Regionen und dieser Weinbauern kann natürlich diese 9prozentige Senkung der Einheitswerte auch nicht sein. Da ist die Frostschadenkreditaktion des Landwirtschaftsministers und der Länder mit einem Kreditvolumen von 1,6 Milliarden Schilling eine wesentlich spürbare Hilfe. Neben dieser wirtschaftlichen Hilfe ist diese Korrektur der Einheitswerte aber auch eine ungeheure moralische Stärkung der Bauern in einer sehr schwierigen Zeit.

Die Bauern erfahren mit diesem Beschuß, daß ihre Anliegen von der Bundesregierung ernst genommen werden. Ich glaube, in weiterer Folge müßten bei der Steuerreform die steuerlichen Anliegen der Weinbauern ebenfalls ernst genommen werden, vor allem im Hinblick auf die hohe Getränkebesteuerung in Österreich. Der Wein ist mit 44 Prozent Direktsteuerbelastung sehr schwer belastet. Ich glaube, es muß auch im Hinblick auf die Annäherung an die EG im Rahmen der Steuerreform in diesem Bereich eine wesentliche Änderung vorgenommen werden, denn eine Annäherung an die EG würde einen derart einseitig hohen Steuersatz sicherlich unmöglich machen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Interessant ist die politische Entwicklung zu dieser Hauptfeststellung und zu dieser Änderung des Bewertungsgesetzes aber vor allem aus der Sicht, daß die FPÖ, vor allem seitdem sie wieder in Opposition ist, nun monatelang in der Öffentlichkeit getrommelt hat, die ÖVP und die SPÖ gingen daran, die Einheitswerte auch im landwirtschaftlichen Bereich zu erhö-

hen. Leider Gottes muß ich nach der heutigen Debatte und den Vorgängen im Finanzausschuß feststellen: Das war die einzige Beschäftigung mit diesem für die Bauern so wichtigen Thema.

Meine Damen und Herren! Damit, daß sich der Kollege Haider hierherstellt und wider besseres Wissen ständig von Einheitswert erhöhungen für die Landwirtschaft spricht, obwohl Senkungen im Bereich der Forstwirtschaft und des Weinbaus und ein Gleichhalten des Hektarhöchstsatzes in der Landwirtschaft beschlossen werden (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Eine glatte Lüge!*), zeigt er nur wieder einmal, daß die FPÖ verschleiern und manipulieren möchte.

Dort, wo man hätte mitwirken können, ist nämlich nicht einmal das Wort ergriffen worden. Die Vertreter der FPÖ waren zum Teil abwesend, Herr Generalsekretär Gugerbauer war bei der Bearbeitung dieser Vorlage im Ausschuß gar nicht anwesend, und Herr Kollege Bauer hat auf die Frage des Vorsitzenden Professor Nowotny — nachdem er sich nicht zu Wort gemeldet und auch bei der Abstimmung keine Regung gezeigt hatte —, ob sich die Freiheitlichen nun der Stimme enthalten oder dagegenstimmen, geantwortet: Herr Vorsitzender, mein Name ist Bauer, ich habe aber keine Ahnung von den Bauern. Ich weiß nicht, worum es bei dieser Vorlage geht. Und er ist der ehemalige Staatssekretär im Finanzministerium! (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Beschämend ist das!*)

Er sagte weiters: Ich werde aber die Zeit bis zur Plenardebatte dazu benützen, in meiner Fraktion zu klären, wie das Abstimmungsverhalten im Plenum dann sein wird.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wo Sie mitwirken können hätten an der Einheitswertentwicklung, hatten Sie kein Interesse, aber dort, wo es politisch möglich ist, mit Demagogie und Polemik an die Öffentlichkeit zu treten, ist dieses Thema sicherlich auch für Sie wieder relevant. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.*)

Wenn Herr Abgeordneter Haider gemeint hat, daß dieser heutige Beschuß von Scheinheiligkeit getragen ist, so entspricht das wieder nur seinem politischen Stil: Bei der öffentlichen Agitation ist er nämlich voll da, bei der Erarbeitung der Hilfestellung für die Bauern hat er aber leider Gottes bisher nicht das geringste Interesse gezeigt — wie mehrere Kollegen seiner Fraktion!

Schwarzböck

Und wenn hier das Wort gefallen ist von Kollegen Haider, daß der heutige Beschuß von „Dieben“ getragen werde (*Zwischenrufe bei der FPÖ*), dann muß ich eines sagen, meine geschätzten Damen und Herren: Als politischer Funktionär fehlt einem jedes Verständnis für einen derartigen politischen Stil. Haider hat hier davon gesprochen, daß Einheitswerterhöhungen von „Dieben“ beschlossen werden (*Abg. Dr. Dillersberger: Ihr habt uns als Diebe bezeichnet!*), obwohl er wußte, daß es zu keinen Erhöhungen kommen wird.

Ich frage mich als Angehöriger der jüngeren Generation wirklich, ob dieser politische Stil nicht dazu führen wird, daß es uns kalt über den Rücken läuft. Ich kann nur hoffen, daß innerhalb der freiheitlichen Fraktion möglichst rasch auch dem Parteiobermann klargemacht werden wird, daß eine derartige Auseinandersetzung nur im Chaos enden kann. (*Abg. Dr. Dillersberger: Sagen Sie das Bundesminister Graf!*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Der Beschuß, den wir heute fassen, ist aber nur der politische Startschuß für die Hauptfeststellung. Genauso notwendig und wichtig ist nun nach monatelanger Vorbereitung des Bundesbewertungsbeirates die detaillierte Hauptfeststellung durch die Finanzbehörde. Ich möchte von dieser Stelle aus den Mitarbeitern in den Bewertungsstellen der Finanzämter bis hinauf zum Finanzministerium ein herzliches Dankeschön sagen für die konstruktive Zusammenarbeit auch mit der bäuerlichen Interessenvertretung. Denn gerade vom Bundesbewertungsbeirat sind sehr viele Anregungen für eine noch genauere und differenziertere Bewertung gekommen.

Ich glaube, der Erarbeitung der Bodenklimazahl müßten in Hinkunft viel aktuellere Klimadaten zugrunde gelegt werden. Die Berücksichtigung der Niederschlagswerte im Zeitraum von 1921 bis 1970 vernachlässigt zum Beispiel die jüngste Entwicklung. Ein Heranziehen des Zeitraumes von 1970 bis 1980 würde die Möglichkeit eröffnen, das deutliche Absinken der Niederschlagswerte, vor allem im Bereich unter 500 mm, besser berücksichtigen zu können.

Meine Damen und Herren! Natürlich werden auch im Bereich der forstlichen Einheitswerte die neuartigen Waldschäden, die bisher auf dem Weg der Wertfortschreibungen für Großwald gegeben waren, vor allem auch für den Kleinwald und den Kleinstwald berücksichtigt werden müssen. Einer generellen

Berücksichtigung der schlechteren Ertragslage aufgrund der neuartigen Waldschäden durch geringeren Zuwachs, höherer Erntekosten durch verstreut anfallende beziehungsweise nicht der Planung entsprechende Nutzungen und höherer Folgekosten durch Kultivierungsmaßnahmen ist bei der kommenden Hauptfeststellung bereits von Beginn an ein entsprechender Wert beizumessen.

Die auch bereits ohne die Auswirkungen der neuartigen Waldschäden sehr ungünstige Ertragslage in der Forstwirtschaft — auf niedrigem Niveau stagnierende Holzpreise und laufend steigende Lohnkosten — muß ebenfalls bei der Erstellung der Hektarsätze für die Forstwirtschaft Berücksichtigung finden.

Hohes Haus! Die Hauptfeststellung der landwirtschaftlichen Einheitswerte ist auch im Hinblick auf die kommende Steuerreform zu begrüßen. Wir Bauern bekennen uns zur Notwendigkeit der Steuerreform, weil wir ein besonderes Verständnis dafür haben, daß es zu einer neuen Leistungsmotivation in unserer Wirtschaft kommen muß. Diese Leistungsmotivation kann natürlich am ehesten durch eine bessere steuerliche Berücksichtigung und Anerkennung der Leistungsbereitschaft erfolgen.

Bei einem durchschnittlichen landwirtschaftlichen Jahreseinkommen von 112 000 S im Jahre 1986 können die Bauern natürlich von einer Progressionsmilderung nicht allzuviel erwarten. Die Belastungen der Bauern sind aber vor allem auf Abgaben und Gebühren zurückzuführen, die auf dem Einheitswert basieren. Die Verringerung oder Gleichhaltung der landwirtschaftlichen Einheitswerte ist daher ein ganz wesentlicher Beitrag, die Bauern an der Steuerreform teilhaben zu lassen.

Ich möchte daher abschließend darauf verweisen, daß die Haltung der Bundesregierung und der Regierungsparteien in der Gesamtschau in dieser Richtung beachtet werden muß. Die Steuerreform ist sicherlich im Zusammenhang mit den Budgetkonsolidierungsmaßnahmen zu sehen. Je größer der Konsolidierungsbedarf bleibt, umso schwieriger wird eine spürbare Progressionsmilderung werden. Wir verfolgen deshalb mit besonderer Aufmerksamkeit die öffentliche Diskussion zu dieser Entwicklung.

Wenn in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hingewiesen wird, daß die entscheidenden Mittel zur Budgetkonsolidierung auch aus der Landwirtschaft kommen müs-

5234

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Schwarzböck

sen, so möchte ich abschließend das Kind beim richtigen Namen nennen:

In den Budgetkapiteln zur Förderung der Landwirtschaft und der Verwertungszuschüsse konstatieren wir einen Voranschlag von knapp 8 Milliarden Schilling, das entspricht 1 1/2 Prozent des Bundesvoranschlag für 1988. Ich bin überzeugt, daß gerade bei diesen Ansätzen bei der Landwirtschaft, bei einer Bevölkerungsgruppe, die unter großen Einkommensproblemen leidet und in der untersten Kategorie der Einkommensskala angesiedelt ist, die ungefähr 7 Prozent der Erwerbstätigen stellt und 1 1/2 Prozent der Budgetaufwendungen für sich buchen kann, sicherlich nicht die Geldsäcke für die Budgetkonsolidierung gefunden werden können.

Ich glaube daher, daß wir darauf drängen müssen, daß es bei der weiteren Budgetkonsolidierung, aber auch bei der Steuerreform zu einer sozialen Symmetrie kommt. Ich meine, daß der heutige Beschuß, das Bewertungsänderungsgesetz in dieser Art zu beschließen, ein Hinweis darauf ist, daß diese Bundesregierung die Anliegen der Bauern berücksichtigt und für soziale Symmetrie sorgen möchte. Ich freue mich daher, daß ich erklären kann, daß meine Fraktion dieser Vorlage die Zustimmung geben wird. (Beifall bei der ÖVP.) ^{11.20}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber.

^{11.20}

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwarzböck! Wenn einer heute polemisiert hat, dann waren Sie es! (Abg. Schwarzböck: Sie beginnen schon!) Ich werde mich aber auch bemühen, die Redezeit, die Sie überzogen haben, durch eine kurze Rede wieder wettzumachen. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Sie haben erwähnt, daß Staatssekretär Kollege Bauer im Ausschuß nicht entsprechend informiert war und bei der Abstimmung auch nicht mitgemacht hat. Ich möchte dies hier nicht gutheißen und auch nicht verteidigen. Aber ich erachte es immerhin noch als vernünftiger, daß man bei Sachen, von denen man nichts versteht, nicht mitstimmt, bevor man ein Unheil anrichtet. (Abg. Schwarzböck: Er soll sich informieren!)

Hohes Haus! Zur Debatte stehen heute das

Bewertungsgesetz, das Grundsteuergesetz und das Zweite Abgabenänderungsgesetz. Das sind jene Gesetze, aus denen sich der Einheitswert des jeweiligen Betriebes errechnet. Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden beinahe sämtliche Steuern und Abgaben, aber auch die Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung aufgrund des jeweiligen Einheitswertes errechnet. Es darf einen deshalb nicht wundern, wenn die Bauern, egal, ob ihr Betrieb groß oder klein ist, aber letztlich auch alle Hausbesitzer und Grundstücksbesitzer ihrem Einheitswert große Bedeutung beimessen.

Es mag richtig sein, daß im Jahre 1986 die kleine Koalition eine Einheitswerterhöhung vornehmen hätte sollen. Es ist aber ebenfalls richtig, daß durch unser massives Eintreten von Kärnten aus unser damaliger Bundesparteibeamter Vizekanzler Dr. Steger verhalten wurde, sich dafür zu verwenden, daß die bereits eingebrachte Bewertungsvorlage zum Bewertungsänderungsgesetz 1985, 738 der Beilagen, mit Wirkung vom 25. Juni 1986 wieder zurückgezogen wurde. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Moltener: Warum ist es dann überhaupt zur Regierungsvorlage gekommen?)

Kollege! Ich weiß, Sie glauben mir nicht, aber hier ist der Beweis, deshalb müssen Sie es glauben. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Aber die Regierungsmitglieder haben es einstimmig angenommen!) Es ist unehrlich, ja unverschämmt, wenn immer wieder versucht wird, uns diese Einheitswerterhöhung zu unterstellen. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich habe den Beweis erbracht, daß wir es waren, die diese Einheitswerterhöhung verhindert haben. Bei diesen Unterstellungen tut sich der Bauernbunddirektor aus Kärnten, Abgeordneter Nikolaus Lanner, besonders hervor. Das wundert mich aber nicht, denn letztlich hat er ja in seinem Vorgesetzten, dem österreichischen Bauernbunddirektor Dr. Fahrnberger, einen ganz guten Lehrmeister. Man müßte eigentlich von einem Mann wie Lanner, der etliche Jahre Theologie studiert hat und Pfarrer werden wollte, etwas mehr Ehrlichkeit erwarten. (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Inzwischen hat sich das Blatt gewendet. 1986 war die ÖVP in der Opposition, die FPÖ in der Regierung. 1987 ist die ÖVP in der Regierung, ist Regierungspartner. Um aber nicht einen ganzen Purzelbaum auch in dieser Frage machen zu müssen, weicht man auf die heute zu beschließende Lösung

Huber

aus unter dem Motto: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Man will nur die nächsten Nationalratswahlen über die Bühne bringen.

Es ist für mich als Bauer einfach empörend, daß nun auch schon die ÖVP, unterstützt vom Bauernbund, unter der Devise „Teile und herrsche!“ Politik betreibt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bauernstand ist in geschlossener Formation schon nicht mehr in der Lage, seine Schwierigkeiten zu meistern, mit Klassenkampf aber noch viel weniger. (Beifall bei der FPÖ.)

Nicht nur kleine Betriebe befinden sich in Schwierigkeiten, denn die kleinen Betriebe sind, was den Ertrag betrifft, aufgrund eines Nebenerwerbes meistens besser gestellt, dafür haben sie aber eine wesentlichere Mehrbelastung in Kauf zu nehmen.

Nun ist man aber im Begriff — und dies mit Hilfe der ÖVP —, befindet man sich bereits auf dem besten Wege, die letzten Vollerwerbsbauern zu vertreiben. 50 Hektar Ackerfläche ist nicht überwältigend. In der Regierungsvorlage steht, daß es sich hier nur um Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland oder im Alpenvorland handelt. Ich möchte dies ganz dezidiert in Abrede stellen. Solche Betriebe gibt es auch in Kärnten zur Genüge, solche Betriebe gibt es bei uns im Lavanttal, gibt es im Jauntal, gibt es im Drautal, gibt es besonders im Krappfeld. Ich weiß, daß es solche Betriebe in Gesamtösterreich gibt. (Abg. Molterer: Kollege Huber! Wieviel Durchschnittsfläche?)

Meine geschätzten Damen und Herren, vor allem Sie als Bauernvertreter! Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß es sich dabei meistens um Betriebe handelt, die viehlos wirtschaften. Sie waren die Hauptbetroffenen bei der Kunstdüngersteuer und haben eine Erhöhung um immerhin 50 Prozent in Kauf nehmen müssen, sie waren die Hauptbetroffenen bei der Saatgutabgabe. Ich kenne Betriebe, bei denen allein die Saatgutabgabe 20 000 S bis 30 000 S betragen wird. Das sind Betriebe, die die Erhöhung der Verwertungsbeiträge bei Getreide zu verkraften haben. (Abg. Schwarzenberger: Die müssen aber 200 Hektar Mais haben! — Abg. Gurtner: Noch dazu Mais in Monokulturanbau!) Kollege Schwarzböck, zu Ihnen komme ich noch.

Nun zum Kollegen Wabl! Wenn er geglaubt hat, daß Haider hier nur das Bärental verlei-

digt hat, dann war ich in der Lage, den Gegenbeweis zu erbringen.

Sie bringen diese Betriebe in Schwierigkeiten, Sie helfen mit. Ich erwähne hier Herrn Präsidenten Derfler, ich erwähne den Herrn Präsidenten der Landwirtschaftskammer von Niederösterreich Schwarzböck, ich erwähne den Herrn Präsidenten der Landwirtschaftskammer von Salzburg Schwarzenberger, ich erwähne den Kollegen Auer und muß auch den Kollegen Gasser erwähnen. Sie helfen mit der heutigen Beschußfassung dieses Bewertungsänderungsgesetzes mit, diese Betriebe in große und größte Schwierigkeiten zu bringen. (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir lassen uns nicht unterteilen! Wir lassen uns nicht einteilen in Groß- und Kleinbauern, in Berg- und Talbauern, auch nicht in Neben- und Vollerwerbsbauern, um uns gegenseitig auszuspielen.

Wir von der Freiheitlichen Partei, von der freiheitlichen Bauernschaft, üben Solidarität. Die freiheitliche Fraktion wird dem Bewertungsänderungsgesetz des Jahres 1987 nicht die Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Wie erklärt ihr den Bauern, daß ihr gegen die Senkung der Einheitswerte seid? — Abg. Huber: Ich erkläre alles!) 11.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Steidl.

11.28

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Huber darauf hinweist, daß es die FPÖ gewesen sei, die das Bewertungsänderungsgesetz 1985 zu Fall gebracht hätte, dann irrt er. Wenn das Bewertungsänderungsgesetz 1985, das mit den Stimmen aller Regierungsmitglieder dem Nationalrat zugeleitet wurde, zurückgezogen wurde, dann deshalb, weil die Experten der Österreichischen Volkspartei in der Öffentlichkeit die Auswirkungen des Bewertungsänderungsgesetzes 1985 erklärt haben, weil die Bevölkerung mobilisiert war und weil die politischen Exponenten der Freiheitlichen und der Sozialistischen Partei dann gesehen haben, welche Auswirkungen das letzten Endes auf das Wahlverhalten haben würde. Das war der eigentliche Grund, warum dann das Bewertungsänderungsgesetz 1985 zurückgezogen worden ist. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haidermoser: Kollege Steidl! Das ist eine Sicht durch die Parteibrille!)

Dr. Steidl

Herr Klubobmann Dr. Haider hat mit seiner modischen Erscheinung zum Ausdruck gebracht, daß er auf der Höhe der Zeit steht. Die Rede allerdings, die er heute gehalten hat, weist ihn als einen aus, der um zweieinhalb Jahre hinter der Zeit zurück ist. Denn all die Argumente, die er heute gebracht hat, treffen ausschließlich auf das Bewertungsänderungsgesetz 1985, aber nicht auf das jetzt zur Diskussion stehende Gesetz zu.

All das, was er sagte, ist nur dann verständlich, wenn man ihm konzidiert, daß er nicht wußte, wie die Regierungsvorlage vor zweieinhalb Jahren ausgeschaut hat. Denn, meine Damen und Herren, das war damals eine Bombe, von der aber nicht die freiheitlichen Regierungsmitglieder die Lunte entfernt haben, sondern der Druck der Öffentlichkeit und der vehemente Einspruch der Österreichischen Volkspartei. (Beifall bei der ÖVP.)

Von den Bestimmungen des Bewertungsänderungsgesetzes 1985 wären nämlich nicht nur die Bauern, sondern auch 760 000 Eigenheimbesitzer betroffen gewesen, wären die Mietwohnungsinhaber durch Erhöhung der Mietzinse betroffen gewesen, und es hätten insbesondere die Besitzer von Betriebsgrundstücken unglaubliche Anhebungen des Einheitswertes und der einheitswertabhängigen Steuern in Kauf nehmen müssen. Ich habe, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, hier Dutzende von Berechnungen, die deutlich zeigen, daß Einheitswert erhöhungen bis zum Sechsfachen wahrscheinlich gewesen wären.

Wenn auch in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage steht, daß die Einheitswertanhebung nur 50 Prozent betragen hätte, wären diese tatsächlich bis zu 600 Prozent angehoben worden. Deshalb haben wir uns mit Entschiedenheit gegen diese Bewertungsänderungsgesetz-Vorstellungen zur Wehr gesetzt. (Abg. Haigermoser: Die freiheitliche Fraktion hat das verhindert! Selbstverständlich!)

Sie, Herr Kollege Haigermoser, sollten dazu stehen, daß Ihnen seinerzeit etwas unterlaufen ist, daß Sie, als Sie die Auswirkungen geahnt haben, sich bemüht haben, den Fehler zu reparieren. Zu dem sollten Sie stehen und keine Kindesweglegung betreiben. Sie sollten sich auch keine Feder auf den Hut stecken, die in diesem Fall keine blaue Farbe hat. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Den Fehler haben wir korrigiert!)

Wir waren auch deshalb so dagegen, weil Finanzminister Salcher am 19. April 1980 versprochen hat, daß die nächste Einheitswert erhöhung mit entsprechenden Erleichterungen und Befreiungen einhergehen würde. Weil wir solche Erleichterungen, weil wir solche Befreiungen nicht vorgefunden haben, waren wir mobilisiert, deshalb haben wir gegen diese Bestimmungen unser Veto eingebracht. (Abg. Eigruber: Nur sind wir heute noch dagegen und ihr nicht! Warum sind Sie nicht mehr dagegen?)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich würde bitten, keine Zwiespräche zu führen, das kann man vielleicht nachher im Couloir machen. Bitte, bedenken Sie, der Redner hat nur 20 Minuten Redezeit. Bitte fortzufahren.

Abgeordneter Dr. Steidl (fortsetzend): Herr Abgeordneter Eigruber! Wir waren von Anfang an dagegen, daß die Einheitswert erhöhung überhaupt in dieser Form gemacht wird, weil wir ja die Auswirkungen kannten. Wir haben sie von Fachleuten errechnen lassen, etwas, was Sie offenbar übersehen haben.

Meine Damen und Herren! Es sollten, wenn heute von Überlegungen die Rede ist, wie in Hinkunft die Neubewertung für die Einheitswerte erfolgen soll, einige grundsätzliche Dinge beachtet werden.

Wir müssen davon ausgehen, daß einheitswertabhängige Steuern aus Erträgen finanziert werden müssen und daß sie daher nicht in einer Höhe anfallen sollen, die dazu zwingt, daß die Substanz zur Bezahlung einheitswertabhängiger Steuern und Abgaben verwendet werden muß.

Herr Professor Nowotny hat auf die internationalen Vergleiche verwiesen. Herr Professor Nowotny! Man muß halt auch wissen, daß international die Ertragssteuern und manche Umsatzsteuern nicht jene überragende Bedeutung haben wie bei uns in Österreich und daß natürlich dann der Anteil der Vermögensteuer entsprechend höher ist. Man muß auch dazu sagen, daß in den meisten vergleichbaren Staaten die Vermögensteuer eine Abzugspost ist, dadurch die Ertragssteuer vermindert wird, was bei uns in Österreich ja bekanntlich nicht der Fall ist. Wir haben noch einen weiteren Nachteil. Bei uns wird die Vermögensteuer zum Teil doppelt erfaßt. Denken Sie an die Kapitalgesellschaften, bei denen eine doppelte Vermögenbesteuerung erfolgt.

Die größten Bedenken haben wir, daß wie-

Dr. Steidl

der eine Einheitsbewertung kommen könnte, die derartige konfiskatorische Wirkungen hat, wie es beim Bewertungsänderungsgesetz 1985 der Fall gewesen wäre.

Es waren beispielsweise nicht unmittelbar die einheitswertabhängigen Abgaben wie die Grundsteuer, sondern es war die ganz große Gefahr der Konfiskation durch die Erbschaftssteuer, die diese Bedenken hervorrief. Denn die Anhebung der Einheitswerte auf das Doppelte, Dreifache oder Sechsfache bei gleichgebliebenen Steuersätzen und ohne Erhöhung der Freibeträge hätte dazu geführt, daß bei manchen Vermögenswerten innerhalb von zwei Generationen dieser zur Gänze verlorengegangen wäre beziehungsweise hätte zurückgekauft werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte den Herrn Finanzminister, wenn er Überlegungen anstellt bezüglich der Neugestaltung der Einheitswerte, unbedingt gleichzeitig die begleitenden Maßnahmen mit zu berücksichtigen. Eine solche Maßnahme wäre die Anhebung der Freibeträge, denken wir beispielsweise an die Bundesrepublik, die bis 600 000 S an Freibeträgen hat, eine solche Maßnahme wäre die Anhebung der Freigrenzen, aber auch eine Änderung der Steuersätze, damit die ganz enorme Progressionswirkung, beispielsweise der Erbschaftssteuersätze, nicht in voller Härte zutrifft.

Überlegungen sind auch in der Richtung anzustellen, ob dem Grundstückspreis wirklich jener Stellenwert beigemessen wird, den er jetzt noch hat, denn wir wissen um die Problematik der Grundpreise. Wer im Grundstücksgeschäft tätig ist, kennt die Liebhaberpreise, die für bestimmte Grundstückslagen bezahlt werden und die dann doch nicht Vergleichswerte für die Einheitsbewertung im allgemeinen sein sollen. Auch wenn nur 80 Prozent der Vergleichswerte genommen werden, sind solche Liebhaberpreise nicht geeignet, als Vergleichswerte herangezogen zu werden.

Wir dürfen auch nicht außer acht lassen, daß solche Liebhaberpreise relativ schnellen Veränderungen unterworfen sind. Wenn sich die Infrastruktur ändert, dann purzeln solche Preise oft ins Bodenlose. Wenn in der Nähe eines Grundstückes beispielsweise eine stark befahrene Straße gebaut wird, wenn Aufschließungsmaßnahmen für allgemeine Zwecke durchgeführt werden, können sich die Preise für ein bestimmtes Grundstück dann wieder ganz wesentlich ermäßigten, wie überhaupt infrastrukturelle Veränderungen auf

die Grundstückspreise meist voll durchschlagen.

Infolgedessen halte ich die im Arbeitsübereinkommen getroffene Feststellung einer maßvollen Anhebung für ein geeignetes Instrument, zu Einheitswerten zu kommen, die keine konfiskatorischen Wirkungen haben, die aber doch geeignet sind, die neuen Einheitswerte an die bestehende Realität anzupassen. (Beifall bei der ÖVP.) 11.39

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer.

11.39

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hat man dem Herrn Dr. Steidl zugehört, so bekam man den Eindruck, es ist ihm direkt peinlich, daß die Freiheitliche Partei 1985 die Anhebung der Einheitswerte verhindert hat; so klingt es.

Wenn ich Herrn Präsidenten Schwarzböck höre, daß er sagt, daß wir landauf, landab getrommelt haben, daß eine Einheitswerterhöhung kommen soll, so möchte ich feststellen, er sollte uns doch dankbar sein, daß wir Schützenhilfe geleistet haben, daß es nicht zu dieser Maßnahme gekommen ist (Abg. Molterer: Das ist eine Argumentierung! — Abg. Schwarzböck: Im Ausschuß ist nicht das Wort ergriffen worden zu dieser Maßnahme!), die doch im Regierungsübereinkommen festgelegt war, Herr Präsident Schwarzböck. Wenn es im Regierungsübereinkommen festgelegt worden ist, warum sagen Sie dann, es ist nicht davon geredet worden? Es steht doch im Regierungsübereinkommen, daß die Einheitswerte angehoben werden. (Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Angepaßt!) Angepaßt. Ja, unter Anpassen kann man sehr viel verstehen. Wir haben x-mal gefragt, was das bedeuten soll. Wir haben sehr vage und unklare Antworten bekommen und haben deshalb genauso wie 1985 erfolgreich getrommelt und diese Maßnahme verhindert. Wir nehmen das für uns in Anspruch. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich weiß, daß der ÖVP-Gemeindebund und auch der Städtebund sicher keine Freude damit haben, denn die waren es ja damals — 1984/85 —, die in Briefen und Interventionen beim Herrn Finanzminister vorstellig geworden sind und immer wieder urgierter haben, daß diese Einheitswerterhöhung vollzogen werden sollte. Damals hätte es sich nicht um

5238

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Hintermayer

landwirtschaftlichen Grund und Boden gehandelt, sondern um die bebauten und unbebauten Grundstücke im Bauland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum die FPÖ gegen diese Maßnahme, gegen dieses Bewertungsänderungsgesetz stimmt? — Weil wir sagen, das ist die Methode: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß!

Die Bauern werden in zwei Gruppen aufgespalten, in die kleineren und in die größeren. Wir haben eine ähnliche Situation schon beim Mehrwertsteuersatz für die Weinbauern gehabt. Hier gab es den 10prozentigen für die Weinbauern mit einem Einheitswert unter 300 000 S und den 20prozentigen für die Handelsbetriebe und die Weinbauern mit über 300 000 S Einheitswert. Dann ist ein Weinbauer zum Höchstgericht gegangen, hat Recht bekommen, und das wurde aufgehoben.

Deshalb sind wir jetzt in Sorge, daß wieder einer der benachteiligten, einer der größeren Betriebe zum Kadi geht, Recht bekommt und der Herr Finanzminister dann aufheben muß, daß man dann sagt: Beseitigen wir das und erhöhen wir das gleich. (Beifall bei der FPÖ.)

Was die Senkung der Weinbaueinheitswerte um 7 Prozent anbelangt, so finden wir dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Verhöhnung der Weinbauern und als eklatante Verniedlichung der Situation. (Zwischenruf des Abg. Schwarzböck.) Das ist ja nicht einmal eine kosmetische Operation. Durch die Neuregelung im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz wird nämlich zwanzig- bis dreißigmal mehr den Bauern und den Grundbesitzern weggenommen, als mit dieser Maßnahme vielleicht wieder zurückkommen sollte, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.)

Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis: Die kleine 5-Prozent-FPÖ von 1983 hat 1984 gemeinsam mit der sozialistischen Fraktion die Weinbaueinheitswerte um 17 Prozent gesenkt. Sie, die große, starke Österreichische Volkspartei (Rufe bei der ÖVP: Bravo!), die immer vorgibt, die Interessen der Bauern allein zu vertreten, haben lediglich 7 Prozent zuwege gebracht, in einer Situation, wo die Weinbauern durch zwei Frostwinter durch Mindererträge geschädigt sind. (Zwischenruf des Abg. Schwarzböck.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ob das

die Meisterleistung ist, werden Ihre Wähler, die Bauern, feststellen. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Dr. Fahrnberger, der ja dafür bekannt war, daß er immer wieder von den „Bauern unter der Armutsgrenze“ gesprochen hat, glaubt jetzt auf einmal, daß die Bauern mit dem Eintritt der ÖVP in die Regierung reicher geworden sind. Er schrieb im letzten „Wintzer“ einen sehr großen Artikel über die Einkommensentwicklung und Ertragslage der Weinbauspezialbetriebe. Er beruft sich auf die großen Einkommensverluste dieser immerhin bedeutenden Berufsgruppe und meint, daß man etwas unternehmen müßte, daß etwas geschehen muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß es der richtige Weg ist, zu meinen, daß man mit dieser 7prozentigen Einheitswertsenkung die Weinbaubetriebe sanieren kann. Das ist ein kläglicher Versuch.

Warum bekennen Sie sich nicht dazu, warum kämpfen Sie nicht — wie angekündigt — für die Abschaffung der Alkoholsteuer? Wieviel wird denn das jetzt den Weinbauern bringen? Vielleicht kann uns das der Herr Minister sagen. Es werden vielleicht einige Millionen Schilling sein, ich weiß es gar nicht.

Herr Bundesminister Riegler, Herr Landeshauptmann Pröll, Herr Landesrat Blochberger, Herr Präsident Schwarzböck, Herr Abgeordneter Kirchknopf heute wieder, Herr Präsident Stadlmann, Herr Ökonomierat Hietl, alle verlangen, daß wir die Steuer reduzieren, da Wein aus Österreich das höchstbesteuerte Produkt von ganz Europa ist. Wenn diese Last wegfallen würde, wären es etwa 800 Millionen Schilling, die den Weinbauern, der Gastronomie, dem Handel zugute kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sagen, das ist unmöglich. In der Zeitung vom letzten Sonntag ist zu lesen, daß die Subventionen schon wieder um 800 Millionen auf die Rekordhöhe von 28,8 Milliarden gestiegen sind. Wenn man hier vergeudet, verschwendet, dann, glaube ich, wäre es nur recht und billig, wenn man endlich einmal den Weinbauern Hilfe angedeihen ließe.

Auch der Gremialvorsteher des Handels und der Gremialvorsteher der Gastronomie — Herr Dr. Katzler und Herr Kommerzialrat Fröhlich — sind der Meinung und behaupten bei jeder Gelegenheit, daß der Wein in Österreich zu hoch besteuert ist und daß hier etwas geschehen müßte.

Hintermayer

Am Sonntag habe ich im „Kurier“ einen Artikel darüber gelesen, daß die Bevölkerungszahl in Niederösterreich drastisch zurückgeht. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie die Volkszählungsergebnisse Niederösterreichs betrachten: Nach dem Waldviertel sehr kräftige Einbrüche im Weinviertel.

Schauen Sie sich die Struktur an! Was sind denn dort für Weinbaubetriebe? Dort sind ja unsere Sorgenkinder, und denen wird man mit der 7prozentigen Einheitswertsenkung nicht helfen. Mit ihr wird man sie nicht dort halten, sie werden gezwungen sein, abzuwandern, und das Land wird entvölkert sein. Schuld werden die sein, die keine echten Maßnahmen treffen, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Gurtner.)

Schauen Sie sich einmal die Protokolle aus Ihrer Oppositionszeit an. Da sind wir harmlos (*Heiterkeit bei der ÖVP*), weil wir viel zu sehr bemüht sind, dem Staat und der Gesamtheit zu dienen, Herr Präsident Gurtner. Sie haben viel mehr parteipolitischen Hickhack hier eingebracht. Wir sind uns viel zu sehr unserer Aufgabe bewußt. (Abg. Ing. Derfler: „Harmlos“!)

Wir können nicht zustimmen, daß die Weinbauern neuerlich mit Almosen abgefunden werden. Deshalb lehnen wir dieses heutige Gesetz ab. (Abg. Vetter: *Im Versprechen sind Sie groß!*) Wir verlangen aber, daß das ganze System der Einheitsbewertung für die Landwirtschaft, so wie es Dr. Haider heute schon erwähnt hat, endlich einmal überdacht und geändert und den Gegebenheiten angepaßt wird. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: *Polemischer Schwatz!*) Die Rückführung der Einheitswerte für die Landwirtschaft auf den tatsächlichen Ertragswert ist unsere Forderung! (Beifall bei der FPÖ.) 11.48

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Molterer.

11.48

Abgeordneter Molterer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Gesetzesbeschuß wird eine monatolange Verunsicherung der bäuerlichen Bevölkerung ein Ende finden. (Abg. Ing. Murer: *Nicht für alle!*)

Sehr viel zu dieser Verunsicherung, Herr Kollege Murer, hat die FPÖ beigetragen, weil

sie mit diesem Fragenkomplex immer Parteipolitik betrieben hat. Immer wieder hat sie in der Öffentlichkeit davon gesprochen, daß diese Regierung die Einheitswerte, insbesondere die landwirtschaftlichen Einheitswerte, massiv erhöhen wird. Sogar Herr Kollege Dr. Haider ist hier herausgegangen, hat nebulose Erklärungen abgegeben, um dann aus dem Plenum zu verschwinden. Er hat nur von Einheitswerterhöhungen gesprochen.

Meine lieben Kollegen von der Freiheitlichen Partei! Seit 1970 hat es bei jeder Behandlung der landwirtschaftlichen Einheitswerte Erhöhungen gegeben. Heute gibt es keine Erhöhungen, sondern sogar Senkungen, und Sie stimmen diesem Bewertungsänderungsgesetz nicht zu! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Murer: *Glatte Unwahrheit!*)

Die ÖVP hat alle Versuche, die Einheitswerte zu erhöhen, schon deshalb erfolgreich abwehren können, weil im Koalitionsabkommen festgehalten wurde, daß die Anpassung im Rahmen des Bewertungsgesetzes nach den Ertragswerten erfolgen muß und nicht durch lineare Erhöhungen.

Da laut Gesetzesvorlage der Hauptfeststellungszeitpunkt für das landwirtschaftliche Vermögen mit 1. 1. 1988 festgelegt und der Hektarhöchstsatz mit 31 500 S festgesetzt wurde, kommt es zu keiner Einheitswertänderung genereller Art.

Natürlich werden alle Änderungen innerhalb eines bäuerlichen Betriebes seit dem letzten Hauptfeststellungszeitpunkt 1. 1. 1979 berücksichtigt. Es kann daher zu Abschlägen, aber auch zu Zuschlägen und damit zu einer Änderung des Einheitswertes kommen.

Hier ist die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsintensität zum 1. 1. 1988 im Vergleich zum 1. 1. 1979 ausschlaggebend. Wenn jemand Grund kauft oder verkauft, ändert sich nicht nur die Eigentumsfläche des Einheitswertes, sondern es kann sich auch der Betriebsgrößenzuschlag oder -abschlag dadurch ändern. Sollte sich durch einen Arondierungskauf oder durch eine Grundzusammenlegung die innere Verkehrslage ändern, hat das Auswirkungen auf den Hektarsatz. Auch eine bessere Verkehrerschließung, etwa durch eine neue Hofzufahrt, bringt Änderungen mit sich.

Beim Einheitswert wird von einer normalen Viehhaltung ausgegangen. Übersteigt diese Viehhaltung das normale Maß, gibt es Zuschläge. Diese Viehzuschläge sind durch

364

Molterer

die vor sich gegangene Spezialisierung in der Landwirtschaft heute keine Seltenheit mehr. Nun könnte man die Ansicht vertreten, wenn es auf der einen Seite Zuschläge für besonders starke Viehbetriebe gibt, daß es auf der anderen Seite konsequenterweise auch Abschläge für viehschwache oder viehlose Betriebe geben muß.

In der Bundesrepublik Deutschland, wo es ein ähnliches Bewertungsgesetz gibt wie in Österreich, gibt es in diesem Fragenkomplex einen jahrelangen Rechtsstreit. Ein viehlos wirtschaftender Bauer hat berufen gegen seinen Einheitswert und hat von den zuständigen Instanzen bisher recht erhalten. Hier müßte, glaube ich, in Österreich einmal ein Fall durchgezogen werden, damit die österreichische Rechtssprechung einmal Klarheit schaffen kann.

Eine Entzerrung gibt es bei den Betriebsgrößenzu- und abschlägen. Es kommt zwar bei den großen, mit sehr guten Böden ausgestatteten Betrieben zu höheren Zuschlägen, denen aber bei den kleineren Betrieben höhere Abschläge gegenüberstehen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Abschläge viel weitgehender sind als die Zuschlagssteigerungen, und dies insbesondere bei der Nutzungsform Grünland.

Meine Damen und Herren! Bei der Hauptfeststellung zum Grundvermögen, die zum 1. 1. 1991 durchgeführt werden soll, werden die Wohneinheitswerte der bäuerlichen Betriebe festgesetzt. Herr Staatssekretär Dr. Ditz hat in einer Presseaussendung darauf hingewiesen, daß dabei mehr auf individuelle Faktoren geachtet werden müßte. Ich möchte nun in diesem Zusammenhang auf einige Faktoren hinweisen.

Es wäre bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundvermögens bei der Bauklasseneinteilung notwendig, eine eigene Bauklasse für landwirtschaftliche Wohngebäude zu schaffen und sie nicht in der Bauklasse „Einfamilienhäuser und einfamilienhausartige Gebäude“ zu belassen. Ungerecht ist auch, daß zwar für Einfamilienhäuser ein Kürzungsbetrag von 100 000 S zur Anwendung kommt, für landwirtschaftliche Wohngebäude aber nur ein Kürzungsbetrag von 30 000 S abgezogen wird.

Nun sind die bäuerlichen Gebäude jahrzehntelang gewachsene kulturhistorische Ausdrucksformen. Was wäre unsere Landschaft ohne die bäuerlichen Hofformen, sei es der Haufenhof, sei es der Dreiseithof, sei es

der Vierseithof oder sei es der Vierkanthof! Früher lebten auf diesen Höfen viele Menschen in einer bäuerlichen Großfamilie. Nun ist die bäuerliche Familie durch den Strukturwandel immer kleiner geworden, die Gebäude sind aber geblieben.

Für die bäuerliche Familie kann aber das zu einem Problem werden. Die bäuerliche Familie muß ein Gebäude erhalten und bewohnen, das sie in seinem ganzen Umfang gar nicht mehr braucht, es hat eine große Kubatur zu verzeichnen und damit einen höheren Einheitswert. Soll sie nun einen Teil ihres Hofes, etwa des Vierkanthofes, wegreißen? Sie kann auch wenig innerhalb der Umfassungsmauern ändern, weil vom Funktions- und Arbeitsablauf eines Hofes her wenig Spielraum vorhanden ist.

Völlig ungerecht wird es aber, wenn der Bauzustand des Wohngebäudes so schlecht ist, daß die Außenmauern erneuert werden müssen, denn dann wird das als Neubau bewertet. Der Bauer möchte vom Wohnbedarf und den Kosten ausgehend kleiner bauen, kann es aber nicht, weil er ja selbst daran interessiert ist, daß das Landschaftsbild erhalten bleibt. Wir sehen ja draußen in der Landschaft manchmal schon negative Auswirkungen, indem ein Bungalow neben einem bäuerlichen Hof hingestellt wird und das alte Gebäude verfällt. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang positiv erwähnen, daß heute sehr viel für die Erhaltung und Erneuerung des Dorfes geschieht. Das alles sollte aber bei der Bewertung des Grundvermögens zum 1. 1. 1991 in die Beratungen miteinbezogen werden.

Hohes Haus! Für Österreichs Bauern zeigt sich heute erneut, wer ihre Interessen wirklich vertritt. Es ist die ÖVP, die durchgesetzt hat, daß der als Grundlage der Einheitsbewertung festgesetzte Hektarhöchstsatz von 31 500 S nicht verändert wurde, daß es keine linearen Veränderungen gibt, die stets zu Ungerechtigkeiten geführt haben, und daß beim Weinbau eine Senkung des Hektarsatzes erfolgt. Das entspricht der Entwicklung der Landwirtschaft seit 1979 und ihrer derzeitigen realen Lage.

Schließlich muß auch festgehalten werden ... (Abg. Fauland: *Das kannst du nur sagen, weil der Pfeifer nicht da ist! So ein Blödsinn!*) Wieso ist das ein Blödsinn? (Abg. Fauland: *Das habt ihr ja gemeinsam im Ausschuß behandelt und gemeinsam beschlossen!*) Ja sicher, aber es hat auch Wünsche gegeben, die Einheitswerte linear zu erhöhen. Das ist verhindert worden.

Molterer

Schließlich muß auch festgehalten werden, daß in der Landwirtschaft vom Einheitswert fast alle Steuern, Abgaben und Beiträge abhängig sind und daher der Einheitswert von größter wirtschaftlicher Bedeutung ist. Eine Erhöhung der Einheitswerte hätte in keiner Weise der Ertragslage der Landwirtschaft entsprochen und wäre völlig ungerechtfertigt gewesen.

Ich möchte namens der Bauern allen danken, die in einer für die Bauern so wichtigen Frage mitgeholfen haben und die den Bauern wieder das Gefühl geben, daß sie gerecht behandelt werden. (Beifall bei der ÖVP.) ^{11.59}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 419 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Das ist mit Mehrheit angenommen. (Rufe bei der ÖVP: Umgefallen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit!

Wir gelangen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen. (Unruhe.)

Wenn sich das Auditorium beruhigt hat, könnten wir nun zum 2. Punkt der Tagesordnung gelangen.

2. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 129/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird (429 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Keimel: Frau Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Ing. Sallinger, Schmidtmeier und Genossen haben am 24. November 1987 den Antrag 129/A im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Die Entwicklung der internationalen Verschuldung hat in den letzten Jahren zu einer bedeutenden Zunahme von bi- und multilateralen Umschuldungsverträgen geführt. Als modifizierte Weiterführung ursprünglicher Garantien wurden die erforderlichen Umschuldungskredite im Rahmen des bestehenden Garantieinstrumentariums wiederum abgesichert. Als Folge der starken Vermehrung von Umstrukturierungen soll daher im Zuge dieser Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes durch die Schaffung besonderer Garantieformen das rechtliche Instrumentarium verfeinert werden.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 3. Dezember 1987 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Feuerstein und Dkfm. Holger Bauer sowie der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina.

Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Schmidtmeier und Dr. Feuerstein einen Abänderungsantrag, der wie folgt begründet war:

Aufgrund eines Hinweises des BKA-Verfassungsdienstes wurde die formale Gliederung des Antrages geändert. Insbesondere wurde die Gliederung in Artikel ersetzt durch eine in arabischen Ziffern. Bei Artikel II wurde als Überschrift der Ausdruck „(Verfassungsbestimmung)“ aufgenommen, da auch im Ausfuhrförderungsgesetz 1981 die Vollziehungs-klausel im Rang einer Verfassungsbestimmung steht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dr. Keimel

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden in einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Feurstein. Ich erteile es ihm.

12.03

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten 35 Jahren wurden in Österreich wohl die wichtigsten Förderungsinstrumente für die Exportwirtschaft, die es international überhaupt gibt, entwickelt, nämlich einerseits das Ausfuhrförderungsgesetz und andererseits das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz. Ich glaube, es gibt kein anderes Land, das eine so gute und so abgesicherte Exportförderung entwickelt hat, wie das in Österreich im Rahmen einer jahrelangen Arbeit möglich gewesen ist.

Der Haftungsrahmen, den die Exportwirtschaft im Rahmen dieser beiden Förderungsinstrumente derzeit zur Verfügung hat, beträgt rund 400 Milliarden Schilling. Das läßt uns auch die Bedeutung erkennen, die die österreichische Exportwirtschaft in unserem Land einnimmt, daß nämlich in einem großen Ausmaß Exporte getätigten werden, die dann die Grundlage für die Förderung bilden.

Die Ausnützung des Haftungsrahmens beträgt derzeit rund 365 Milliarden Schilling. Die Wirtschaft nimmt dieses Förderungsinstrument auch in entsprechender Weise in Anspruch. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang — ich glaube, das sollte betont werden —, daß die Absicherung von Exportaufträgen und der damit verbundenen Forderungen für das einzelne wirtschaftliche Unternehmen von größter Bedeutung ist, denn es wäre kaum möglich, mit einzelnen Staaten ein Exportgeschäft abzuwickeln, wenn nicht diese Risikoabsicherung durch die beiden Förderungsinstrumente möglich wäre.

Andererseits, glaube ich, können wir feststellen, daß es für den Bund insgesamt nicht sehr risikoreich ist, diese Haftungen zu geben. In den vergangenen mehr als 30 Jahren waren Inanspruchnahmen von Haftungen in der Größenordnung von 43 Milliarden Schilling notwendig. Das heißt, tatsächlich sind bisher nur 43 Milliarden Schilling Haf-

tungen schlagend geworden, während der Bund hiefür Einnahmen in der Größenordnung von 37 Milliarden Schilling erhielt. Es waren schlußendlich aus den Budgets dieser über 30 Jahre nur knappe 6 Milliarden Schilling zu finanzieren.

Wenn man alle Haftungen, die man im Laufe dieser vielen Jahre übernommen hat, zusammenzählt, so sind es immerhin rund 1 500 Milliarden Schilling. 6 Milliarden Schilling sind nicht einmal ein halbes Prozent dieser Summe, wobei wir sagen können, daß es in einzelnen Jahren auch Überschüsse gegeben hat. Vor allem die letzten Jahre, bis 1985, konnten immer ausgeglichen budgetiert werden. Die Haftungsinanspruchnahmen waren in etwa gleich hoch, der Summe nach, wie die Entgelte, die für diese Haftungsübernahmen bezahlt worden sind, zuzüglich Rückflüsse, die eingenommen werden konnten, indem aus Haftungsübernahmen wieder Einnahmen erzielt werden konnten.

Allerdings müssen wir feststellen, daß sich 1986 die Situation international verschärft hat dadurch, daß einzelne Schuldnerländer Österreichs nicht mehr in dem Ausmaß zahlungskräftig sind, wie das vielleicht noch vor zehn oder vor fünfzehn Jahren der Fall war. Auch der Bericht über das dritte Quartal 1987, den wir vor kurzem erhalten haben, zeigt, daß die Situation auf dem internationalen Markt unsicherer geworden ist. Im dritten Quartal 1987 beispielsweise gab es im Rahmen der Exportfinanzierung immerhin schon Haftungsinanspruchnahmen in der Größenordnung von 1,8 Milliarden Schilling, während Rückflüsse nur in der Größenordnung von 0,2 Milliarden Schilling zur Verfügung gestanden sind.

Überdies mußten Umschuldungsverträge abgeschlossen werden, und zwar in der Größenordnung von 5,3 Milliarden Schilling. Diese neue Situation, die nun entstanden ist, hat zu dieser Novelle, die wir jetzt beraten, Anlaß gegeben. Die Kontrollbank soll mit dieser Novelle einerseits berechtigt sein, Forderungen aus Haftungsübernahmen anzukaufen und gleichzeitig dafür eine neue Bundeshaftung erwerben zu können. Das heißt, die Forderung, die sie ankauf, kann durch eine Bundeshaftung abgesichert werden. Das ist der erste Teil dieser Novelle.

Der zweite Teil hat zum Inhalt, daß die Salden, die dadurch entstehen, daß das Konto, auf dem diese Forderungsankäufe zu verbuchen sind, nicht immer ausgeglichen ist, verzinst werden sollen. Ich glaube, es ist etwas

Dr. Feurstein

sehr Wichtiges und auch sehr Richtiges, daß nun eine Verzinsung von Forderungen und von Schulden stattfindet.

Der dritte Punkt ist — und der, glaube ich, ist im Ausschußbericht nicht ganz richtig formuliert worden —, daß die Kontrollbank nun auch berechtigt ist, einerseits Haftungsentgelte entgegenzunehmen und sie auf einem Sonderkonto zu verbuchen und andererseits auch Schadenszahlungen, die Österreich aufgrund von früheren Haftungsübernahmen und Haftungsinanspruchnahmen erhält, direkt zu vereinnahmen und auch zweckgebunden zu verbuchen.

Mir scheint diese neue Regelung sehr wichtig zu sein, damit Gelder, die im Rahmen dieser Exportfinanzierung und Exportförderung an Entgelten und in Form von Schadenszahlungen hereingehen, auch unmittelbar für Haftungsinanspruchnahmen zur Verfügung gestellt werden können. Insoweit ist ein Schritt zu einer größeren Flexibilität eine Verbesserung der Möglichkeiten dieses Exportförderungsinstrumentes.

Ich glaube auch, man kann ergänzen, daß das ganze System, die ganze Förderungskontrolle dadurch entstaatlicht wird, indem die Abwicklung vermehrt der Kontrollbank übertragen wird und damit aus dem gesamten Bereich der staatlichen Verwaltung, der Bürokratie herausgenommen wird. Sie war schon weitgehend der Kontrollbank übertragen, nun sollen weitere Bereiche übertragen werden. Also insoweit wird eine Entbürokratisierung und eine Entstaatlichung erzielt, wenn auch nur in einem ganz bescheidenen Bereich.

Ich darf aber doch noch auf ein Problem hinweisen, das wir in diesem Zusammenhang immer wieder diskutiert haben und das auch im Finanzausschuß eine gewisse Rolle gespielt hat, das ist die Bewertung von Haftungen, die der Bund übernimmt.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß in den Diskussionen über den Rechnungshofbericht, vor allem über den Rechnungsabschluß, den uns der Rechnungshof erstattet, aber auch in Diskussionen über diese Exportfinanzierung und über Haftungsübernahmen, immer wieder die Frage eine Rolle spielt: Wie können diese Haftungen bewertet werden? Wie können wir beurteilen, ob aus diesen Haftungen Verpflichtungen für den österreichischen Staat, für den Bund, entstehen können?

Die Notwendigkeit einer Bewertung ergibt

sich vor allem auch daraus, daß diese Gesamthaftungen eine Größenordnung von über 700 Milliarden Schilling erreicht haben. Wenn wir diese Summe der Finanzschuld gegenüberstellen, so müssen wir feststellen, daß die Haftungssummen, die der Bund übernommen hat, insgesamt größer sind als die gesamte Finanzschuld des Bundes, die zum Jahresende 1987 rund 690 Milliarden Schilling voraussichtlich betragen wird.

Nun müssen wir aber schon, glaube ich, in diesem Zusammenhang bemerken, daß einzelne Haftungen überhaupt nicht schlagend werden können, rein faktisch nicht, rein gesetzlich nicht. Ich denke hier zum Beispiel an die Haftung, die für die Postsparkasse in der Größenordnung von 110 Milliarden Schilling übernommen worden ist. Diese Haftung kann faktisch nicht schlagend werden. Dafür wird der Steuerzahler sicherlich nie aufkommen müssen.

Es gibt noch weitere Haftungen, zu deren Übernahme der Bund durch Gesetze ermächtigt worden ist. Ich denke hier an die Haftungen für Anleihen, die die E-Wirtschaft aufgenommen hat, an Haftungen für Anleihen der AUA, des ORF, an Haftungen, die für den Wasserwirtschaftsfonds übernommen worden sind. — Es handelt sich insgesamt um eine Größenordnung von rund 70 Milliarden Schilling. Auch hier wird es sicherlich nie dazu kommen, daß der Staat irgendwelche Leistungen erbringen muß, daß der Bund da irgend etwas bezahlen muß. Auch diese Haftungen sind also mehr „auf dem Papier“ — unter Anführungszeichen — zu betrachten, sie werden aber sicherlich nie schlagend werden.

Für die dritte Gruppe von Haftungen gibt es, so meine ich, auch bereits eine ausreichende Finanzierungsmöglichkeit. Ich denke vor allem an die Haftungen, die für die ASFINAG, für die Autobahngesellschaften übernommen worden sind sowie für das Konferenzzentrum und für die verstaatlichte Industrie. Diese Haftungen in einer Größenordnung von 150 Milliarden Schilling sind durch Gesetze abgedeckt. Das heißt, der Bund aufgrund von Bundesgesetzen ist verpflichtet, für diese Haftungen aufzukommen, wobei es in der Regel ganz klare Finanzierungspläne gibt. Auch in diesem Bereich gibt es keine Belastungen, die dann zum Tage X oder im Jahre Y für den österreichischen Steuerzahler problematisch werden könnten.

Es gibt dann noch eine vierte Gruppe, und das ist eben dieser kritische Bereich von Haftungen, den ich bereits erwähnt habe, die Haf-

Dr. Feurstein

tungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz. Weniger betrifft das die Haftungen nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz, denn das sind ja nur Haftungen gegenüber der Kontrollbank. Es ist vielleicht auch noch an die Haftung im Rahmen des Polen-Kohle-Kredites zu erinnern, die einmal schlagend werden könnte. Zusammen handelt es sich um eine Summe von weniger als 200 Milliarden Schilling. Also diese Gruppe von Haftungen mit der Größenordnung von 200 Milliarden Schilling spielen in dieser ganzen Diskussion eine Rolle. Da wäre es sicherlich wünschenswert, wenn wir langfristig zu einer Bewertung kommen könnten, um zu erfahren und zu wissen, inwieweit daraus für den österreichischen Steuerzahler später einmal Verpflichtungen entstehen könnten.

Ich könnte mir vorstellen — ich habe das schon einige Male hier von diesem Rednerpult aus angeregt, aber auch schon mehrmals im Finanzausschuß und im Rechnungshofausschuß deponiert —, daß sich eine Expertengruppe des Finanzministeriums und des Rechnungshofes zusammensetzt und überlegt, in welchen Bereichen eine solche Bewertung durchgeführt werden sollte und vor allem nach welchen Kriterien, nach welchen Grundsätzen diese Bewertung vorgenommen werden kann. Ich möchte heute die Bitte an das Finanzministerium, aber auch an den Rechnungshof wiederholen, daß man versucht, ein System, Kriterien zu finden, wie solche Bewertungen von Haftungen vorgenommen werden können.

Ich möchte noch einmal betonen, daß es sich nicht um die Gesamtheit der Bundeshaftungen handelt, sondern um eine Größenordnung von weniger als 200 Milliarden Schilling.

Zum Schluß: Diese Novelle, die wir beschließen, ist sicherlich wieder ein wichtiger Schritt, dieses gute und ausgezeichnete Förderungsinstrumentarium für die Exportwirtschaft flexibler zu gestalten, es zu entbürokratisieren, es zu entstaatlichen, damit auch besser auf die Notwendigkeiten der österreichischen Exportwirtschaft reagieren zu können und auch eine Sicherheit zu bieten, daß die Gelder, die im Rahmen dieses Finanzierungsinstrumentes, dieser Förderungsaktion eingenommen werden, auch wieder für die Exportwirtschaft zur Verfügung gestellt werden können.

Insgesamt also ein sehr wichtiger und sehr guter Schritt. Wir geben dieser Novelle daher gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.) ^{12.17}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schmidtmeier.

12.17

Abgeordneter Schmidtmeier (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Feurstein, hat sehr ausführlich, ins Detail gehend, die heutige Gesetzänderung, die wir zu beschließen haben, erläutert. Es ist einerseits eine Garantieform, die verfeinert wird, um österreichischen Unternehmern den Export zu erleichtern, und andererseits trägt dieser Gesetzentwurf auch der Weltwirtschaftslage Rechnung.

Aufgrund der sehr ins Detail gehenden Ausführungen des Abgeordneten Feurstein kann ich mir Details ersparen und werde nur einige wenige Sätze der Erklärung dazu sagen.

Es ist sicher ein terminmäßiger Zufall, daß wir dieses Gesetz während der Vertagung der Budgetdebatte behandeln. Wir werden ja morgen die Budgetdebatte abschließen mit dem Kapitel Finanzen und Wirtschaft. Daher ist dieser Terminzufall vielleicht sehr gut, um zu erläutern, daß ein wesentlicher Grund, warum wir heute das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 wieder einmal ändern müssen, in der weltweiten wirtschaftlichen Verschuldung liegt. Sehr viele Staaten sind aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht imstande, ihre eingegangenen Verpflichtungen, ihre finanziellen Rückzahlungsverpflichtungen termingemäß einzuhalten. Es sind daher Umschuldungsmaßnahmen notwendig. Bei diesen Umschuldungsmaßnahmen werden meist die Zinsen bezahlt, und ein Teil — Abgeordneter Feurstein hat das ja erwähnt — aus diesen Zinsen, die kommen, wird es ermöglichen, doch budgetwirksame Einnahmen zu erzielen.

Die Österreichische Kontrollbank AG, die ja in die Abwicklung dieser Bundeshaftungen für Exportfirmen eingebunden ist, wird durch zusätzliche Maßnahmen für Garantieerstellungen durch die Republik Österreich an Exportfirmen weitere Möglichkeiten erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vergrößerung der Exportchancen der österreichischen Wirtschaft ist ja das, was wir uns von einer weiteren Annäherung an die EG erwarten. Dies ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und wird in Zukunft ein noch wichtigerer Wirtschaftsfaktor sein. Wenn die österreichische Wirtschaft gerade auch das Instrument, das wir heute beschließen, in den näch-

Schmidtmeier

sten Jahren miteinbeziehen kann, wird die Exportwirtschaft die Chancen, die die Annäherung an die EG beziehungsweise an den 320-Millionen-Menschen-Markt in der Mitte des nächsten Jahrzehnts bringt, besser nutzen können.

Es wird sich natürlich durch diesen Export ein positiver Wirtschaftsschub für die gesamte österreichische Wirtschaft ergeben. Wir müssen die Exportwarenstruktur unseres Exportes verbessern, und wir müssen auch die geographische Struktur unseres Exportes verbessern. Ich glaube, das heute in Verhandlung stehende Gesetz wird ein gutes Training unserer Exportbetriebe erlauben, um für die Anforderungen der EG besser gerüstet zu sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben im zuständigen Ausschuß diesen Gesetzentwurf mit Mehrheit beschlossen und diesem Hohen Haus zur Annahme empfohlen. Ich möchte Sie aus Gründen, die mein Vorredner, Abgeordneter Feurstein, sehr ausführlich erläutert hat, aber auch mit der von mir absichtlich sehr kurz gehaltenen Erklärung recht herzlich einladen, dieses Gesetz im Sinne der österreichischen Exportwirtschaft und damit im Interesse der gesamten Wirtschaft einstimmig zu beschließen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{12.22}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer.

^{12.22}

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein hat gemeint, mit der gegenständlichen Änderung des Exportförderungsgesetzes werde ein wichtiger und guter Schritt für unsere Exportwirtschaft gesetzt. Herr Kollege Feurstein! Für unsere Exportwirtschaft ändert sich mit diesem Gesetz überhaupt nichts, aber schon überhaupt nichts!

Es geht vielmehr darum, wie Herr Kollege Schmidtmeier ausgeführt hat, daß im Zuge von Umschuldungsverhandlungen, wenn Schuldnerländer ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zur Gänze nachkommen, aus dem Budget die Ausfallhaftung dafür bezahlt werden muß. Das führt dazu, daß unvorhergesehene außerordentliche Belastungen in einem Budget auftreten, die dann eine Zacke nach oben oder nach unten, je nachdem, wie man es sieht, auslösen, und

zwar auch dann, wenn solche Umschuldungsverhandlungen, wie das bis jetzt immer der Fall gewesen ist, positiv abgeschlossen werden können, sodaß genaugenommen dieser Betrag wieder ins Budget zurückfließen könnte. Das ist der Hintergrund dieser Abänderung des Exportförderungsgesetzes.

Also noch einmal gesagt: Für die Exportwirtschaft ändert sich überhaupt nichts! Es geht lediglich darum, daß man für den Fall, daß Umschuldungsverhandlungen nicht abgeschlossen worden sind, ein Budgetüberschreitungsgesetz vermeiden kann.

Ich könnte es mir jetzt billig machen und könnte sagen: Das ist eine reine Symptomkur, um ein Budgetüberschreitungsgesetz und damit eine Vergrößerung des Defizits nicht wirksam werden zu lassen. Wir lehnen das daher ab.

Ich glaube nur, man sollte es sich mit dem unbestritten so wichtigen Instrument der Exportförderung nicht so leicht machen. Ich meine daher, daß es durchaus plausibel ist und man sich durchaus damit anfreunden kann, daß man jetzt den vorgeschlagenen Weg des Ankaufs von dubios gewordenen Forderungen durch die Kontrollbank geht. Das ist durchaus ein möglicher Weg und eine mögliche Lösung.

Ich glaube allerdings — und das ist der Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe —, dieser Ankauf von dubios gewordenen Forderungen seitens der Kontrollbank müßte unter einer Voraussetzung geschehen: Auf Seiten der Kontrollbank müßte man sich über die Einbringlichkeit dieser Forderungen nicht nur im klaren sein, sondern man müßte diese auch bewerten, so wie das jeder ordentliche Kaufmann tut, der ja auch nicht eine dubios gewordene Forderung zu 100 Prozent im Buche stehen läßt — sonst bräuchte er sie ja nicht als dubios auszuweisen —, sondern sie eben bewertet mit 10, 20, 30, 40, 50, 60 Prozent.

Dieser Vorgang wäre meines Erachtens und nach Auffassung der freiheitlichen Fraktion in diesem Hause gerade jetzt besonders notwendig, damit man sich nicht in den eigenen Sack lügt, denn ansonsten würde man im Fall des Falles, daß einmal so eine dubios gewordene Forderung wirklich uneinbringlich wird, wiederum vor dem Risiko, das auf das Budget seine Rückwirkungen hätte, stehen.

Diese Bewertung, diese Neuordnung des

5246

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Dkfm. Bauer

wichtigen Instruments Exportförderung vermissen wir in dem gegenständlichen Antrag der Abgeordneten Ing. Sallinger und Schmidtmeier. Wir glauben, daß die Kontrollbank zumindest intern Kriterien für die Bewertung der einzelnen Forderungen vorsehen müßte.

Ich sage Ihnen, daß solche dubiosen Forderungen, wenn sie aus sogenannten Sovereign risks stammen, also wenn sie aus Schulden stammen, die Länder eingegangen sind, bereits einen internationalen Marktwert haben; sie werden international gehandelt. Eine Forderung von 100 Millionen eines Schuldnerlandes X beispielsweise hat einen Marktwert von nicht mehr 100 Millionen, sondern von 10, 20 oder 30 Millionen. Diese dubiosen Forderungen werden von gewissen Institutionen auch um diesen Marktwert angeworben, vielfach von den Schuldnerländern selbst, weil sie damit mit 10, 20 oder 30 Prozent der ursprünglich 100prozentigen Verpflichtung ihre Schuld begleichen können. Das heißt, auch wir sollten nicht den Kopf in den Sand stecken und so tun, als würden all diese dubiosen Forderungen nach wie vor zu 100 Prozent einbringlich sein.

Ich sage zum Abschluß: Um diplomatische Verwicklungen oder auch ökonomische Probleme der Art zu vermeiden, daß das Schuldnerland meint, seine Forderung sei ohnehin schon zu 50 Prozent abgeschrieben, daher brauche es nur mehr 50 Prozent zu zahlen, würde mir eine Sammelwertberichtigung all dieser Forderungen insgesamt genügen. Die einzelnen Forderungen müßten nicht extra ausgewiesen werden, so daß der einzelne Schuldner, das einzelne Schuldnerland gar nicht sieht, ob beziehungsweise inwieweit seine Schuld berichtigt worden ist.

All dies wäre meines Erachtens dringend geboten — gerade vor dem Szenario, das beide Debattenredner der Regierungsfraktionen hier ausgebreitet haben —, sollte das wertvolle Instrument der Exportförderung nicht stumpf werden. Durch Kopf-in-den-Sand-Stecken, durch Verschließen der Augen vor den Realitäten werden die Dinge bekanntlich in Wahrheit nicht besser.

Was mit dieser Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes geschieht, ist kein grundsätzlich falscher Schritt. Aber wenn man diesen Schritt setzt, dann sollte ihm dieser von mir jetzt skizzierte zweite Schritt unbedingt folgen. Davon bin ich wirklich überzeugt. Es ist ja auch keine politische oder parteipolitische Auseinandersetzung, sondern da geht es um

eine Diskussion über die Frage, wie man am besten dieses wertvolle Instrument — ich sagte es schon — weiterhin voll einsatzfähig erhalten kann.

Um nicht dieses Instrument abzuwerten oder eine Verunsicherung der österreichischen Exportwirtschaft dadurch heraufzubeschwören, daß man sich im Parlament nicht mehr darüber einig ist, worüber es bisher Einigkeit gegeben hat, werden wir trotz Kritik und trotz des dringenden und nicht erfüllten Ersuchens unsererseits, eine Gesamtregelung, eine Neuordnung in dem von mir aufgezeigten Sinne durchzuführen, dem Antrag unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.) 12.29

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist sicherlich nicht der Fall. (Heiterkeit.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 429 der Beilagen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält Verfassungsbestimmungen. Ich stelle zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest. — Wir haben eben durchgezählt, das Quorum ist gegeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich darf ich nochmals die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit feststellen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen bitten. — Das ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich abermals fest, daß auch in dritter Lesung die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben ist.

Präsident Dr. Marga Hubinek**3. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (348 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Investmentfondsgesetz und das Depotgesetz geändert werden (420 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (348 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Investmentfondsgesetz und das Depotgesetz geändert werden (420 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Remplbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Remplbauer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage 348 der Beilagen.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt der Entwicklung im Wertpapierwesen sowie rechtlichen Neuerungen der letzten Jahre, im besonderen der Novellierung des Kreditwesengesetzes und Novellierungen des Investmentfonds- und des Depotgesetzes Rechnung.

Die mit 1. Jänner 1987 in Kraft getretene Novelle zum Kreditwesengesetz gibt Anlaß zu einer Anpassung an die Regelungen dieser zentralen Norm für alle Banken.

Bei den Veranlagungsvorschriften für Kapitalanlagefonds wird eine Ausnahmebestimmung von den Streu- und Zusammenrechnungsvorschriften für vom Bund oder den Ländern ausgestellte Wertpapiere geschaffen, womit der Sicherheit der Fondspapiere der Vorzug vor deren Streuung gegeben wird.

Da seit dem Inkrafttreten des Depotgesetzes mit Anfang Jänner 1970 Zahl und Umfang von Wertpapieremissionen stark angestiegen sind und sich darüber hinaus in dieser Zeit die Tendenz, Wertpapiere von Banken verwahren zu lassen, sehr verstärkt hat, ist es nach über 16 Jahren erforderlich, auch dieses Gesetz den neuesten wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen anzupassen.

Weiters wird — in Verbindung mit der gleichzeitigen Novellierung des Investmentfondsgesetzes — ermöglicht werden, daß Investmentzertifikate mit den Wirkungen des Depotgesetzes von Sammelurkunden vertreten werden können.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 348 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen bitten. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (323 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955, das Devisengesetz und das Gebührengegesetz 1957 geändert sowie andere Bundesgesetze an Begriffsänderungen des Zollgesetzes 1955 angepaßt werden (423 der Beilagen)**5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (350 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird (421 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955, das Devisengesetz und das Gebührengegesetz 1957 geändert sowie andere Bundesgesetze an

Präsident Dr. Marga Hubinek

Begriffsänderungen des Zollgesetzes 1955 angepaßt werden (323 und 423 der Beilagen), und Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird (350 und 421 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Lackner: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses (423 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (323 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955, das Devisengesetz und das Gebührengegesetz 1957 geändert sowie andere Bundesgesetze an Begriffsänderungen des Zollgesetzes 1955 angepaßt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem Umstand Rechnung, daß das Inkrafttreten des neuen Zolltarifs und der Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und der EWG über das Einheitspapier und das gemeinsame Versandverfahren Anpassungsmaßnahmen im Bereich des allgemeinen Zollrechts erfordern.

Hinsichtlich der im Zolltarif vorgesehenen Zollbegünstigungen bei bestimmten Verwendungen von Waren sollen Dauer und Folgen solcher Verwendungspflichten genauer als bisher geregelt werden, und zwar möglichst in Übereinstimmung mit den zollgesetzlichen Bestimmungen über Zollbegünstigungen nach dem Zollgesetz 1955.

Ebenso sollen Maßnahmen zur Einbindung des am 20. Mai 1987 unterzeichneten und am 21. Oktober 1987 vom Nationalrat genehmigten Übereinkommens zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr, durch welches das EG-Einheitspapier auch in Österreich wirksam werden soll, gesetzt werden.

Bei der Neuregelung der Folgen von Verletzungen der Stellungspflicht im Anweisungsverfahren ist vorgesehen, bei bloßen Überschreitungen der Stellungsfrist von abgabenrechtlichen Sanktionen weitgehend abzusehen.

Darüber hinaus soll eine Lockerung des Nämlichkeitsprinzips im Vormerkverkehr und bei anderen Zollbegünstigungen herbeigeführt werden.

Im Interesse der Abgabenpflichtigen soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, die

Zollzahlung mittels Schecks, und zwar mit gleicher Wirkung wie die Barzahlung, zuzulassen.

Ferner sollen Funktion und Organisation der Zollwache entsprechend den derzeitigen Gegebenheiten genauer als bisher im Gesetz verankert und das Waffengebrauchsrecht der Zollwache dem der anderen Wachkörper angepaßt sowie schließlich unter gewissen Voraussetzungen auch noch eine zwischenstaatliche Amtshilfe in Zollangelegenheiten ermöglicht werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Dr. Feurstein und Schmidtmeier einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich setze die Berichterstattung fort, Frau Präsident, und erstatte den Bericht des Finanzausschusses (421 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (350 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Anlagen D und E zum Präferenzzollgesetz, in denen die Ursprungsregeln enthalten sind, neu gefaßt werden. Dies soll unter Berücksichtigung der Nomenklatur des Zolltarifgesetzes 1988 sowie der Notwendigkeit der weitestmöglichen Anpassung an die einschlägigen Ursprungsregeln der EWG und der EFTA-Geberländer des Allgemeinen Präferenzsystems erfolgen.

Das Präferenzzollgesetz regelt die begünstigte Einfuhr bestimmter Waren, die Ursprungserzeugnisse von Entwicklungsländern sind. Die Ursprungsregeln des Präferenzzollgesetzes sind im wesentlichen in der Anlage D (Allgemeine Ursprungsregeln) und in der Anlage E (Listen ursprungs begründender Verarbeitungsvorgänge) enthalten und basieren auf der Nomenklatur des Zolltarifs.

Dr. Lackner

Da die Vorarbeiten auf internationaler Ebene nunmehr abgeschlossen sind, soll auch die Neufassung der österreichischen Ursprungsregeln vorgenommen werden.

Bei dieser Gelegenheit sollen auch die Wertgrenzen für private Kleinsendungen sowie für Reisegepäck, für die besondere Erleichterungen bei der Erbringung des Ursprungsnachweises vorgesehen sind, an die vergleichbaren Wertgrenzen für Einführen von Ursprungserzeugnissen aus EG- und EFTA-Ländern angepaßt werden; ebenso sollen auch die rechtlichen Grundlagen für die Anerkennung und die Ausstellung von Transitsursprungszeugnissen erweitert werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Schmidtmeier und Dr. Feuerstein einen Abänderungsantrag, der wie folgt begründet war:

Die Anlage E zum gegenständlichen Bundesgesetz enthält die (einheitliche) Liste der Be- oder Verarbeitungen, die an Vormaterialien vorgenommen werden müssen, um der hergestellten Ware die Ursprungseigenschaft zu verleihen. Die Liste wurde in engster Anlehnung an die entsprechende Liste des EG-Schemas der Allgemeinen Zollpräferenzen sowie an die entsprechenden Listen der übrigen EFTA-Geberländer ausgearbeitet. Ebenso wurde auf eine weitestmögliche Angleichung an die Ursprungsregeln EG/EFTA geachtet.

Im Zuge der Beschußfassung der EG-Kommission, die nach der Befassung des österreichischen Ministerrates mit der gegenständlichen Novelle erfolgte, wurden von der Kommission noch einige Änderungen in dieser Liste vorgenommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Frau Präsident, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für beide Berichte.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich erteile es ihm.

12.41

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Ich nehme zum Präferenzollgesetz Stellung.

Der Entwurf der vorliegenden Präferenzollgesetz-Novelle regelt die begünstigte Einfuhr bestimmter Waren, die Ursprungserzeugnisse aus Entwicklungsländern sind. Österreich hat gemeinsam mit den der EFTA angehörenden Geberländern bei der OECD, dem GATT und der UNCTAD wiederholt zugesagt, die Ursprungsregeln des Allgemeinen Präferenzsystems soweit als möglich den einschlägigen Ursprungsregeln der EWG und der anderen EFTA-Geberländer anzugleichen.

Weiters müssen geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um die Anerkennung von Ursprungsnachweisen aus begünstigten Ländern innerhalb eines Übergangszeitraumes sicherzustellen. Hierfür wurde auf internationaler Ebene eine Übergangszeit von zwei Jahren vereinbart.

Die Wertgrenzen für private Kleinsendungen sowie für Reisegepäck, für besondere Erleichterungen auch ohne Ursprungsnachweis, wurden den Werten, die sonst im Integrationsbereich üblich sind, angepaßt und damit geringfügig, und zwar von 4 000 S auf 5 000 S beziehungsweise von 10 000 S auf 13 000 S angehoben.

Da in der letzten Zeit Änderungen in den vergleichbaren EG-Bestimmungen bekanntgeworden sind, werde ich anschließend einen diesbezüglichen weiteren Abänderungsantrag einbringen. Demnach soll der Satz für Arzneiwaren und Medikamente der Zolltarifnummern 3003 und 3004 von 30 Prozent auf 20 Prozent des Ab-Werk-Preises gesenkt werden. Das ist die einzige materielle Änderung des Zollgesetzes. Dazu kommen eine redaktionelle Verbesserung, nämlich die Abänderung des Wortes „Warenerklärung“ auf die im Zollgesetz und in den EG bereits übliche Bezeichnung „Anmeldung“, sowie eine weitere sprachliche Verbesserung.

Ich komme nun zur Verlesung des Abänderungsantrages.

Dipl.-Ing. Kaiser

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser, Schmidtmeier und Genossen zur Regierungsvorlage (350 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (421 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In der Anlage D, Regel 11 Abs. 4, tritt in der vierten Zeile an die Stelle des Wortes „Warenerklärung“ das Wort „Anmeldung“.

2. In der Anlage E — Liste der Be- oder Verarbeitungen, die an Vormaterialien vorgenommen werden müssen, um der hergestellten Ware die Ursprungseigenschaft zu verleihen — werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. In der Eintragung zu Nummer 3003 und 3004 tritt in der Ursprungsregel in der Spalte 3 an die Stelle des Ausdruckes „30 vH des Ab-Werk-Preises“ der Ausdruck „20 vH des Ab-Werk-Preises“.

2.2. In den Eintragungen zu Nummer ex 8518, zu Nummer 8519, zu Nummer 8520, zu Nummer 8521, zu Nummer 8525 und zu Nummer 8529 hat der letzte Unterabsatz der Ursprungsregel in der Spalte 3 jeweils zu lauten: „- alle verwendeten Transistoren der Nr. 8541 Ursprungserzeugnisse sind.“

Frau Präsident! Ich ersuche, diesen Abänderungsantrag in die weitere Debatte einzubeziehen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.45

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über die beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zu Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Zollgesetz 1955, das Devisengesetz und das Gebührenge setz 1957 geändert sowie andere Bundesgesetze an Begriffsänderungen des Zollgesetzes 1955 angepaßt werden, samt Titel und Eingang in 423 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zu dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist in der dritten Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird, samt Titel und Eingang in 421 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser, Schmidtmeier und Genossen vor. Da nur dieser eine Abänderungsantrag eingebracht wurde, bringe ich den gesamten Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des vorhin genannten Abänderungsantrages zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen bitten, ob Sie hiezu auch in dritter Lesung zustimmen. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (347 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Schenkung von dem Bund gehörigen, in der Salzburger Residenz befindlichen Tapisserien an das Land Salzburg (422 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (347 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Schenkung von dem Bund gehörigen, in der Salzburger Residenz befindlichen Tapisserien an das Land Salzburg (422 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Molterer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Molterer: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (347 der Beilagen): Bun-

Molterer

desgesetz betreffend die Schenkung von dem Bund gehörigen, in der Salzburger Residenz befindlichen Tapisserien an das Land Salzburg.

Die von der beabsichtigten Schenkung betroffenen Tapisserien aus dem Inventar des Kunsthistorischen Museums in Wien/ Sammlung für Plastik und Kunstgewerbe sind in der Salzburger Residenz aufbewahrt und wurden seinerzeit von Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau in Auftrag gegeben.

Das Land Salzburg hat bereits für drei der Tapisserien Restaurierungskosten im Gesamtausmaß von 732 000 S übernommen, und weitere Restaurierungen werden erforderlich sein.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (347 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die Frau Präsidentin, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf 347 der Beilagen.

Ich bitte, jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (351 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Bergbahnen Uttendorf-Weißsee Gesellschaft m.b.H. (425 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (363 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „ÖCAD — Österreichische Gesellschaft für computerunterstütztes Konstruieren und Fertigen Gesellschaft m.b.H.“ (426 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 und 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Bergbahnen Uttendorf-Weißsee GesmbH (351 und 425 der Beilagen) sowie Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „ÖCAD-GesmbH“ (363 und 426 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 7 ist Herr Abgeordneter Molterer. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Molterer: Sehr geehrte Frau Präsident! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (351 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Bergbahnen Uttendorf-Weißsee Gesellschaft m.b.H.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, den Anteil des Bundes am Stammkapital der Bergbahnen Uttendorf-Weißsee Gesellschaft m.b.H. zu veräußern.

Der Bund ist am Stammkapital der Bergbahnen Uttendorf-Weißsee Gesellschaft m.b.H. von 186 Millionen Schilling mit 185 Millionen Schilling beteiligt. Mitgesellschafter ist die Gemeinde Uttendorf mit einem Anteil von 1 Million Schilling.

Eine Weiterführung des Unternehmens würde auf Grund der anhaltenden Verlustsituation der Gesellschaft jährliche Zuschüsse des Bundes zur Abdeckung des Liquiditätsabgangs in der Größenordnung von 20 Millionen Schilling erfordern.

Die Abtretung des Bundesanteils kann nunmehr zu einem Anerkennungspreis von 1 Schilling an die Silvretta Nova Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. erfolgen. Gleichzeitig wird von dieser auch der Geschäftsanteil der Gemeinde Uttendorf zu denselben Bedingun-

Molterer

gen übernommen. Der Bund hat vor Übernahme die bestehenden Bankverbindlichkeiten von etwa 38 Millionen Schilling, nicht jedoch die ERP-Kredite von etwa 60 Millionen Schilling abzudecken.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (351 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die Frau Präsident, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Danke schön.

Berichterstatter zu Punkt 8 ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Mrkvicka: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (363 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „ÖCAD — Österreichische Gesellschaft für computerunterstütztes Konstruieren und Fertigen Gesellschaft m.b.H.“.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (363 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke den beiden Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Lackner.

12.53

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Wochen hat der Nationalrat die Teilprivatisierung der Austrian Airlines und damit die Privatisierung eines erstklassigen, gewinnträchtigen österreichischen Unternehmens beschlossen. Die Plazierung dieser Aktien dürfte auch auf keinerlei Schwierigkeiten auf dem Kapitalmarkt stoßen.

Meine Damen und Herren! Heute steht mit dem vorliegenden Gesetzesantrag nicht der Verkauf, sondern die Verschenkung, genauer gesagt, der Verkauf zum Kaufpreis von einem Schilling eines dem Bund gehörenden Unternehmens zur Debatte. Dieses Unternehmen ist erst acht Jahre alt, und der Rechnungshof schrieb in seinem Tätigkeitsbericht 1984, daß es sich hiebei um ein strukturell nicht sanierbares Unternehmen handelt.

Aus dem Bericht des Rechnungshofes geht weiters hervor, daß die Beteiligung des Bundes an der Bergbahnen Uttendorf-Weißsee Ges.m.b.H. mit 185 Millionen Schilling als Fehlinvestition anzusehen ist, die auch die erhofften Auswirkungen hinsichtlich einer Regionalförderung nicht — ich wiederhole noch einmal: nicht — mit sich brachte.

Für den Rechnungshof war auch nicht erkennbar, warum sich der Bund in einem so hohen Ausmaß, nämlich mit 185 Millionen Schilling plus Nachschußverpflichtungen, zur Förderung einer bestimmten Gemeinde entschlossen hat, zumal es in Österreich viele Regionen gibt, die fremdenverkehrsmäßig noch kaum oder nur schlecht erschlossen sind.

Diese Bundesinvestition, meine Damen und Herren, ist geradezu ein Musterbeispiel einer ökonomisch äußerst bedenklichen und betriebswirtschaftlich sich niemals rechnenden Investition. Bedenken Sie, daß die Förderleistung dieser Seilbahn von rund 1 500 Personen pro Stunde nur zu 2 bis 8 Prozent ausgelastet ist. Normalerweise sind derartige Anlagen zu 30 bis 50 Prozent ausgelastet, und es gibt auch Anlagen, die zu weit über 70 Prozent ausgelastet sind.

Diese Bundesbeteiligung ist auch ein Musterbeispiel einer nicht durchdachten und, wie sich jetzt leider herausstellt, sogar völlig unsinnigen Regionalförderung. Diese Bundesinvestition ist außerdem ein Musterbeispiel mangelhaftester Zusammenarbeit zwischen bundeseigenen Betrieben, im konkreten Fall

Dr. Lackner

zwischen der Seilbahngesellschaft und den Österreichischen Bundesbahnen.

Die Folge dieser unsinnigen Maßnahmen ist, daß der Bund neben dem Gesellschaftskapital von 185 Millionen Schilling durch die Übernahme von Bankverbindlichkeiten in der Höhe von rund 38 Millionen Schilling und durch die Ermöglichung der steuerlichen Verwertung des hohen Verlustvortrages durch die übernehmende Gesellschaft in Summe rund 300 Millionen Schilling verliert. Mit anderen Worten: Diese Bundesaktie von rund 300 Millionen Schilling wird jetzt um einen Schilling verschenkt.

Was hätte nicht alles sinnvoller und wirkungsvoller mit 300 Millionen Schilling gefördert werden können? — Ich will jetzt keinesfalls Neidkomplexe schüren, aber eines möchte ich doch sagen: Etwa zur gleichen Zeit, 1980/81, bemühte sich die an den Pinzgau südlich angrenzende Region Osttirol um entsprechende Förderungsmittel bezüglich Liftanlagen. Die Felber Tauern Straßen-Aktiengesellschaft, die sogar in der Satzung verankert hat, daß sie fremdenverkehrsmäßige Erschließungen in Osttirol zu fördern hat, durfte sich — über Weisung des damaligen Finanzministers Androsch — an Aufstiegshilfen in Osttirol nicht beteiligen.

Wiederholt vorgebrachte Mautwünsche seitens der Osttiroler Bevölkerung an den Bund wurden immer wieder abgewiesen. Hätte das Land Tirol nicht die Mautbefreiung für die Osttiroler Bevölkerung übernommen, müßten heute noch jede Osttirolerin und jeder Osttiroler bei der Fahrt in die Landeshauptstadt Maut bezahlen. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Es ist für Osttirol und andere strukturschwache Regionen nicht einsichtig, warum auf der einen Seite 300 Millionen Schilling sinnlos vergeudet werden beziehungsweise wurden und auf der anderen Seite bescheidene Förderungen immer wieder verweigert werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Bedauerlich ist, daß mit der heute zu treffenden Entscheidung für die übernehmende Gesellschaft — ich kann das betriebswirtschaftlich durchaus verstehen — nur eine dreijährige Betriebspflicht vereinbart wird. Im Falle der Unmöglichkeit einer wirtschaftlichen Fortführung ist die Betriebseinstellung für die übernehmende Firma, die Silvretta Nova Bergbahnen Ges.m.b.H., bereits ab Ende der Wintersaison 1989/90 zulässig.

Damit aber die Erreichbarkeit des Skigebietes und der Rudolfshütte weiterhin gewährleistet bleibt, werden die ÖBB gleichzeitig verpflichtet, ihre alte Seilbahn zu reaktivieren und mit ihr den öffentlichen Verkehr zu gewährleisten.

Wenn man bedenkt, daß die Reaktivierung dieser alten Seilbahn wieder -zig Millionen Schilling kosten wird und die Abgänge aus der Betriebspflicht weitere -zig Millionen Schilling betragen werden — man bedenke, daß die bisherigen Abgänge der alten Seilbahn jährlich 6 Millionen Schilling betragen haben —, dann muß man sich die Frage stellen, was das ganze Manöver eigentlich wirklich gebracht hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Übrig bleiben 300 Millionen Schilling hinausgeschmissenes, sinnlos investiertes Steuergeld, eine Gemeinde und eine Region, der man damit in keiner Weise gedient hat, und schließlich die Fortsetzung jährlicher Bundeszuschüsse infolge weiterhin zu erwartender hoher Defizite der ÖBB-Seilbahn.

Meine Damen und Herren! Daß ob solcher Vorkommnisse Verbitterung aufkommt, vor allem in einer Region, der man berechtigte Förderungswünsche — ich erinnere noch einmal an die Felber Tauern Straßen-Maut, an Infrastruktureinrichtungen, die die Felbertauernstraße in Osttirol hätte fördern sollen — nicht zugestanden hat, darf wirklich niemanden verwundern. Ich hoffe sehr, daß Sie, Herr Finanzminister — ich freue mich, daß Sie hier sind —, der Region Osttirol im Wege einer vorerst wenigstens fremdenverkehrsgerechten Mautregelung Verständnis entgegenbringen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich hoffe auch sehr, Herr Bundesminister für Finanzen, daß Sie die der Felber Tauern Straßen AG seit ihrer Gründung laut Satzung auferlegte Verpflichtung zur Beteiligung und damit zur Förderung fremdenverkehrsmäßiger Investitionen in Zukunft ermöglichen werden, hat doch diese Straßenaktiengesellschaft nicht nur keinen einzigen Schilling Verlustabdeckung bis heute gebraucht, sondern — im Gegenteil — Steuern von über 500 Millionen seit ihrem Bestehen abgeliefert.

Der gegenständlichen Regierungsvorlage, meine Damen und Herren, stimmen wir zu, und zwar mit den besten Wünschen für die übernehmende Firma, die Silvretta Nova Bergbahnen Ges.m.b.H. — Ich danke. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 13.03

5254

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

13.03

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren, ich werde mich sehr kurz fassen. Ich habe an und für sich erwartet, daß bereits der Kollege von der ÖVP auf die ökonomisch wirklich problematischen Aspekte des Verkaufs dieser Bergbahn eingeht. In einigen Bereichen hat er es getan, aber ich möchte trotzdem ein bißchen etwas ergänzen.

Es handelt sich um eines jener Projekte, wo sich wieder einmal zeigt, daß ökologisch Widersinniges sehr oft eng mit dem ökonomisch Widersinnigem verbunden ist. Jetzt wird argumentiert: Man muß den Zubringer zu anderen Liften aufrechterhalten, auch wenn das eine ganze Menge kostet, auch wenn das sehr teuer ist.

Da kommt wieder alles zusammen: Da kommen Projekte der Naturzerstörung zusammen mit Projekten der ökonomischen Defizitabdeckung dieser Zerstörungsprojekte durch den Staat, und dann kommen noch Steuergeschenke. Da bekommt eine Firma, ein Privatbetrieb, jetzt diese Bergbahn um einen Schilling geschenkt und hat damit einen Verlustvortrag von 150 Millionen Schilling. Diese 150 Millionen Schilling werden wahrscheinlich eine Steuerersparnis in der Gegend von 70, 80 Millionen Schilling bringen. Das heißt, auch das ist schon einkalkuliert, auch dieses Steuergeschenk des Finanzministers an diesen Privatbetrieb ist für die Zukunft bereits einkalkuliert.

Ich habe im Ausschuß erfahren, daß es sich beim vorliegenden Entwurf dieser Regierungsvorlage überhaupt nicht um die ökonomisch sinnvollste Variante handelt. Es ist ganz klar und offen gesagt worden: Die ökonomisch sinnvollste Variante ist die Abtragung dieser Bergbahn und die Verbringung des technischen Inhalts dieses Projekts nach Kärnten. Von dieser Abtragung ist keine Rede; es ist eine ökonomisch nicht optimale Variante gewählt worden. Es fehlt völlig die Begründung dafür, warum diese Variante gewählt worden ist.

Die Reaktivierung der ÖBB-Bahn — das Ganze wird dann wieder unter ÖBB-Defizitabdeckung laufen — ist offensichtlich bereits beschlossene Sache. Man soll hier wirklich einmal argumentieren, was dieses Projekt überhaupt noch soll, was diese Steuergeschenke sollen, was diese Art von Defizitabdeckung soll, was dieses zusätzliche ÖBB-

Defizit soll und was es soll, daß eben nicht die ökonomisch optimale Variante gewählt worden ist.

Eine letzte Frage bleibt mir an den Herrn Finanzminister: Ich möchte einmal wissen — wenn man dann nach einigen Jahren bilanziert, daß da 300 Millionen Schilling verschwendet worden sind, und zwar bei einem derart kleinen Projekt —, wer die Verantwortlichen dafür sind. Welche Personen tragen die wirtschaftliche Verantwortung für die Verschleuderung von 300 Millionen Schilling? Welche Aufsichts- und Kontrollorgane haben da versagt, und wer wird jetzt zur Verantwortung gezogen? Es muß doch, wenn bei einem derart kleinen Projekt solche Riesensummen verschwendet werden, irgendwo eine politische und wirtschaftliche Verantwortung geben.

Ich fordere Sie auf, Herr Finanzminister, hier die Namen zu nennen und zu sagen, in welcher Art und Weise Sie jetzt bereit sind, aus diesem wirtschaftlichen Debakel des Bundes Konsequenzen zu ziehen. (Beifall bei den Grünen.) 13.07

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser.

13.08

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Der notwendig gewordene Verkauf der Uttendorf-Weißsee-Bahn ist wieder einmal mehr ein Zeichen des Versagens der öffentlichen Hand als Unternehmer. Der Rechnungshofbericht zum Betrieb und zum Bau der Uttendorf-Weißsee-Bahn, der dem Hohen Haus vor Jahresfrist zugegangen ist, zeigt ein Paradebeispiel für ein solches Versagen. Es lohnt sich schon, gerade am heutigen Tag kurz in diesem Rechnungshofbericht zu schmökern.

Es meint der Rechnungshof ist seinem Bericht, daß die 1979 gegründete Gesellschaft eine strukturell nicht sanierbare Unternehmung darstellt, daß die Beteiligung des Bundes an dieser Gesellschaft mit vorerst 185 Millionen Schilling als Fehlinvestition anzusehen ist und daß auch nicht die erhofften Auswirkungen hinsichtlich einer regionalen Förderung zu sehen waren.

Meine Damen und Herren! Mit dieser einleitenden Bemerkung hat der Rechnungshof ganz klar erkennen lassen, daß die Verantwortlichen für den Bau dieser Seilbahn, die sich heute nicht mehr finden lassen, eigentlich einen groben Fehler, grobe Fahrlässigkeit begangen haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Haigermoser

Meine Damen und Herren! Wenn man sich aus diesem Rechnungshofbericht einige weitere „Schmankerln“ heraussucht, so sieht man, daß diese einleitende Behauptung des Rechnungshofes noch mehr untermauert wird.

Hier steht zum Beispiel: „Es wurden bei der überprüften Gesellschaft keine Antragsbeschreiben über zu erbringende Leistungen, keine Arbeitsbestätigungen und sonstige Unterlagen vorgefunden.“

Weiters heißt es hier: „Der Geschäftsführer war seit ihrer Gründung der Bürgermeister von Uttendorf“, nämlich der betroffenen Gemeinde. „Auch ließ sich der Geschäftsführer die Aufnahme von Krediten und die Durchführung zusätzlicher Baumaßnahmen nicht vorweg vom Aufsichtsrat genehmigen.“

Des weiteren steht in diesen „Moritäten“: „Angesichts dieser Gegebenheiten“ — es wird noch vieles an Negativem aufgezählt — „beurteilte der Rechnungshof die Seilbahn als ein strukturell nicht sanierbares Unternehmen und sah die Beteiligung des Bundes an dieser Gesellschaft mit vorerst 185 Millionen Schilling ohne Berücksichtigung möglicher Nachschußpflichten als Fehlinvestition an, die auch die erhofften Auswirkungen hinsichtlich einer regionalen Förderung nicht mit sich brachte.“

Das heißt also, daß nicht nur der Bund als Unternehmer versagt, sondern daß auch die Salzburger Landesregierung als Verantwortliche für die Regionalförderung, als Verantwortliche für die Raumplanung grob fahrlässig gehandelt hat, meine Damen und Herren.

Des weiteren ist zu lesen, daß bei den Investitionen folgendes passiert ist — wieder ein Originalzitat aus dem Rechnungshofbericht —: „Bedingt durch die Übersiedlung“ — und das ist ein besonderes „Schmankerl“ für einen Kaufmann — „des Büros der BOW vom Gemeindeamt Uttendorf in die Talstation der Seilbahn sowie das Ausscheiden des Geschäftsführers war die Beurteilung und lückenlose Nachvollziehung bei manchen Investitionen äußerst schwierig, weil verschiedene Unterlagen nicht mehr greifbar waren.“

Wer diesen Satz auf der Zunge zergehen läßt, dem wird klar, daß man mit dieser Vorgangsweise am Rande des Kriminal spazieren gegangen ist. Wenn Unterlagen nicht mehr auffindbar sind in einer Buchhaltung, dann möchte ich jenen Kaufmann sehen, der

diese Fahrlässigkeit gegenüber dem Finanzamt überhaupt glaubhaft machen kann. (Beifall bei der FPÖ)

Die Republik Österreich ist offensichtlich aus politischen Opportunitätsgründen über diese grobe Fahrlässigkeit hinweggegangen, hinweggegangen vielleicht auch deswegen, weil im Personalwesen ähnliche Unzukömmlichkeiten aufgetreten sind. Bei der Entlohnung war — das zieht sich wie ein roter Faden durch die staatliche Gesellschaft — eine weitaus überhöhte Schillingzahl angegeben: 30 von 100 dort Beschäftigten wurden überbezahlt.

Zu guter Letzt ist auch noch anzuführen, daß während der Bauphase der Sohn des ehemaligen Geschäftsführers, sprich Bürgermeisters, für die örtliche Bauleitung verantwortlich war. Als „Drüberstreuer“ ist auch noch folgendes passiert: daß nämlich im überprüften Zeitraum Freikarten ausgegeben wurden, die zum Normaltarif rund 1,250 Millionen Schilling ausmachen, meine Damen und Herren.

Und was sagen diese haarsträubenden Beispiele aus? — Wirtschaftsfremde Personen haben sich, wenn es um den Einsatz von Kapital geht, herauszuhalten.

Es ist sicherlich positiv zu bewerten, wenn sich ein Bürgermeister für seine Gemeinde einsetzt, wenn er seine Region gefördert sehen will, aber es geht nicht an, daß auf Kosten der Steuerzahler in diesem Lande derartige Fehlinvestitionen getätigt werden, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.) Und wir werden auch im Lande Salzburg, wenn es sich dabei auch um einen sogenannten alten Hut handelt, nicht müde werden, die Bürger in dieser Region auf dieses Fehlverhalten aufmerksam zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir werden dem Verkauf der Seilbahn an einen privaten Betreiber um den symbolischen Betrag von einem Schilling zustimmen, da das Abtragen der Seilbahn, wie das Kollege Pilz gemeint hat, sicherlich weitaus mehr als die weitere Betriebsführung kosten würde, vor allem wenn die Bundesbahn eine Ersatzbahn betreiben müßte.

Wir hoffen, daß es dem Betreiber mit den nötigen Marketingmaßnahmen gelingen wird, die Bettenauslastung im Bereich Oberpinzgau zu verbessern, damit schlußendlich die Seilbahn auch wirtschaftlich geführt werden kann.

5256

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Haigermoser

Die Moral von der Geschichte ist: Wir sollten die Privaten arbeiten lassen; der Bund, der Staat sollte die nötigen Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Und zu guter Letzt eine Bemerkung zu meinem Vorredner Lackner, der gemeint hat, die Privatisierungswelle, die von der ÖVP eingeleitet worden sei, wäre positiv zu beurteilen. Faktum ist, daß Sie leider Gottes nur zu 49 Prozent und damit nicht echt privatisieren. Im Oberpinzgau wird mit dem Einsatz großer Steuermittel zu 100 Prozent privatisiert, und das ist zumindest eine echte Privatisierung zum Unterschied von dem, was Sie so groß feiern, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei.

Wir Freiheitlichen stimmen dieser Regierungsvorlage zu. (Beifall bei der FPÖ.) ^{13.16}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Bergbahnen Utten-dorf-Weißesee Ges.m.b.H. samt Titel und Eingang in 351 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „ÖCAD-Ges.m.b.H.“ samt Titel und Eingang in 363 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (402 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines achten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (427 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (402 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines achten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (427 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Resch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Resch: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (402 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines achten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA).

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die gesetzliche Ermächtigung für die Leistung eines achten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) geschaffen werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (402 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Präsident Dr. Stix

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile es ihm.

13.20

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu einem Akt, den manche vielleicht als routinemäßigen Geldtransfer empfinden könnten, von dem ich aber glaube, wir sollten ihn sehr bewußt hier als einen wichtigen Schritt im notwendigen Ausbau unserer geringen Entwicklungshilfeleistungen verstehen.

Die Internationale Entwicklungsorganisation, bestehend seit 1960, ist eine der Formen internationaler Kooperation, die sich darauf konzentriert, gerade den ärmsten Ländern zu helfen.

Ich glaube — und deswegen gestatte ich mir hier einige Bemerkungen —, daß wir uns zuwenig vor Augen führen, was es wirklich heißt, in einem dieser Länder leben zu müssen, zu leben, überhaupt zu überleben. Wir in Österreich leben nicht nur klimatisch, nicht nur durch historische Entwicklungen wirklich reich im Sinne von begünstigt und privilegiert. Und von da her ist es, glaube ich, mehr als Solidarität, es ist eine notwendige Verpflichtung, diesen Menschen zu helfen.

Ich möchte hier gleich sagen, daß es zweifellos noch zuwenig ist, was Österreich in den letzten Jahren an Entwicklungshilfe aufgebracht hat, und daß wir — und darum bitte ich die Kollegen aller Fraktionen — uns doch gemeinsam vornehmen sollten, in den nächsten möglichen gesetzlichen Schritten eine Aufstockung, eine Verbesserung der Entwicklungshilfe zustande zu bringen. (Beifall bei der ÖVP und den Grünen.)

Man muß sich vorstellen, was es heißt, wenn 90 Prozent der Mittel dieser IDA in die ärmsten Länder gehen, und zwar sind damit Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 400 Dollar im Jahr gemeint.

Man muß sich das aus der Sicht eines Landes ausmalen, wo das Fünf-, Sechsfache pro Jahr und pro Kopf verdient wird, was es heißt, selbst unter den Bedingungen der Kaufkraft, der Möglichkeiten in diesen Ländern mit 400 Dollar im Jahr als Durchschnittseinkommen eine Existenz zu begründen, eine Familie zu erhalten und Kinder am Leben zu erhalten,

die medizinische Grundversorgung überhaupt aufzubauen.

Ich glaube, wir alle unterschätzen, was solche Lebensbedingungen bedeuten. Und ich fürchte, daß manche es auch unterschätzen, wenn gerade jetzt die ersten Meldungen wieder in den Medien auftauchen, daß sich eine neuerliche Hungersnot in Äthiopien abzeichnet, daß, mit anderen Worten, wieder die ersten Meldungen Massensterben ankündigen, daß sich trotz internationaler Hilfe neuerdings ein schrecklicher Tod von ganzen Familien in ganzen Regionen dieses Landes abzuzeichnen beginnt.

Wenn ich mir im Gegensatz dazu dann ver gegenwärtige, mit welcher Lockerheit viele Mächtige dieser Welt von einem Punkt der Welt in einen anderen jedwede Tonnage an Waffen, an Munition transportieren können, wenn es dann keine Schwierigkeiten macht, rasch den sogenannten „Strike“ zu machen, ob der jetzt aus der einen Hälfte dieser Welt kommt oder aus der anderen Hälfte, dann frage ich mich doch mit einem Ärger, wieso ein solcher „Strike“ im Abwehren einer Hungersnot doch noch immer nicht möglich ist, obwohl zweifellos vieles schon verbessert wurde. Hier zeichnet sich wiederum eine Hungersnot ab, von der wir in einem, zwei, drei Monaten dann die Bestandsaufnahme an Toten, an Verhungerten registrieren werden.

Ich glaube, daß diese achte Wiederauffüllung der IDA auch einen kleinen Punkt der Hoffnung enthält, was unsere Entwicklungshilfe betrifft. Sie enthält eine Erhöhung, wenngleich nur von 0,68 Prozent auf 0,7 Prozent Anteil bei der IDA, aber es ist doch ein kleiner zögender Schritt auf einem langen Weg.

Ich will Sie wirklich dazu einladen: Laßt uns jenseits aller Parteiungen, Parteidistanzen, ideologischen Einstellungen doch im nächsten Jahr gemeinsam versuchen, mehr Punkte zu finden, wo wir beschließen, daß Entwicklungshilfe geschieht, wo wir beschließen, daß Mittel wirklich fließen, und wo wir auch beschließen, daß Menschen, die in den ärmsten Ländern dieser Welt leben, tatsächlich dadurch Hilfe und Überleben bekommen! (Allgemeiner Beifall.) 13.24

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner.

13.24

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine

Freda Blau-Meissner

Damen und Herren! Wir stimmen sehr gerne der Vorlage zur Erweiterung der IDA zu. Aber ich möchte diese Gelegenheit benützen, die Kritik von Herrn Kollegen Steinbauer an unserer armseligen Entwicklungshilfe noch etwas zu verstärken und zu bekräftigen und von diesem Mauerblümchen in diesem Haus, der Entwicklungshilfe oder, besser gesagt, der Entwicklungszusammenarbeit, die ich mir wünschen würde, zu sprechen: Mauerblümchen sowohl in Qualität als auch in Quantität und sicher auch im Bewußtsein.

Meine Damen und Herren! Wir sprechen sehr viel von der EG: EG hin, EG her. Österreich ist ganz gewiß ein reiches Industrieland des Nordens, das eine Verpflichtung auf sich genommen hat im Nord-Süd-Dialog. Trotzdem schaffen wir es jetzt seit Jahren, uns bei der Hintertür aus unseren Verpflichtungen herauszustehlen.

Die öffentliche Entwicklungshilfe Österreichs — ich betone: die öffentliche; es gibt Gott sei Dank private, auch kirchliche Organisationen, die viel tun —, die öffentliche Entwicklungshilfe unseres Staates ist skandalös, und zwar abgeschlagen von jedem europäischen Standard. Wir, die so hinstreben nach Europa, hinken da trostlos hinten nach. Klägliche 0,21 Prozent unseres Bruttonationalproduktes ist dieser Regierung ihre Verpflichtung gegenüber den ärmsten und am stärksten ausgebeuteten Menschen des Südens wert.

Wenn ich den Aussagen des Abgeordneten Khol folge, der zu Recht meint, daß die Studentenbeihilfe und vor allem die Exportförderung abgezogen werden sollten, dann sehe ich, daß dieses Wenige zu einem Nichts von 0,12 Prozent des Bruttonationalproduktes schrumpft. Wenn der Trend so weitergeht, dann werden es in zwei Jahren 0,07 Prozent sein statt der 0,7 Prozent, zu denen wir uns verpflichtet haben.

Wir beschließen hier einen Beitrag zur achten Aufstockung der IDA, einer Organisation der „weichen“ Kredite, meine Damen und Herren, mit einem entsprechenden Geschenkanteil.

Dazu vergleichsweise Zahlen aus Österreich: 1986 machten die „weichen“ Kredite Österreichs ganze 59 Millionen Schilling netto aus. Demgegenüber steht eine heimische Exportförderung für unsere Betriebe — also Hilfe für unsere Industrie, nicht für die Dritte Welt — aus Entwicklungshilfemitteln von nicht weniger als 1 178 Millionen; das sind 1,1

Milliarden Schilling. 59 Millionen gegen eine Milliarde!, so sieht es aus.

Wo stehen wir da in der Gemeinschaft mit den anderen europäischen Staaten, an die wir uns, wie gesagt, jetzt so schrecklich gerne anhängen möchten? Wir stehen, meine Damen und Herren, am beschämenden Rand, ganz hinten, wir sind die Geizkrägen Europas.

Wir können aber auch noch andere Zahlen mit jenen Europas vergleichen. Der europäische Standard im Bereich der Entwicklungshilfe sieht so aus, daß 14 Prozent auf bilaterale Kredite und 61 Prozent auf Zuschüsse entfallen. Österreichs halbherziger Weg zeichnet sich durch 41 Prozent bilaterale Kredite und 30 Prozent Zuschüsse aus.

Ich frage mich: Wie soll von Ihnen, wie soll von diesem Parlament wirklich ein herhaftes Bekenntnis zur Entwicklungshilfe kommen, wenn die beiden Regierungsparteien in ihrem seitenlangen Koalitionsabkommen die Dritte Welt in einer einzigen, kleinen, lächerlichen Passage erwähnt haben? Das internationale Bewußtsein in Sachen Nord-Süd der Regierungsbank ist zusammengeschrumpft; zusammengeschrumpft auf die Verbesserung von Marktchancen für unsere Industrie oder auf Marktchancen der Schwellenländer.

Uns die Industrieruinen der Dritten Welt anzuschauen, ist auch eine Bemerkung wert. Meine Damen und Herren! Die Regierung hat offensichtlich vergessen, daß sie die Projekthilfe auf die ärmsten Länder konzentrieren wollte. Zugegeben: Die ärmsten Länder sind schwache, sind elende Handelspartner, doch auch international hat sich in der Zwischenzeit durchgesetzt, daß diese Länder, die sogenannten least developed countries, die am wenigsten entwickelten Länder, die Hilfe dringender brauchen als die anderen.

Aber nicht nur das Koalitionsabkommen trägt dem eigenen Dreijahresprogramm nicht Rechnung, sondern auch nicht die österreichische Außenpolitik. In welchen armen Ländern, die die Schwerpunktländer unserer Entwicklungshilfe sind, gibt es heute eine österreichische Botschaft? Wenn ich mich nicht irre, ist das einzige Land Äthiopien. Dabei gibt man sich die Blöße, laut darüber nachzudenken, ob man nicht einige andere Botschaften in afrikanischen Ländern noch schließen sollte. Also unsere „Europareife“ in der Nord-Süd-Beziehung, meine Damen und Herren, kann wirklich nicht mehr überboten werden.

Freda Blau-Meissner

Nochmals zu den Wirtschaftsbeziehungen unserer Länder. Gerade in den Wirtschaftsbeziehungen scheint es sich wirklich um eine Primitivmentalität zu handeln, denn man kann nicht annehmen, daß wir wieder einmal dümmer sind oder einfach nur mangelnde internationale Erfahrung haben.

Ein Wort zur VOEST und ihren geradezu grotesken Projekten. Die VOEST verpulvert in Afrika ihre Marktchancen mit selbstmörderischer Sicherheit.

In Kamerun wurde von der VOEST ein Zellulosewerk gebaut, Cellucam, das ist heute eine Beton- und Stahlruine österreichischer Wirtschaftskraft in Afrika. 4 Milliarden Schilling kann die VOEST nun abschreiben. Seit den achtziger Jahren zahlt Kamerun die Zinsen und noch kein Kapital zurück und hat zu allem Überfluß kein Zellulosewerk.

Weitere VOEST-Ruinen stellen eine Erdölraffinerie und eine Erzaufbereitungsanlage in Westafrika dar. Für das schnelle Geschäft wird hier mit einer Unbekümmertheit an Industrieprojekte herangegangen, die Münchenhausen alle Ehre machen würde.

Schlechte Entwicklungshilfe und eine elende Wirtschaftsbeziehung — ist das alles, meine Damen und Herren, was wir als reiches Industrieland der Dritten Welt zu bieten haben? Ist das der österreichische Erfolg im Nord-Süd-Dialog? Ich habe mit viel Freude und Zufriedenheit gehört, daß Dr. Fischer zumindest eine Nord-Süd-Enquete nächstes Jahr in diesem Haus starten wird, und ich hoffe sehr, daß das etwas mehr zum Bewußtsein und zur Entscheidungsfreudigkeit beitragen wird.

Ich möchte an dieser Stelle fordern, daß künftig die Projekthilfe an die ärmsten Länder nicht mehr so isoliert dasteht, sondern in ein Gesamtkonzept österreichischer Entwicklungspolitik eingebaut wird. Beweisen wir doch unsere Europareife einmal auch im Nord-Süd-Dialog! — Danke. (Beifall bei den Grünen.) ^{13.32}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 402 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (401 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (428 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (428 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Remplbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Remplbauer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Ermächtigung zur Veräußerung von für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien erteilt werden; die diesbezüglichen Anträge wurden von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gestellt.

Nach den in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (401 der Beilagen

5260

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Remplbauer

lagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 401 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (403 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (431 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (403 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ein Schlußwort der Berichterstatterin wird nicht gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 403 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

12. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (273 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (430 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Australien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. (Rufe: Er ist nicht da!)

Ist der Obmann des Finanzausschusses anwesend? (Abg. Mag. Brigitte Ederer:

Präsident Dr. Stix

Kann ich den Bericht bringen?) Nur der Obmann des Finanzausschusses, sein Stellvertreter oder der Berichterstatter. (Abg. Mrkvicka kommt in den Sitzungssaal.)

Der Herr Abgeordnete Mrkvicka ist schon da und wird nun seinen Bericht erstatten. (Abg. Steinbauer: *Das ist ein junger Abgeordneter, ein Neuling! — Abg. Bergmann: Seid nicht so streng mit ihm!*)

Berichterstatter Mrkvicka: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bitte vorerst um Entschuldigung für die Verspätung. (Allgemeiner Beifall.) Danke schön.

Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (273 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen.

Bei der Abstimmung im Finanzausschuß wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (273 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich erteile es ihm.

13.39

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Heranziehung des gleichen Besteuerungsgegenstandes zu einer gleichartigen Steuer in verschiedenen Staaten bezüglich ein und desselben Abgabepflichtigen für den gleichen Zeitraum oder Zeitpunkt kommt es zu einer Doppelbesteuerung.

Die Folge dieser Doppelbesteuerung — das ist die Höhe der zu tragenden Steuer — ist vielfach wirtschaftlich untragbar und vor allem auch ungerecht. Die mehrfache Heranziehung zu einer Steuer in den verschiedenen Staaten führt zu einem Übereinandergreifen der Besteuerungsrechte der einzelnen Staaten und damit zu einer Kollision der Steuersysteme.

Aus dieser Tatsache ergibt sich die Notwendigkeit, durch zwischenstaatliche Maßnahmen diese Doppelbesteuerung zu verhindern. Die Behebung dieser Doppelbesteuerung erfolgt in Form von Staatsverträgen. Diese sind völkerrechtlich verbindlich und werden durch die entsprechenden verfassungsmäßigen Genehmigungen Bestandteil der innerstaatlichen Rechtsordnung.

Die gegenständliche Regierungsvorlage betreffend ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Republik Österreich und Australien hat zur Folge, daß für betroffene Abgabepflichtige unerwünschte Härten vermieden werden. Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Australien sind derzeit eher noch bescheiden. Die wertmäßige Einfuhr von Gütern aus Australien betrug in den Jahren 1984 bis 1986 etwas mehr als 400 Millionen Schilling pro Jahr, während sich die Ausfuhr im genannten Zeitraum im Durchschnitt bei rund 1,2 Milliarden Schilling pro Jahr bewegte.

Durch den Wegfall steuerlicher Hemmnisse ist die Hoffnung auf eine fortschreitende Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen durchaus berechtigt. Niederlassungen österreichischer Firmen in Australien lassen einen gewissen Aufwärtstrend erkennen. Unter das Abkommen fallen in Australien die australische Bundeseinkommensteuer einschließlich der Zusatzsteuer auf den nicht ausgeschütteten Teil des ausschüttungsfähigen Einkommens, in Österreich die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Aufsichtsratsabgabe und die Gewerbesteuer einschließlich der Lohnsummensteuer.

Von Seiten Österreichs wird die Doppelbesteuerung nach der sogenannten Befreiungsmethode beseitigt, das heißt, daß die Einkünfte, die nach den Bestimmungen des Abkommens in Australien besteuert werden dürfen, in Österreich von der Besteuerung ausgenommen werden.

In Australien erfolgt die Beseitigung der Doppelbesteuerung nach der sogenannten Anrechnungsmethode, das heißt, daß die Ein-

Dr. Lackner

künfte, die nach den Bestimmungen des Abkommens in Österreich besteuert werden dürfen, auch der Besteuerung in Australien unterzogen werden, jedoch unter Anrechnung der auf diese Einkünfte entfallenden österreichischen Steuern.

Eine problematische und auch von dem Musterabkommen abweichende Regelung ist im Artikel 15 des Abkommens erkennbar. Artikel 15 Abs. 2 lit. d weist nämlich dem Wohnsitzstaat nur dann das Besteuerungsrecht zu, wenn er die unselbstständigen Einkommen auch tatsächlich besteuert.

Das bedeutet, daß durch die Zuteilung des Besteuerungsrechtes innerhalb der 183-Tage-Frist an den ausländischen Staat die Steuerbefreiung nach § 3 Z. 14 a des Einkommensteuergesetzes den österreichischen Arbeitnehmern nicht mehr zugute kommt. Ich denke hier vor allem an Österreicher, die Montagearbeiten in Australien verrichten. So ergibt sich der kuriose Fall, daß die innerstaatliche Steuerbefreiung durch dieses Abkommen unterlaufen wird. Zum Nachteil österreichischer Arbeitnehmer wird Australien ein Besteuerungsrecht und damit auch entsprechender Steuerertrag eingeräumt.

Sollte die Auslegung des Artikels 15 Abs. 2 lit. d die aufgezeigte Vorgangsweise tatsächlich ermöglichen, so ist, Herr Staatssekretär, eine Änderung des Abkommens durch Streichung des Abschnittes lit. d ins Auge zu fassen.

Im großen und ganzen entspricht das vorliegende Abkommen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen. In Verfolgung einer gewissen Marktnischenpolitik wünsche ich österreichischen Unternehmungen, daß sie unter Zunutzemachung des vorliegenden Abkommens die Wirtschaftsbeziehungen mit Australien kräftig auszubauen vermögen. (Beifall bei der ÖVP.) ^{13.44}

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 273 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (112 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vereinsgesetz 1951 geändert wird (Vereinsgesetz-Novelle 1987) (416 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Vereinsgesetz-Novelle 1987.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Helmut Wolf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Helmut Wolf: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das geltende Vereinsgesetz stammt seinem wesentlichen Inhalt nach nicht aus dem Jahre 1887, sondern aus dem Jahre 1867. Die Zahl 1887 ist irrtümlich im Ausschußbericht angeführt.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat zur Vorbehandlung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des Unterausschußberichtes unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

^{13.46}

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unmittelbar nach ihrer Machtergreifung haben die Nationalso-

Dr. Rieder

zialisten in Österreich einen sogenannten Stillhaltekommissär für die Ostmark eingesetzt, dessen Aufgabe es war, das österreichische Vereinswesen an das nationalsozialistische Gedankengut anzupassen.

Das Ergebnis war, daß Tausende österreichische Vereine aufgelöst und die übrigen in nationalsozialistische Organisationen eingefügt wurden.

Kurze Zeit zuvor hat es ebenfalls einen partiellen Kahlschlag im österreichischen Vereinswesen gegeben. Zahlreiche sozialdemokratische Vereine wurden aus politischen Gründen aufgelöst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende der Demokratie stand immer auch die Beseitigung, die Vernichtung der Vereins- und Versammlungsfreiheit. Diese historische, tiefere Verpflichtung ist der Maßstab, an dem wir auch kleine Änderungen des Vereinsrechts, wie wir sie heute beschließen werden, zu messen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das Anliegen dieser Novelle, das Vereinsrecht zeitgemäß, liberaler zu gestalten, die Vereinsgründung zu erleichtern und, wenn ich so sagen darf, auch kostengünstiger zu machen, das Vereinsgeschehen transparenter zu machen und Reste polizeistaatlicher Überwachung im Vereinswesen zu beseitigen.

Es geht um die Einschränkung der behördlichen Vereinsuntersagung im Einklang mit der Menschenrechtskonvention. Es geht, wie erwähnt, um Vereinfachungen bei der Vereinsgründung. Es geht um die Einschränkungen der behördlichen Vereinsaufsicht, die für den Alltag des Vereinslebens von durchaus praktischer Bedeutung sind. Und es geht schließlich und endlich auch darum, zwei neue Gedanken — das meine ich mit „zeitgemäß zu gestalten“ — in das Vereinsrecht einzubringen, nämlich daß das Vereinsgeschehen, die Vereinsführung, für die Vereinsmitglieder zugänglich, einsichtbar und auch leichter kontrollierbar wird und daß die Verpflichtung des Vereinsvorstandes, auch einer Minderheit von Vereinsmitgliedern Auskünfte zu geben, eingeführt wird, und es geht auch darum — auch das meine ich mit „zeitgemäß zu gestalten“ —, den Außenstehenden, die ein berechtigtes Interesse haben, ein Recht auf Einsichtnahme in die Vereinsstatuten, ein Recht auf Auskunftserteilung über die Anschrift des Vereins, aber auch über die Vorstandsmitglieder zu geben, und ich glaube,

daß das alles wichtige Veränderungen im Sinne einer Neugestaltung sind.

Natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mit dem Jahr 1975, in dem die Tätigkeit der politischen Parteien auf eine eigene verfassungsrechtliche Grundlage gestellt worden ist, auch das Vereinsrecht aus dem Zentrum des politischen Grundrechtes gerückt worden. Das ändert aber nichts daran, daß auch weiterhin das Vereins- und Versammlungsrecht, die Vereins- und Versammlungsfreiheit und die Freiheit von gewerkschaftlichen Organisationen insgesamt noch immer das Zentrum der politischen Rechte des Bürgers ausmachen, und dessen sollten wir uns immer bewußt sein.

Wieviel Freiheitsraum der Staat seinen Bürgern in der Vereins- und Versammlungsfreiheit einräumt, ist nicht nur ein Indikator für die innere Stärke und das Selbstvertrauen der Demokratie, sondern man kann daran auch ablesen, wie es um das gesellschaftliche Klima bestellt ist.

In einem Land gesellschaftlicher Spannungen und sozialer Konflikte führt immer auch die Eskalation der Gewalt zu Repressionen und Einschränkungen der Vereins- und Demonstrationsfreiheit. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entscheidend ist dann nicht, was man mitten drin in der Eskalation, in der Spirale oder am Ende der Spirale tut, sondern entscheidend ist, von welchem Nullpunkt der Eskalation man ausgeht. Daher glaube ich, daß all das, was man an Freiheitsrechten in diesem Bereich, zu einem Zeitpunkt, zu dem des eben diese Eskalation noch nicht gibt, sichern kann, die gesellschaftliche Rücklage ist, auf die man in Zeiten der Spannungen zurückgreifen kann. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Novelle von grundlegender Bedeutung, und wir begrüßen sie deshalb.

Das Vereinswesen hat aber nicht nur diese grundlegende Bedeutung, sondern ist selbstverständlich in einer mannigfaltigen Beziehung auch von einer großen praktischen Bedeutung. Ob das im politischen Bereich ist — ich erwähne die großen Vereine ÖGB oder Industriellenvereinigung —, ob es der Bereich des Kulturlebens ist — ich erwähne die Vereine Philharmoniker, Wiener Symphoniker — oder ob es der Sozialbereich ist, es ist unser geselliges und gesellschaftliches Leben praktisch ohne Vereine nicht denkbar.

Nun gehört es zur Entwicklung, daß zunehmend die Vereine auch nicht nur wirtschaftli-

Dr. Rieder

che Faktoren sind — die Bilanzsumme der Wiener Symphoniker macht ungefähr 30 Millionen oder sogar mehr aus —, sondern daß sie auch zunehmend mit wirtschaftlichen Tätigkeiten in Berührung kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, und ich meine nicht nur aus Sorge um die Kammerumlage, auf den Plan gerufen. Im Begutachtungsverfahren, das dieser Regierungsvorlage zugrunde liegt, hat die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft verlangt, daß man im Gesetz selbst versucht, die sogenannten ideellen Vereine von wirtschaftlich tätigen Vereinen besser abzugrenzen, als es — so meinte die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft — derzeit der Fall ist.

Die Regierungsvorlage hat versucht, das aufzugreifen und im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes zum Begriff der „auf Gewinn ausgerichteten Vereine“ eine Abgrenzung im Gesetz selbst vorzuschlagen.

Dieser Vorschlag war der Bundeskammer zuwenig weitgehend. Auf der anderen Seite hätte das eine Reihe von Problemen mit sich gebracht, und ich möchte nur auf das Beispiel hinweisen, das ich schon genannt habe: Wären die Vorschläge der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in dieser Form Gesetz geworden, so wäre praktisch, ohne weitere Regelung, den erwähnten Kulturinstituten, wie beispielsweise den Philharmonikern, den Wiener Symphonikern und so weiter, von heute auf morgen der juristische Boden unter den Füßen weggezogen worden, und ich glaube, daß das sehr problematisch gewesen wäre.

Wir erkennen aber nicht, daß dies ein wichtiges Problem ist. Wir erkennen nicht, daß es dabei auch um die Frage geht, wieweit die Gewerbeordnung auf Vereine anwendbar ist. Ich weise darauf hin, daß beispielsweise in dem Entwurf der Gewerberechtsnovelle, die jetzt im Parlament liegt, auch Bestimmungen enthalten sind, die darauf hinwirken, solche wirtschaftlich tätige Vereine zu erfassen. So glaube ich, daß man das Problem Schritt für Schritt, jetzt nicht in einem überhasteten Gesetzesschritt, sondern mit vorbereitenden Beratungen, einer Lösung zuführen will.

Ich möchte nur zum Schluß auf ein Detail am Rande hinweisen, da mir auffällt, daß gerade die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die sich so engagiert bemüht,

abzugrenzen zwischen den Vereinen im ideellen Sinn, wie sie meint, und den wirtschaftlich tätigen Vereinen, in ihrem Naheverhältnis, in ihrem Umfeld — sagen wir vorsichtiger so —, sehr wohl die Benützung der Organisationsform des Vereines für wirtschaftliche Tätigkeiten zuläßt.

Ich meine damit, daß der Verleger der Tageszeitung „Die Presse“, der man sicherlich eine Nahebeziehung zur Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft nachsagen kann, ein Verein ist. Ich meine, daß sicherlich dem Anliegen der Bundeskammer sehr viel stärkeres Verständnis entgegengesetzt werden könnte, wenn diese Rechtsform bei einem wirtschaftlichen Unternehmen dort beseitigt wird, wo es die Bundeskammer sicher kann, wenn sie die Vereinsform dort ändern will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nun zum Schluß einen Abänderungsantrag vorbringen und bitte, ihn in die Diskussion einzubeziehen. Es ist ein Abänderungsantrag aus gesetzestechischen Gründen, ohne inhaltliche Änderungen, und ich darf den Wortlaut dieses Abänderungsantrages verlesen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Rieder, Burgstaller, Dr. Ofner, Mag. Geyer und Genossen zur Vereinsgesetz-Novelle 1987 (112 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (416 d. B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Artikel I entfällt die Z. 18; die bisherige Z. 19 erhält die Bezeichnung „Z. 18“.

2. In Artikel I lautet Z. 19:

„19. § 30 lautet:

„§ 30. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des § 27 Abs. 2 die Bundesregierung, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Inneres betraut.““

3. In Artikel I lautet Z. 20:

„20. § 31 entfällt“

4. Nach Z. 20 entfallen die Worte: „Nach § 29 ist anzufügen:“ sowie die Anführungszeichen vor der Bezeichnung „Artikel II“ beziehungsweise nach dessen Text.

Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.) 13.57

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Rieder, Burgstaller, Dr. Ofner, Mag. Geyer und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Auer.

13.57

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Neuregelung des Vereinsgesetzes möchte ich zum Anlaß nehmen, mich aus der Sicht der Praxis damit zu beschäftigen. Da sich Kollege Rieder eher mit dem geschichtlichen Werden, mit dem theoretischen Teil beschäftigt hat, möchte ich mich damit beschäftigen, welche Auswirkungen, welche Ursachen diese Gesetzesmaterie auf die Vereine hat.

Das Interesse der Betroffenen, der Vereinsmitglieder, bezieht sich in erster Linie auf die tatsächlichen Auswirkungen, wesentlich weniger auf die juridischen, technischen und theoretischen Veränderungen, meine Damen und Herren.

Viele Österreicherinnen und Österreicher, laut Statistischem Zentralamt 29 Prozent, sind aktive Vereinsmitglieder in Sport-, Kultur- und Freizeitvereinen. Viele Tausende, ja ich möchte meinen, Zehntausende Österreicherinnen und Österreicher sind in Vereinen mit sozialer Struktur beschäftigt und leisten Gewaltiges im Interesse unseres Staates, im Interesse des Sozialstaates.

Diese umfangreiche Materie macht es einfach notwendig, daß wir uns mit diesem Gesetz ausführlich und ausreichend beschäftigen. Ich möchte hier einen besonderen Dank aussprechen an die Mitglieder des Ausschusses für innere Angelegenheiten, an die zuständigen Beamten, insbesondere an den Herrn Ministerialrat Dr. Holzhammer, aber auch an Sie, Herr Bundesminister, und insbesondere auch an den Vorsitzenden des Ausschusses für innere Angelegenheiten, an den Kollegen Elmecker, daß es gelungen ist, die Bedenken, die gegen die Absätze 2 und 3 des § 2 der Regierungsvorlage bestanden haben, mittels einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage schlug nämlich vor, im § 2 Abs. 2 und 3 näher zu beschreiben, was unter „auf Gewinn ausgerichteten Vereinen“ zu verstehen ist. Die vorgeschlagene Formulierung

wurde jedoch einer Reihe von Problemen im gewerblichen wie auch im landwirtschaftlichen Bereich nicht gerecht.

Einerseits soll im Interesse der gewerblichen Wirtschaft verhindert werden, daß mit gewinnorientierten, gewerbsähnlichen Tätigkeiten in die Vereinsform ausgewichen wird. Andererseits soll — ich glaube, da sind wir uns alle einig — die Tätigkeit von Vereinen im kulturellen, sozialen und landwirtschaftlichen Bereich nicht behindert werden.

Aufgrund dieser Bedenken wurde vereinbart, daß diese Frage, was denn unter auf Gewinn ausgerichteten Vereinen zu verstehen sei, in einer Arbeitsgruppe weiter verhandelt wird, die aus Abgeordneten, den Bearbeitern der sachlich zuständigen Ministerien und auch den Interessenvertretern zusammengesetzt ist.

Wir müssen bei der Behandlung dieser Materie durch diese Arbeitsgruppe auf die Novelle zur Gewerbeordnung und auf den Entwurf des Partnerschaftsgesetzes, der derzeit im Justizministerium ausgearbeitet wird, Rücksicht nehmen.

Ferner müssen wir uns in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium mit der Frage beschäftigen, ob die Liquidation behördlich aufgelöster Vereine nicht doch unter die Kontrolle der Gerichte gestellt werden soll.

Meine Damen und Herren! So viel Verständnis ich für das Anliegen und die Sorgen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft habe, habe ich aber nicht nur als Vereinsfunktionär die Bitte, daß den Anliegen der Vereine auch von dieser Seite Verständnis entgegengebracht wird. Ich glaube, wir können mit gutem Grund behaupten, daß mit wenigen Ausnahmen, deren Auswüchse absolut abzulehnen sind, gar keine Frage, die Vereine im wesentlichen jenen Zielsetzungen, wie wir sie auch verstehen können und sollten, entsprechen.

Ich lehne auch ab, wenn Vereinsgründungen nur den einen Zweck haben, daß man zivilrechtlichen, gewerberechtlichen oder steuerrechtlichen Vorschriften ausweichen möchte.

Hier wird immer wieder der Verein als Konkurrenz zum Gastgewerbe hingestellt. Diese Konkurrenz ist sicherlich in manchen Bereichen auch vorhanden, gar keine Frage. Die Sommerfeste, die Bälle und so weiter werden angezogen.

Auer

Und dann heißt es: Die steuerliche Sonderbehandlung, die übrigens gar nicht gegeben ist.

Es gibt auch Negativbeispiele, die man Zeitungsberichten entnehmen konnte, daß zum Beispiel Feuerwehren ein Gasthaus kaufen, daß manche Vereine gesellschaftliche Veranstaltungen durchführen, die nur mehr den Zweck haben, sich Auslandsreisen finanzieren zu können. Gar keine Frage. Diese Auswüchse sind abzulehnen.

Aber wir sollten nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, denn der Großteil der Vereine liefert positive Beispiele seiner Arbeit. Das Rote Kreuz zum Beispiel, Rettungsdienst. Hier werden durch verschiedenste Veranstaltungen Einsatzwagen, Infrastruktur, der Neubau von Rot-Kreuz-Dienststellen finanziert. Es gibt hier zig Millionen Einsparungen für die öffentliche Hand!

Man meint auch oft, daß die Feuerwehr, die nach der Gesetzeslage zwar eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, auch ein Verein ist.

Meine Damen und Herren! Es wäre undenkbar, den heutigen Einsatzstand zu haben, wären diese Feuerwehren nicht in der Lage, auf freiwilliger Basis Veranstaltungen durchzuführen, die übrigens das einzelne Mitglied viel Geld kosten. Durch diese Veranstaltungen werden Einnahmen erzielt, womit letztlich dann die notwendigen Einrichtungen finanziert werden.

Selbst der Feuerwehrkommandant der Stadt Wien hat in einem Zeitungsartikel darauf hingewiesen, daß man versuchen müßte, mehr Freiwillige Feuerwehren zu bekommen, damit die Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der Kosten und die Einsatzkraft für seine Aufgabenbereiche gesichert werden können.

Ein weiteres Kapitel: Die Sportvereine werden auch immer wieder erwähnt. Die Sportvereine leisten auch gewaltige Erziehungsarbeit, sie finanzieren Sporteinrichtungen. Mir ist es wesentlich lieber, wenn durch derartige Veranstaltungen eine Sporteinrichtung finanziert werden kann, wo dann der junge Mensch gut aufgehoben ist, als wenn überall und bei jeder Ausgabe der Staat, die öffentliche Hand, sei es Land oder Gemeinde, zur Kasse gebeten wird. Das ist nicht finanzierbar.

Durch diese Aufträge, die der gewerblichen

Wirtschaft zugute kommen — hier werden gewaltige Summen ausgegeben, ich habe es erwähnt —, kommt der Staat wiederum in die Lage, Steuereinnahmen zu erzielen. Man könnte von einer Verlagerung kleiner Einnahmenmöglichkeiten für das Gastgewerbe zu Aufträgen für die andere Wirtschaft sprechen. Das ist eine Umschichtung weit größeren Ausmaßes.

Ich sagte es schon: Die öffentliche Hand wäre niemals in der Lage, diese Aufgaben zu finanzieren. Das ist letztlich Hilfe zur Selbsthilfe. Das sollten wir unterstützen, meine Damen und Herren! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich — und ich glaube, alle hier herinnen — bin dankbar für die unentgeltliche Tätigkeit Tausender Vereinsmitglieder. Wir sollten diese Tätigkeit unterstützen, statt sie erschweren. Es ist ja ein Trauerspiel, wenn Rot-Kreuz-Funktionäre, Sympathisanten und unterstützende Mitglieder gezwungen werden, durch Sammlungen, sei es durch Papier-Sammlungen, sei es durch Kleidersammlungen oder Tätigkeiten in anderen Bereichen, immer wieder diesen Aufgabenbereich finanzieren zu müssen.

Oder ein Beispiel aus dem ländlichen Raum: die Maschinenringe, die es durch die Vereinsform den Landwirten ermöglichen, den Maschineneinsatz vernünftiger zu gestalten; der Verein bäuerlicher Waldbesitzer, der für seine Mitglieder doch das eine oder andere erreichen kann.

Oder die Aufschließung des ländlichen Raumes mit Hilfe der Telefongemeinschaften. Diese Aufschließung wäre nie möglich gewesen, hätte es nicht die Vereinsform gegeben. Im ländlichen Raum bezahlt man halt in manchen Bereichen für einen Telefonanschluß bis zu 40 000, 50 000 S, während in der Stadt oder in dicht besiedelten Orten und Gemeinden dieser Anschluß selbstverständlich um 700 bis 1 000 S möglich war. Nur durch den Zusammenschluß dieser Interessenten — und da war es völlig gleich, ob Landwirt, ob Gewerbetreibender oder Hausbesitzer — war es möglich, die Telefonanschließung zu vernünftigen Bedingungen durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, nicht alles zu reglementieren, zu verbürokratisieren. Wir sollten nicht überall die Zwangsjacke sozusagen drüberhängen, sondern versuchen, etwas Eigenständigkeit, Eigeninitiative zu unterstützen.

Auer

Ich wollte einige Beispiele aus der Praxis aufzeigen, um sozusagen dafür zu plädieren, wie wichtig ein möglichst liberales Vereinsgesetz ist. Es wäre zu spät, meine Damen und Herren, wenn dann, wenn es die Vereine nicht mehr gäbe, das große Bedauern einzusetzen würde.

Diese Novelle bewirkt letztlich in dieser abgeänderten Form, daß die Rechte der Mitglieder gestärkt werden, daß das Vereinsleben transparenter gestaltet werden kann und — Kollege Rieder hat darauf hingewiesen — daß der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen wird.

Zu begrüßen ist auch der Entfall der Bestimmung, daß Mitgliederversammlungen immer der Behörde anzugezeigen sind.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß diese Arbeitsgruppe, die dann eingesetzt wird, sich ausreichend und intensiv mit diesen Problemen beschäftigen wird. Ich hoffe, daß hier im Interesse der Tausenden Vereine, der Tausenden Vereinsmitglieder eine konstruktive Arbeit stattfinden kann.

Seitens unserer Fraktion geben wir dieser Gesetzesvorlage sehr gerne die Zustimmung. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) *14.09*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ludwig.

14.09

Abgeordneter Ludwig (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen! Meine sehr geehrten Herren! Wir alle wissen, daß das Vereinsgesetz aus 1867 — inzwischen natürlich stark verändert und in Diktaturzeiten außer Kraft gesetzt — ein Grundrecht ist, ein Grundrecht, das damals allerdings auch mit einer sehr dichten behördlichen Kontrolle versehen wurde.

Es ist daher Zweck und Sinn auch unserer heute zu behandelnden Novelle, dieses Vereinswesen anzupassen, zu liberalisieren, zu vereinfachen und im gewissen Sinne auch eine Dezentralisierung herbeizuführen, wenn ich nur daran denke, daß Agenden vom Bundesministerium für Inneres zu den Landeshauptleuten verlegt werden.

Jeder von uns war oder ist Funktionär in einem Verein und kennt daher auch die Praxis, auch wenn es nicht immer so dramatisch sein muß, wie es mein Vorredner hier gezeichnet hat.

Ich freue mich ja schon auf die Gespräche zwischen Bundeskammervertretern und den anderen Kollegen dieser Seite, wenn man also versucht, Konflikte, die entstehen könnten oder die schon entstanden sind, auszuräumen. Ich bin auch dafür, daß man in dieser Arbeitsgruppe, deren Einrichtung wir uns gemeinsam vorgenommen haben, versucht, eine einheitliche Meinung zustandezubringen.

Diese heutige Liberalisierung oder Entflechtung oder das Weg von Bürokratismen bestimmter Art trägt sicher dazu bei, die viele Mühe, die, das kennen wir aus der Praxis, die Vereinsfunktionäre in den kleinen Vereinen mit der Administration haben, zu vermindern. Im übrigen gibt es auch in größeren Vereinen oft administrative Mängel; das sollte man nicht vergessen, es sind nicht immer nur die kleinen Vereine, die sich dabei ein bissel schwer tun. Das wird mit der heutigen Novelle sicher erleichtert.

Die Österreicher nützen auch die demokratische Möglichkeit, dieses Grundrecht, sehr und bilden immer wieder viele Vereine. Jährlich werden rund 2 000 Vereine neu gebildet, das sind etwa 3 Prozent der bestehenden, denn wir hatten mit Stichtag 1. September in Österreich 71 359 Vereine. In diesem Augenblick wird diese Zahl schon wieder geringfügig überholt sein. Daran kann man erkennen, daß der Österreicher — nicht wie es abwertend oft gemeint wird, ein Vereinsmeier ist — sich doch der Möglichkeiten bewußt ist, in einem Verein verstärkt gemeinsam bestimmte Interessen zu vertreten.

Die Vereine sind sehr unterschiedlich, was die Größe anbelangt, zwei der ganz großen Vereine wurden bereits genannt. Aber es gibt auch ganz kleine, auch was den Inhalt oder die Aktivitäten anbelangt. Ich werde dann zur Untermauerung dieser Vielfalt ein paar Zahlen nennen. Es sind im vergangenen Berichtsjahr 475 Vereine gewesen, die von der Behörde aufgelöst wurden, nicht etwa deswegen, weil es hier kriminelle oder ähnliche Tätigkeiten gegeben hat, sondern einfach deswegen, weil die betreffenden Vereine über längere Zeit keine Tätigkeit mehr ausgeübt haben und aus Mangel an Mitgliedern sowie eines funktionsfähigen Vereinsvorstandes auch selber nicht mehr in der Lage waren, die dem Vereinsgesetz entsprechende freiwillige Vereinsauflösung vorzunehmen.

Ein paar Zahlen — ich runde sie absichtlich ab, damit sie stärker in das Bewußtsein eingenhen können —: Es gibt etwa 16 000 Sportvereine, der Sport steht also bei den Vereinsbil-

5268

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Ludwig

dungen an erster Stelle, das freut mich übrigens ganz besonders. Mit ungefähr 11 600 bilden die Sparvereine die zweite Stelle in der Häufigkeit der Vereinsarten. Dann kommen 9 000 Kulturvereine, auch hier ist die Vielfalt natürlich sehr groß. Es gibt 4 700 Garten- und, ich habe das vor allem in Tirol bemerkt, auch Tierzüchtervereine, die agieren, 3 800 Wohltätigkeitsvereine, 3 400 Elternvereine an den Schulen der verschiedenen Ebenen, 3 100 Vereine, die sich nach beruflichen Grundsätzen organisieren, 2 700 Geselligkeitsvereine, wobei ich nicht sagen möchte, daß nicht auch in den schon genannten Vereinen sehr viel Geselligkeit betrieben wird. Dann gibt es letztlich noch 1 700 Kameradschaftsvereine, etwa 1 000 Studentenvereine und einige andere Arten, die aber alle unter die 1 000er-Grenze fallen. Eine entsprechende Streuung nach Bundesländern, aber mit verschiedenen Pointierungen, kann man erkennen.

1975 hat das Parlament das Parteiengesetz beschlossen, das war eine neue Einführung. Bis zum Parteiengesetz, und das hängt ja irgendwo zusammen, haben sich politische Parteien in den meisten Fällen, wenn man von jenen drei Parteien, die zu Beginn der Republik 1945 da waren und eine nicht ganz konkret umschriebene Rechtsart dargestellt haben, als Vereine entwickelt. Das wurde alles durch das Parteiengesetz einer anderen Rechtsgrundlage zugeführt. Es sind jetzt 238 politische Parteien, die ihre Satzungen aufgrund des Parteiengesetzes hinterlegt haben. Viele davon sind auch noch zusätzlich — aus früheren Zeiten oder um sozusagen doppelt sicherzugehen — als Verein konstituiert. Es verwundert nicht, wenn man sich die Liste ein wenig ansieht, daß nur wenige bei den Wahlen auftreten. Wenn man es abstrakt nimmt, dann müßte man sagen: Hauptaufgabe einer politischen Partei wäre es, zumindest was die Praxis der Hinterlegung betrifft, nicht bei den Wahlen als wahlwerbende Gruppe aufzutreten. Wenn man die Dinge aber auf eine realistische Grundlage der Größenordnung entsprechend stellt, dann ist das anders. Dann ist natürlich das Auftreten bei politischen Wahlen verschiedener Art erste Aufgabe zumindest jener Parteien, die mehr machen, als nur ihre Satzungen zu hinterlegen. Oft kann man sehen, daß ein- und dieselbe Person oder Gruppierung bis zu 15, 20 Vereinsgründungen im Laufe einiger Monate, einiger Jahre mit Kopien der Satzungen hinterlegt, manchesmal um den Namen zu schützen, manchesmal sicher auch aus anderen Gründen, die ich nicht zu kritisieren habe. Ich möchte das nur im Zusammenhang mit dem Vereinswesen und dem Parteienwesen feststellen.

Es ist kein Jahrhundertgesetz, wenn ich das so sagen darf, was wir nun beschließen werden, aber ich meine, es ist eine sinnvolle Anpassung der Gesetzeslage, durch Liberalisierung eines dieser Gesetze, des Vereinsgesetzes, an unser heutiges demokratisches Verständnis. Meine Fraktion wird selbstverständlich die Zustimmung dazu geben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.17

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Blecha.

14.17

Bundesminister für Inneres Blecha: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Auer hat auf die Millionen Österreicherinnen und Österreicher verwiesen, die Vereinen angehören und die in diesen tatsächlich gemeinschaftsfördernde Aufgaben erfüllen und damit die staatliche Verwaltung wesentlich entlasten. Wir sind ein Volk der Vereinsmitglieder und ein Volk der Vereinsgründer. Die jährliche Zuwachsrate der Vereine beträgt 3 Prozent. Wir haben jetzt im Dezember 1987 die Zahl von 71 000 Vereinen erstmals überschritten.

Hohes Haus! Sie sehen daher, daß das Vereinsgesetz ein nicht ganz unwichtiges Gesetz ist. Die heute zur Beschußfassung heranstehende Vereinsgesetz-Novelle ist der Versuch der Anpassung dieses Verwaltungsgesetzes an geänderte Bevölkerungsbedürfnisse und an die Praxis. Sie ist ein weiterer Schritt — das möchte ich als zuständiger Ressortverantwortlicher betonen — in Richtung Bürger Nähe und Verwaltungsvereinfachung. Das Vereinsrecht wird liberalisiert, das Vereinsleben wird demokratisiert und behördliche Aufsichtsrechte werden eliminiert. Die Kernpunkte dieser Reform sind also, daß die Rechte der Mitglieder gestärkt, die Gründung von Vereinen erleichtert, die Kosten gesenkt werden und das Vereinsleben transparenter gemacht wird.

Die Vereinsversammlungen brauchen nicht mehr der Behörde angezeigt zu werden, das Recht der Behörde, Vertreter in die Versammlungen zu entsenden, entfällt. Der Nachweis, daß auch die materiellen Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes da sind, ist nicht mehr notwendig. Das sind die Kernpunkte.

Wir wollten darüber hinaus auch die Abgrenzung der ideellen von den kommerziellen Vereinen — eine, und ich möchte es betonen, berechtigte Forderung der Bundeswirtschaftskammer im Begutachtungsverfahren — auch gleich mit dieser Novelle durchfüh-

Bundesminister für Inneres Blecha

ren. Aber die Zeit war noch nicht reif, die entsprechende Formulierung noch nicht gefunden, obwohl ich doch glaube, daß die Wiener Philharmoniker mit einem Umsatz von 100 Millionen Schilling als GesmbH organisiert sein sollten und nicht als Verein. Auch umgekehrt ist unbestritten, daß unsere Sportvereine, daß die Freiwilligen Feuerwehren, daß eine Reihe von gemeinnützigen Organisationen, als Vereine registriert, natürlich auch wirtschaftliche Aufgaben durchführen müssen und es daher auch in Zukunft dürfen sollen.

Wir wissen, daß wir dieses Problem weiter beraten wollen. Wir stehen zur Verfügung. Ich danke Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, daß Sie mit der heutigen Beschußfassung den Kern dieser Reform und damit ein wichtiges Anliegen des Innenministeriums verwirklichen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{14.21}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

^{14.21}

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Herren Vordner und der Herr Bundesminister haben bereits darauf verwiesen, daß wir Österreicher vereinsliebende Menschen sind. Ich vermeide ganz bewußt den Ausdruck „Vereinsmeier“, weil er eine negative Einstellung widerspiegelt, die meines Erachtens völlig fehl am Platz ist.

Im Gegenteil; ich bin der Auffassung, daß die Vielzahl von Vereinen, die es in unserem Land gibt, vor allem in den Bereichen Kultur, soziale Dienste, Sport und Freizeitgestaltung, eine eindeutige Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens bedeutet und ein Hinweis darauf ist, daß die zwischenmenschlichen Beziehungen in unserem Land weitgehend intakt sind und von unseren Mitbürgern aktiv mitgestaltet werden. Ich kann meinem Kollegen Auer nur beipflichten, wenn er meint, daß insbesondere die dörfliche Gemeinschaft entscheidend von den zahlreichen Vereinen, von der Ortsmusik bis zum Sportverein, geprägt wird.

Es ist daher, meine Damen und Herren, ein gesellschaftspolitisches Anliegen von Gewicht, die Vereine im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu fördern. Diese Absicht wird mit der vorliegenden Novelle zum Vereinsgesetz verfolgt. Den Vereinen soll das Leben in Hinkunft leichter gemacht werden.

Bürokratische Hindernisse sollen dort abgebaut werden, wo nicht zwingende Gründe eine staatliche Regelung und Steuerung vorschreiben.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß das geltende Vereinsgesetz auf das Jahr 1867 zurückgeht. Obwohl in der Zwischenzeit einige Anpassungen erfolgt sind, stehen Teile des Gesetzes mit dem heutigen Verständnis der Vereinsfreiheit nicht mehr voll in Einklang. In diesem Zusammenhang ist auf die in der Zwischenzeit vom Verfassungsgerichtshof entwickelte Judikatur zum Grundrecht der Vereinsfreiheit hinzuweisen und dieser Judikatur auch Rechnung zu tragen.

Die erklärte Zielsetzung der Novelle ist in diesem Sinne eine Liberalisierung des Vereinsrechtes, eine weitergehende Demokratisierung des Vereinslebens und die Einschränkung beziehungsweise Beseitigung nicht mehr erforderlicher behördlicher Aufsichtsrechte. Auf die im einzelnen vorgesehenen Änderungen wurde schon hingewiesen. Mehr Bürgernähe wird die Einführung der Zuständigkeit der regionalen Behörden, das heißt des Landeshauptmannes, für das Verfahren bringen. Damit wird auch eine bessere Beratungsmöglichkeit für potentielle Vereinsgründer und auch für die Funktionäre bestehender Vereine geschaffen.

Zu begrüßen ist die Neuregelung der Art, daß eine Untersagung der Bildung eines Vereins in Hinkunft an die Voraussetzungen des Artikels 11 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention geknüpft wird, was bedeutet, daß Eingriffe in die Vereinsfreiheit nur insoweit zulässig sind, als sie gesetzlich vorgesehen sind und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen und öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung, der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral und des Schutzes der Rechte und Freiheiten anderer notwendig erscheinen. In Zukunft werden Vereinsversammlungen den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes 1953 unterliegen, das eine in jeder Hinsicht ausreichende und den staatlichen Interessen dienende ordnungspolitische Regelung enthält.

Nicht verschwiegen werden soll aber, meine Damen und Herren, daß im Rahmen der Beratungen dieser Novelle ein sehr wesentlicher Problembereich ausgeklammert wurde. Es handelt sich um die Frage, inwieweit Vereine, die diesem Gesetz unterliegen, eine wirtschaftliche Tätigkeit entfalten dürfen.

5270

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Dr. Gaigg

Historisch gesehen hat der Gesetzgeber des vergangenen Jahrhunderts fein säuberlich zwischen ideellen und auf Gewinnerzielung gerichteten Vereinen unterschieden. Für erstere sollte das Vereinsgesetz, für letztere das Vereinspatent Anwendung finden. In der Folge hat der Gesetzgeber mit den Genossenschaften und den Personal- und Kapitalgesellschaften des Handelsrechtes Vereine besonderer Art geschaffen und einer speziellen gesetzlichen Regelung unterworfen, ohne daß jedoch formell das Vereinspatent je aufgehoben worden wäre. Es ist heute noch, wenn auch weitgehend totes Recht, in Geltung.

Im Verlauf der Jahrzehnte hat sich jedoch auch bei den ideellen Vereinen eine Entwicklung vollzogen, die mit dem Vereinsgesetz grundsätzlich nicht in Einklang steht. Daß Vereine zur Realisierung ihres ideellen Vereinszweckes ausnahmsweise und kurzfristig oder in untergeordnetem Umfang eine wirtschaftliche Tätigkeit entwickeln, mag noch hinzunehmen sein. Problematischer und mit dem Vereinsgesetz grundsätzlich nicht vereinbar sind jedoch Vereinsaktivitäten, die darauf abzielen, den Mitgliedern mittelbar oder unmittelbar materielle Vorteile zu verschaffen, die nicht mehr als geringfügig angesehen werden können. Und gänzlich abzulehnen, meine Damen und Herren, sind wirtschaftliche Gebilde, die zur Umgehung steuerlicher oder gewerberechtlicher Normen und Regelungen, denen jeder Wirtschaftstreibende unterworfen ist, sich lediglich des Mantels eines Vereines bedienen, um ungestört und außerhalb der gesetzlichen Regelungen, etwa des Gewerberechtes, aber auch anderer einschlägiger Bestimmungen, einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen zu können.

Ich denke dabei etwa an den Reiseverein mit der Zielsetzung einer kulturellen Weiterbildung durch Veranstaltung von Kulturreisen, der in Wahrheit jedoch nichts anderes tut als ein Reisebüro, das einer Vielzahl von behördlichen Vorschriften unterworfen ist. Oder was soll man denken von einem Verein zur Förderung zwischenmenschlicher Beziehungen, der hautnahe Kontakte gegen gutes Geld vermittelt? Andere ähnlich nette Vereinsgründungen könnte ich Ihnen auflisten.

Hier, meine Damen und Herren, liegt eindeutig ein Mißbrauch einer gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeit vor, der zu einer zivilrechtlich nicht gerechtfertigten Bereicherung und darüber hinaus zu einer wirtschaftspolitisch unerwünschten und untragbaren Wettbewerbsverzerrung führt, ganz abgesehen von den hinterzogenen Abgaben, die dem

Staat oder den gesetzlich eingerichteten Körperschaften entgehen. Würde man derartige Vereinsaktivitäten tolerieren, würde das auf Sicht zum Entstehen einer dritten Art von Wirtschaft neben der legitimen und der Schattenwirtschaft, ist gleich Pfuschertum, nämlich einer grauen Wirtschaft im Vereinsbereich.

Angesichts der Tatsache, daß die Zahl derartiger Vereinsgründungen in der letzten Zeit erheblich zugenommen hat und leider auch immer wieder festgestellt werden muß, daß Vereine über ihre ideelle Zielsetzung hinaus wirtschaftliche Tätigkeiten entwickeln, bedarf es zweifellos einer Neuregelung dieses Problembereiches. Diese Neuregelung kann sich allerdings nach Meinung der Koalitionsparteien, und ich glaube, daß auch die Freiheitliche Partei diese Auffassung teilt, nicht auf das Vereinsgesetz beschränken, sondern muß umfassend sein und eine Gesamtlösung beinhalten. Es war daher, meine Damen und Herren, sinnvoll, zweckmäßig und richtig, die vorgesehene Neuregelung des darauf Bezug habenden § 2 Vereinsgesetz aufzuschieben und eine Regelung gemeinsam mit der Neugestaltung der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung — die Novelle ist soeben ins Haus gekommen — und des vom Justizministerium in Aussicht gestellten Partnerschaftsgesetzes vorzunehmen.

Die vorliegende Novelle — mein Kollege hat bereits darauf hingewiesen — ist durchaus positiv zu sehen und wird unsere Zustimmung finden. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{14.29}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

^{14.29}

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Einer der Parameter für die Liberalität einer Gesellschaft, eines Staates, ist das Verhalten gegenüber den Vereinen. Das Vereinsrecht bedeutet mehr als nur irgendeine beliebige Rechtsmaterie.

Daran, wie die öffentliche Hand den Vereinen begegnet, kann man ablesen, ob sie es ernst nimmt mit der Subsidiarität der Regelungen, ob sie es ernst nimmt damit, daß sie den kleinen Einheiten Selbstbestimmung und Selbstgestaltung überlassen will, oder ob sie alles an sich ziehen möchte.

Die Regelung, über die wir heute verhandeln und die wir beschließen werden, ist in allen Gremien einstimmig über die Bühne

Dr. Ofner

gegangen. Ein Teilbereich ist offengeblieben, ist bewußt ausgeklammert worden. Das war die Frage: Was geschieht, wenn es zur Auflösung eines Vereines kommt, wenn irgend jemand, ein Liquidator, dafür verantwortlich sein muß, was mit dem Vereinsvermögen passiert? Vor der vorletzten Novelle, bevor es zu dem derzeit noch gültigen Vereinsgesetz gekommen ist, hat das Gericht in bewährter neutraler Art einen Liquidator bestellt. Jetzt haben wir die Regelung, daß ihn die Behörde ernennt. Wir Freiheitlichen sind dafür, daß man zu der zutiefst liberalen Regelung, daß das Gericht den Liquidator zu bestellen hat, wieder zurückfinden soll.

Ich freue mich darüber, daß sich die Parteien einig darüber gewesen sind, daß über diesen Problemkreis weiter beraten werden soll, und daß man nicht völlig vom Tisch gewischt hat, daß man zu der altbewährten Regelung, das Gericht einzuschalten, zurückfinden könnte. Wir geben sozusagen interistisch dem heute vorliegenden Text unsere Zustimmung, freuen uns aber darauf, daß wir weiterverhandeln werden über eine Rückkehr zu der urliberalen Gestaltung, zur Ernennung eines Liquidators bei der Auflösung von Vereinen durch den Richter, durch das Gericht. (Beifall bei der FPÖ.) ^{14.32}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 416 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Rieder, Burgstaller, Dr. Ofner, Mag. Geyer und Genossen vor.

Da nur dieser eine Abänderungsantrag eingebracht wurde, bringe ich den gesamten Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Rieder, Burgstaller, Dr. Ofner, Mag. Geyer und Genossen zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

14. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (405 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird (443 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (405 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird (443 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheucher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Scheucher: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch die Regierungsvorlage 405 der Beilagen sollen die Bestimmungen des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes 1982 an die Nomenklatur des Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren und die damit verbundene Umstellung der österreichischen Zolltarifnummern angepaßt werden. Gleichzeitig soll durch die Novellierung eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingung für die mit Bundeshafung ausgestatteten behördlich genehmigten Lagerhalter erfolgen, und zwar durch die Einführung einer Bestimmung, wonach ein bestimmter Prozentsatz der Vorratspflicht an einen mit Bundeshafung ausgestatteten behördlich genehmigten Lagerhalter zu überbinden ist.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1987 erstmals in Verhandlung gezogen. In einer weiteren Sitzung am 11. Dezember 1987 wurde die Verhandlung wieder aufgenommen.

Von den Abgeordneten Dr. Heindl und Staudinger wurde ein gemeinsamer Entschließungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurden der vorgeschlagene Gesetzentwurf sowie der eingebrachte Entschließungsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Scheucher

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (405 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossene Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich sie, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser.

14.36

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Präsident! 1976 trat Österreich im Gefolge der Erdölkrisse der Internationalen Energieagentur bei. Dadurch wurden die heimischen Erdölimporteure verpflichtet, ein Viertel ihres Jahresbedarfes zu bevorraten. Weil angenommen wurde, daß nicht alle Importeure die Notstandsreserve im eigenen Tank oder bei Dritten lagern werden, wurde die Erdöllagergesellschaft gegründet. Die Dienste dieser ELG wurden von Anfang an kaum von Nichtgesellschaftern der ELG in Anspruch genommen, da erstens die Vertragsbedingungen unzumutbar waren und zweitens der Satz, das heißt der Preis für die Übernahme der Vorratspflicht immer erst im nachhinein bekannt gegeben wurde und drittens die Sätze der ELG immer weit über dem marktgerechten Preis lagen. So soll zum Beispiel ab 1. März 1988 ein Einlagerungspreis von 903 S pro Tonne Heizöl-schwer eingehoben werden, während für 250 S bis 300 S pro Tonne Heizöl-schwer privat bevorratet werden kann. Man sieht also, welch eklatanter Unterschied in dieser Preisgestaltung liegt. Die Mehrkosten für zirka 600 000 Tonnen Notstandsreserve Heizöl-schwer machen daher jährlich zirka 360 Millionen Schilling aus.

In diesem Zusammenhang ist interessant, daß sogar die Gesellschafter der ELG, quasi die Mitbesitzer dieser Gesellschaft, nicht bei der ELG in jenem Ausmaß bevorratet haben, als es notwendig erschien. Die Gesellschafter der ELG sind bekanntermaßen die ÖMV mit

51 Prozent, Shell mit 16,7 Prozent, Mobil mit 14,4 Prozent, BP mit 8,7 Prozent, Agip mit 4,6 Prozent und TOTAL mit 4,6 Prozent; also mit der ÖMV die Multis unter sich.

Nach dem Sturz der Ölpreise 1986 mußten die Lagerhalter, auch die Händlerimporteure, ihre Notstandsreserven abwerten, ohne die Verluste durch Gesetz auf die Allgemeinheit übertragen zu können. Die soeben zitierten Multis mit der ÖMV, welche Gesellschafter der ELG sind, haben die Abwertungsverluste jener Erdölarten, welche in Lannach eingelagert waren, voll auf die ELG übertragen. Soweit im Zeitrafferstil, was bisher geschah.

Meine Damen und Herren! Die eigentliche Ungeheuerlichkeit soll nun heute mit der Novelle zum Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geschehen. Dabei bleiben für den aufmerksamen Volksvertreter trotz genauer Studien der Vorlagen Fragen über Fragen unbeantwortet. Nun zu diesen Ungeheuerlichkeiten.

Vorratspflichtige müssen in Hinkunft, wenn dieses Gesetz heute beschlossen wird, ihrer Vorratspflicht im Zentrallager zu 16 Prozent nachkommen, und dies bei einem Lagerzins, welcher zwei- bis dreimal so hoch ist wie jener in den dezentralen, in den eigenen Lagern, die geschaffen wurden, wobei ein derartiges Zentrallager natürlich auch im Krisenfall nur negativ beurteilt werden kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Die Frage ist natürlich, warum bei dieser ELG die Lagerkosten besonders hoch sind. — Die ELG ist mit einer Bundeshaftung für Verluste ausgestattet. Nun wollte diese privatwirtschaftlich ausgerichtete GesmbH diese Bundeshaftung offensichtlich in Anspruch nehmen. Im Zusammenhang mit den rapide angestiegenen Verlusten wäre unseres Erachtens die Frage allfälligen kridamäßigen Verhaltens der Geschäftsführung zu prüfen. Diese Frage wird noch beantwortet werden müssen und auch vom Parlament zu stellen sein, meine Damen und Herren!

Der Umstand, daß eine Gesellschaft nicht auf Gewinn gerichtet ist, gibt ihrer Geschäftsführung selbst und den Gesellschaftern nicht das Recht, unbedenklich Verluste auf Bundeskosten einzufahren! Außerdem gebietet der § 5 Abs. 2 des geltenden Erdöl-Bevorratungsgesetzes eindeutig ordentliches Wirtschaften. Das ordentliche Wirtschaften ist verpflichtend. Die Bundeshaftung darf nicht in Anspruch genommen werden, wenn die Zah-

Haigermoser

lungsunfähigkeit im unredlichen Zusammenwirken der Gesellschafter herbeigeführt wurde.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß die Gesellschafter bei einer Bevorratungsquote von insgesamt 1 250 000 Tonnen tatsächlich nur zirka 240 000 Tonnen derzeit in Lannach eingelagert hat — nur 240 000 Tonnen! —, obwohl sie sich im Gesellschaftsvertrag verpflichtet haben, kaufmännisch zu wirtschaften. Also nicht einmal die Gesellschafter machen von der eigenen Lagermöglichkeit Gebrauch.

Meine Damen und Herren! Diese Angelegenheit ist selbst für den oberflächlichen Betrachter nicht astrein. Wir Freiheitlichen lehnen die Zwangseinlagerungsmaßnahmen per Gesetz strikt ab, weil sie weder einer krisensicheren Bevorratungspolitik dienen noch einer notwendigen — wie schon erwähnt — dezentralen Vorratshaltung helfen. (Beifall bei der FPÖ.)

Das Fatale an dieser Geschichte ist, daß mit der neuen Novelle alle Mittleren und Kleinen zur Ader gelassen werden. Diese Firmen haben eigene Lager gebaut, haben sich auf die Gesetzeslage verlassen. Die Zeche zahlen somit schlüssig die Verbraucher, die heute in Österreich schon überhöhte Mineralölpreise bezahlen müssen. Meine Damen und Herren! Der „trend“ hat sich bereits im Juli 1987 dieses Problems angenommen. Auszugsweise einige Zitate daraus: „Wie man hört“ — heißt es hier —, „hat die ÖMV der ELG anfangs Produkte zu einem überhöhten Preis verkauft und sie dann später wieder viel billiger zurückgekauft.“ Übertitel: „Das Ganze ist ein Betrug am Steuerzahler.“

Ganz deutig meint es ein privater Erdölimporteur, der sagt: „Die Gesellschafter der ELG haben allesamt prächtig verdient — die sollen ruhig für den Scheiß, der dort gebaut wurde, ordentlich zur Kasse gebeten werden.“ Für den „Scheiß“, den diese Herren gebaut haben, so ein Mitbewerber im „trend“ zitiert, sollen nun die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden. (Zwischenruf des Abg. Staudinger.)

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen machen dabei nicht mit! (Beifall bei der FPÖ.)

Für uns Freiheitliche ergibt sich aus den aufgezeigten Fakten einzig und allein die Möglichkeit, durch den Rechnungshof den

Schleier, welcher über diesen Vorkommnissen liegt, zu lüften.

Wir haben daher einen Antrag eingebracht, welcher einen Sonderprüfungsaufrag an den Rechnungshof beinhaltet. Die Regierungsfraktionen sind aufgerufen, in einem rasch einzuberufenden Rechnungshofausschuß einer Sonderprüfung zum Aufdecken dieser Machenschaften zuzustimmen. Sie wissen, daß dazu die Unterschrift von mindestens 61 Abgeordneten notwendig ist. Wir konnten leider Gottes infolge der Kürze der Vorbereitungszeit die Regierungsfraktionen noch nicht von der Notwendigkeit dieser Unterschriftleistung überzeugen.

Wir hoffen, daß zumindest der Heilige Geist, der auch zu Weihnachten durch die Lande zieht (Abg. Staudinger: Sie reden von Pfingsten!) für Erleuchtung bei SPÖ und ÖVP sorgt, damit sie unseren Vorstellungen nahekommen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: Der heilige Geist kommt zu Pfingsten!) Pfingsten, Entschuldigung! Dann: Gottvater. (Ruf: Sohn!)

Ich fasse also zusammen: Der Verlust der ELG setzt sich zusammen aus 500 Millionen Abwertung des gelagerten Erdöls sowie 500 Millionen aus der endgültigen Abschreibung der Anlagen. Begründet wird letztere Abschreibung damit, daß aufgrund der Verpflichtung, Vorräte zu halten, in Österreich etliche Lager gebaut wurden, durch Energiesparmaßnahmen nun aber nicht mehr soviel Erdöl, wie erwartet, importiert wird und damit einige Lager zu viel gebaut wurden. Dadurch, so sagen die Multis, sei der Wert des Lagers in Lannach auf Null abgesunken und dementsprechend abzuschreiben.

Wie die privaten Unternehmer mit ihren Lagern, die auch nichts mehr wert sind — nach dieser Diktion —, fertig werden, danach frägt interessanterweise keiner. Es frägt auch niemand danach, wie die privaten Ölimporteure mit dem Preisverfall ihres gelagerten Erdöls fertig wurden. Der Preisverfall, meine Damen und Herren, den die Multis erlitten, soll nun zum Teil durch die Haftung des Bundes und durch die Heranziehung der Privatunternehmer, vor allem der Privatunternehmer, und damit der Verbraucher ausgeglichen werden.

Es ist offenkundig, daß die ELG-Partner Minister Graf, dem verantwortlichen Minister, ganz einfach das Messer an die Brust gesetzt haben und ihm mit der Liquidation und somit mit dem Fälligwerden der Bundes-

Haigermoser

haftung gedroht haben. Anstatt sich nun etwas Konstruktives einzufallen zu lassen, zog Minister Graf die privaten Importeure als Schutzschild vor sich und läßt diese nun bluten. Dagegen sind wir Freiheitliche aus klar erkennbaren Gründen.

Wir haben als Opposition, soweit es uns die vorhandenen Zahlen ermöglicht haben, eine Nachkalkulation der Geschäftsgebarung der ELG vorgenommen. Bilanzen wurden uns nicht zur Verfügung gestellt. Wir errechneten eine Unterdeckung von zirka 400 Millionen Schilling. Eine ganz einfache Möglichkeit, diesen Verlust zu verringern, wäre eine Ausdehnung der Abschreibungszeit für das Tanklager auf 20 Jahre. (Zwischenruf des Abg. Staudinger.)

Herr Kollege, Sie werden uns dann sicher erklären, welches Rezept Sie haben. Ich bin gespannt. Ich bin gerne bereit, mit Ihrem Zug mitzufahren, wenn Sie damit nicht die private Wirtschaft treffen. Das ist hoffentlich nicht Ihre Absicht. (Beifall bei der FPÖ.)

Das allein würde den Verlust um zirka 300 Millionen verringern. Wohlgemerkt, es handelt sich dabei nur um buchhalterische und noch nicht um realisierte Verluste. D'accord, Herr Kollege Staudinger?

Eine weitere Möglichkeit wäre, durch eine gesetzliche Regelung zu erlauben, daß Erdölvorräte, die Kursschwankungen unterliegen, nicht auf einmal um diese Kursschwankungen abgewertet werden müssen, sondern daß man diese Abwertungen auch auf Jahre verteilt vornehmen könnte. (Abg. Staudinger: *Im Fall der Liquidation!*)

Zu einem anderen Punkt, warum es vielleicht auch soweit gekommen ist. Die Personalkosten der ELG sind extrem hoch, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß es sich dabei um eine Gesellschaft handelt, die Verluste macht.

Das durchschnittliche Einkommen bei dieser Gesellschaft beträgt nach unseren Informationen 441 000 S pro Jahr, während das durchschnittliche Einkommen eines Industriearbeiters bei rund 250 000 S liegt. Ein Geschäftsführer eines verlustbringenden Unternehmens, wie es die ELG ist, ist mit rund 800 000 S pro Jahr, meine Damen und Herren, einfach überbezahlt, umso mehr, als dieser Geschäftsführer im „trend“-Artikel erklärt hat, die ganze Malaise sei halt Kismet. Ein Geschäftsführer, welcher nahezu einen Millionenbetrag kassiert, erklärt die Verluste

bei der Gesellschaft, welcher er vorsteht, als Kismet. Den Reim mag sich jeder selbst darauf machen. (Zwischenruf des Abg. Fuchs.)

Nicht zuletzt ist das Gesetz, das Sie von der sozialistischen Koalitionsregierung heute eingebracht haben, auch deswegen abzulehnen, weil das Gutachten eines Professors der Juridischen Fakultät in Wien ergeben hat, daß es eklatant gegen das Prinzip der Erwerbsfreiheit, gegen die Freiheit des Eigentums und gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Ich hoffe, daß Sie diese Einwände auch entsprechend aufnehmen.

Das Parlament ist also aufgefordert, den Rechnungshof einzusetzen. Er soll nach dem Rechten sehen, denn offensichtlich fehlen den einzelnen Abgeordneten die Möglichkeiten, genau nachzuprüfen.

Wir Freiheitliche appellieren an SPÖ und ÖVP, mit Minister Graf an der Spalte für lückenlose Aufklärung zu sorgen, meine Damen und Herren!

Wir lehnen die Einlagerungsfron durch die Novelle zum Erdöl-Lagergesetz ab. Mit diesem Gesetz werden die überhöhten Bezinpreise noch weiter hinaufgetrieben, obwohl heute die Multis mehr als genug mitnaschen, obwohl wir im Vergleich zum westlichen Ausland bereits einen der höchsten Erdöl- und Benzinpreise in Europa haben, meine Damen und Herren!

Auch Sie, Herr Bundesminister Robert Graf, sind aufgefordert, in der Angelegenheit Bezinpreis endlich tätig zu werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Abschließend: Wir hoffen, daß Sie von der sozialistischen Koalitionsregierung, Herr Kollege Staudinger, mit unseren Vorstellungen übereinstimmen und daß Sie, wie es Ihre Pflicht ist, zustimmen, daß der Rechnungshof aufklärend arbeitet und der Bevölkerung in Österreich reinen Wein einschenkt. (Beifall bei der FPÖ.) 14.52

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Staudinger.

Indem ich ihm das Wort erteile, erlaube ich mir die Anmerkung, daß unser Kollege Rudolf Staudinger in dieser Woche seine 25jährige Zugehörigkeit zu diesem Hohen Haus vollendet hat. Ich glaube, im Namen aller zu sprechen, wenn ich ihm dazu gratuliere. (Allgemeiner Beifall. — Abg. Steinbauer: Da schau her!)

Staudinger

14.53

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Recht herzlichen Dank für diese Gratulation.

Ein Ton bedauernder Anteilnahme schwingt gelegentlich mit, wenn von der Opposition und von den harten Bänken der Opposition die Rede ist. Heute und hier gilt diese Anteilnahme nicht. Die freiheitliche Opposition wird diese vorliegende Vorlage ablehnen, und sie zieht sich damit auf sehr luxuriös und bequem ausgestattete Liegestühle zurück. (Beifall bei ÖVP und SPÖ)

Die harten Plätze nehmen wir, die Abgeordneten von den Regierungsfraktionen ein, denn das Ja zu dieser Novelle kommt uns — das sagen wir ganz offen — hart an. (Abg. *Haigermoser: Sie haben immer gesagt, die Opposition sei hart!*)

Die Opposition kritisiert, und sie weiß sich einig mit ihrer Kritik, mit der Kritik der Betroffenen und weiß sich damit einig mit dem gesamten Erdölgroßhandel. Wir werden zustimmen trotz der verständlichen Kritik. Wir werden uns damit den Zorn und den Unwillen der Handelsfirmen, also unserer Kollegen, zuziehen. Das ist, das gebe ich ganz offen zu, sehr hart.

Mancher von uns mag sich wünschen, daß er es so bequem hätte wie die Freiheitliche Partei, daß er sich zurücklehnen und zuschauen könnte (Abg. *Probst: Wie der Rechnungshof prüft, Herr Kollege!*), wie die Regierungsfraktionen hier eine brandheiße und total versalzene Suppe auslößeln müssen, sich den Gaumen verbrennen und den Magen verderben. (Zwischenruf des Abg. Dr. *Ofner*)

Das ist eine Suppe, an deren Entstehen die Österreichische Volkspartei, die Fraktion der Sozialisten und auch die Fraktion der Freiheitlichen Partei in gleicher Weise schuld oder auch in gleicher Weise unschuldig sind. (Abg. Dr. *Ofner: Gehen Sie wieder in Opposition!*) Das soll einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt werden. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich halte fest: Einstimmig, auch mit den Stimmen der freiheitlichen Fraktion, haben wir seinerzeit die Verpflichtungen übernommen (Zwischenruf des Abg. *Probst*), die sich aus der Inkraftsetzung jener Notstandsmaßnahmen ergeben, die sich aus den Übereinkommen betreffend internationale Energieprogramme ergeben. Einstimmig! Einstim-

mig auch mit den Stimmen der freiheitlichen Fraktion haben wir das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz beschlossen mit der Verpflichtung zur Anlage von Notstandsreserven im Ausmaß von 25 Prozent der Importe von Erdöl und Erdölprodukten. (Abg. *Haigermoser: Aber der Mißwirtschaft haben wir nicht zugestimmt!*)

Einstimmig, einstimmig und auch mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei haben wir diesem Gesetz neben der möglichen Vorratshaltung durch die einzelnen Importeure auch die Möglichkeit normiert, daß gemeinsame Vorratshaltung durchgeführt werden kann und auch Vorratshaltung auf Grund privat-rechtlicher Verträge.

Auf Grund übereinstimmender Meinungen — im übrigen auch auf Grund der übereinstimmenden Meinung des Erdölgroßhandels — ist es zum Aufbau des Krisenlagers Lannach gekommen. Wir haben alle zustimmend zur Kenntnis genommen, daß diese Lagergesellschaft von der Österreichischen Mineralölverwaltung gegründet wurde, die das ursprünglich allein machen wollte und dann eigentlich auf Betreiben des Hohen Hauses auch die multinationalen Firmen mit eingebunden hat.

Diese Gesellschaft, die auf Grund des Gesetzes nicht berechtigt ist, Geschäfte durchzuführen, die mit dem Unternehmensgegenstand nichts zu tun haben, ist nun arg defizitär geworden, und zwar nicht durch die Schuld der ÖVP, auch nicht durch die Schuld der SPÖ und auch nicht durch die Schuld der Freiheitlichen Partei — das sei zugegeben —, sondern infolge des an sich erfreulichen Rückganges der Erdölimporte, auf Grund des unerfreulichen Dollarpreisverfalles und insbesondere auf Grund der Tatsache, daß die privaten Unternehmungen verständlicherweise eigene Lagerkapazitäten zur Vorratshaltung aufgebaut haben und daher Lannach nicht in Anspruch genommen haben. Fazit: Zuwenig Umsätze. Die Verluste daraus ergeben sich ganz zwangsläufig.

Nun kann man natürlich sagen: Was geht uns das Schicksal der Lagergesellschaft an? Das kann uns völlig egal sein. Die Verluste sind das Problem dieser Gesellschaft, und die Gesellschaft soll halt liquidieren, wenn sie nicht zu Rande kommt, sie soll den Schaden schlucken, es trifft ohnehin keine Armen. Das ist richtig. Fatal daran ist aber: Die Lagergesellschaft will liquidieren. Nun kann man sagen: Macht „eh“ nichts. — Nun ja, ganz so einfach ist die Geschichte nicht.

5276

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987 —

Staudinger

Es gibt zwar genügend Leute, die sagen: Wir brauchen Lannach nicht mehr. Auch Abgeordneter Haigermoser redet von der Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit des Aufbaues dezentraler Versorgungslager. Jetzt redet er davon, da uns allen bewußt wird, daß bei dieser ganzen Konstruktion einiges hätte anders laufen können oder auch einiges hätte anders laufen sollen. Aber wir alle gemeinsam haben zu dieser Konstruktion seinerzeit ja gesagt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Auf der anderen Seite spricht auch die Regierungsvorlage — und, wie ich meine, nicht ganz unberechtigt — von der zentralen Bedeutung Lannachs für die Sicherstellung der Energieversorgung Österreichs und weist auch hin auf die Unverzichtbarkeit dieses Krisenlagers aus der Sicht der wirtschaftlichen Landesverteidigung.

Und selbst wenn es anders wäre: Das Fatalste — Abgeordneter Haigermoser hat es bereits erwähnt — ist: Die Lagergesellschaft kann liquidieren, ohne daß ihr das Bauchschmerzen verursacht und ohne daß sie das etwas kostet.

Einstimmig, auch mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei, haben wir die Bundeshaftung für die Besicherung der Kredite zur Herstellung und zur Instandhaltung der Notstandsreserven beschlossen.

Das heißt, sehr geehrte Damen und Herren, wenn die Lagergesellschaft liquidiert, dann tragen nicht die Gesellschafterfirmen die Verluste, sondern die Bundeshaftung wird schlagend, und das kostet den Herrn Finanzminister die Kleinigkeit von 1000 Millionen Schilling. Der Finanzminister ist wahrscheinlich der einzige, der sich über die Novelle freut, die wir heute beschließen und der wir zähneknirschend — Herr Abgeordneter Haigermoser, ich gebe es zu — zustimmen.

Wäre es nämlich anders, wäre nicht die Bundeshaftung als ein Damoklesschwert über uns, würde ich persönlich niemals ja zu dieser Novelle sagen, wenn etwa die Gesellschafterfirmen der Lagergesellschaft zur Kasse gebeten werden könnten oder aber wenn diese 1000 Millionen Schilling, die da zur Debatte stehen, ein gewisser Dkfm. Ferdinand Lacina persönlich bezahlen würde. Das ist aber nicht der Fall, es geht nicht um das Geld des Finanzministers, sondern es geht um das Geld der Steuerzahler, das heißt also auch, um das Geld jener Großhandelsfirmen, die von dieser Novelle betroffen sind.

Wir beschließen daher heute 16 Prozent von der 25prozentigen Notstandsversorgungsverpflichtung, das heißt konkret: 4 Prozent von der Importsumme, Zwangseinlagerung via Lannach. Das hört sich gar nicht so dramatisch an. Ich gebe aber zu, so harmlos, wie es sich anhört, ist das ganz bestimmt nicht. Aber ganz offenbar ist das die einzige Möglichkeit, die Wirtschaftlichkeit des Krisenlagers Lannach zu gewährleisten.

Die Bundeshaftung ist es also, die uns dazu zwingt. Natürlich können wir alle miteinander bereuen, daß wir seinerzeit die Bundeshaftung beschlossen haben, wie das ja auch schon im Ausschuß zum Ausdruck gekommen ist. Aber die Reue ist halt nun einmal etwas typisch Weibliches, sie kommt immer zu spät. Das ändert nun an der Situation nichts mehr, vor der wir stehen. (*Unruhe. — Abg. Probst: Jetzt haben Sie etwas angestellt, Herr Kollege!*) Ich rede aus privater Erfahrung, bitte schön. Ich rede aus privater Erfahrung. (*Heiterkeit und Beifall bei den männlichen Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.*)

Wir haben daher keine Wahl. „Und nennst du Wahl, wenn Unvermeidliches Unmögliches sich gegenüberstellt?“ Das Unvermeidliche ist die Erhaltung des Krisenlagers Lannach, das Unmögliche ist angesichts der Budgetmisere, der Finanzmisere des Staates, daß der Staat diese 1000 Millionen Schilling übernimmt.

Kollege Haigermoser! Sie haben hier gesagt, daß sich der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf nichts Konstruktives hat einfallen lassen. Abgesehen davon, daß wir bei der Ausschusssitzung den Gegenstand vertagt haben, daß die Abgeordneten Dr. Heindl von der sozialistischen Fraktion und Ingrid Tichy-Schreder von der ÖVP-Fraktion sich in vielen Gesprächen noch bemüht haben, irgendein Schlupfloch zu finden, ganz abgesehen davon, daß es bis zum letzten Tag Verhandlungen gegeben hat, Gespräche zwischen dem Finanzminister — dem eigentlich Interessierten daran — und dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, ganz abgesehen davon erinnere ich Sie daran, daß ich mir erlaubt habe, Sie im Ausschuß sozusagen auf den Knien liegend zu bitten, es uns zu sagen, wenn Sie uns einen Ausweg aufzeigen können, mit dem wir durchkommen, ohne diese Novelle beschließen zu müssen.

Sie haben damals das gleiche getan, was Sie hier ebenfalls getan haben: Sie haben auf die notwendige Prüfung durch den Rech-

Staudinger

nungshof hingewiesen. Darüber kann man selbstverständlich reden. Nur, bitte, man kann nicht jetzt vom Rechnungshof reden, da dieser Gegenstand nicht erst seit der Angelobung der Koalitionsregierung zur Debatte steht, sondern dem freiheitlichen Vizekanzler und Handelsminister Dr. Steger natürlich sehr wohl bekannt gewesen ist. Damals hätte vielleicht eine Prüfung durch den Rechnungshof mit einem entsprechenden Ergebnis noch einen Sinn haben können. Jetzt mit dem Rechnungshof zu kommen — wir haben dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden —, jetzt angesichts der Situation, daß am 2. Jänner die Liquidation der Lagergesellschaft bevorsteht, heißt, uns einen Freifahrtschein für einen Zug in die Hand zu drücken, der längst abgefahren ist. Sie wissen selbst, daß das an der Situation überhaupt nichts ändert. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Resch.)

Wir haben im Hinblick auf die Tatsache, daß dieses Gesetz am 30. Juni 1988 auslaufen wird, in der Entschließung, die im Ausschußbericht enthalten ist, darauf hingewiesen, daß selbstverständlich auch wir an einer grundlegenden Neuformierung, Neuorientierung dieses Gesetzgebungsreiches interessiert sind. Wir können nur hoffen, daß diese Beratungen dann tatsächlich zu einem Ergebnis kommen, das dem Interesse der wirtschaftlichen Landesverteidigung, dem Interesse einer gesicherten Vorratshaltung und auch dem Interesse der Erdöl importierenden Firmen gerecht wird.

Wir haben heute eine unangenehme Aufgabe zu erfüllen. Wir können es uns nicht so angenehm und so bequem machen, wie es sich die Freiheitlichen machen.

Irgendwo im „Zarathustra“ heißt es: „Wenn ihr verachtet das Angenehme und das Weichliche, das ist der Ursprung eurer Tugend.“ Wir bekennen uns zur Tugend. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Resch.) 15.06

Präsident: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Krünes. (Ruf bei der FPÖ: Diplomingenieur! — Abg. Probst: So weit hast du es schon gebracht!)

15.06

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zuerst an den Präsidenten: Ich weiß, es ist jetzt ein wirtschaftliches Thema, damit wird aus einem biederen Techniker ein Volkswirt.

Als zweites an die Damen: Ich möchte mich im Namen meines Vorredners bei den Damen entschuldigen. Auch Männer kommen zu spät. (Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Mag. Brigitte Ederer. — Abg. Staudinger: Ein Schmeichler!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte trotzdem zu diesem Tagesordnungspunkt eine kleine Geschichte erzählen. Diese Geschichte beginnt damit, daß es einmal einen Plan gegeben hat, in Österreich eine weitere Raffinerie zu errichten.

Um eine Raffinerie zu errichten, benötigt man ein beachtlich großes Grundstück, und daher ist ein Grundstück in der Steiermark erworben worden. (Abg. Steinbauer: Ein „raffinierter“ Anfang! — Abg. Heinzenberger: In Lannach!)

Wenn man aber ein Grundstück für eine Industrieanlage kauft, muß man wesentlich höhere Preise zahlen, als wenn man ein Grundstück für landwirtschaftliche Zwecke erwerben will.

Da dann diese Raffinerie — und zwar unternehmerisch richtig entschieden — nicht gebaut worden ist, ist für ein Unternehmen das Problem vorhanden gewesen, ein großes, teures Grundstück zu haben, das nur Geld frißt, nur Geld kostet, aber nichts bringt.

Und dann kamen die Energiekrise und die Erkenntnis, daß wir Österreicher von der Hand in den Mund leben, daß uns jederzeit das Öl abgedreht werden kann. Daher folgten zwei Entscheidungen: die eine, daß wir unbedingt dafür Sorge tragen müssen, daß entsprechende Energievorräte in Österreich angelegt werden, und die zweite, daß man endlich jenes große Grundstück sinnvoll verwenden könnte.

Wie immer, wenn wir in Österreich etwas tun wollen, ist der Staat sehr schnell mit Initiativen da. Daher ist unter dem öffentlichen Druck ein öffentliches Unternehmen dazu überredet worden, hier aktiv zu werden, nämlich die ÖMV.

Das Unternehmen hat das Einfachste gemacht, was es tun konnte: Es hat das bereits vorhandene Grundstück endlich einbringen können, und damit ist bereits ein Problem entstanden. Die neu gegründete Lagergesellschaft hat bereits hohe Belastungen durch das Grundstück gehabt, bevor sie überhaupt wirklich zu funktionieren begonnen hat. Ein schlechter Start für ein Unternehmen.

5278

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Das weitere: Man hat sich nicht den Kopf zerbrochen, ob es in Österreich vielleicht da oder dort große Lagermöglichkeiten gibt, die nicht voll genützt sind. Man hat sich nicht den Kopf zerbrochen, ob die Phantasie vieler österreichischer Ölhandler, Ölabbnehmer größer ist als die Gedankenwelt des Staates und der damit Verbundenen — ich betone, das war weder ein freiheitlicher noch ein ÖVP-Handelsminister —, sondern man erwartete, daß der Markt Auswege findet, möglichst billig neue Aufgaben zu erfüllen. — Das ist das Enttäuschende.

Meine Damen und Herren! Wir reden heute über die mögliche Notwendigkeit einer Korrektur, weil der Staat wieder einmal manhaft eingegriffen hat, als ein Notstand entstanden ist, statt zuerst einmal Rahmenbedingungen vorzugeben und zu schauen, welche Lösungsvorschläge die Wirtschaft anbietet, zu niedersten, besten Preisen die neu gestellten, erkannten Aufgaben zu erfüllen. (Beifall bei der FPÖ.)

Um nun aber meine Geschichte fortzusetzen. Es wurde damit an einem keinesfalls idealen Ort ein Riesenlager errichtet, auf einem teuren Grundstück, ein Lager, dessen Bedarf man ebenfalls überschätzt hat. Und damit ist die nächste Kostenbelastung entstanden. Es wurde nämlich auf einem teuren Grundstück ein gigantisches Lager errichtet, das in Wirklichkeit keinen Tageszweck erfüllt hat. Das ist nicht ein Tanklager gewesen, wo sowieso ein Riesenumschlag erfolgt ist, wo eine Verwaltung automatisch gegeben war, weil es ja sowieso als Auslieferungslager geeignet gewesen wäre, sondern das ist ein reines Krisenbevorratungslager, also ein toter Betrieb in normalen Zeiten gewesen.

Das ist der klassische Fall, meine Damen und Herren, den sich jeder, der sich mit Unternehmen beschäftigt, ebenfalls hinter die Ohren schreiben kann. Die schlechteste Art, Probleme zu lösen, ist, wenn wir für jedes einzelne in unserer Volkswirtschaft auftauchende Problem eine Sonderlösung, eine Sondereinrichtung schaffen. Das Ideale in der Wirtschaft ist, daß man möglichst viele Zwecke mit einer Einrichtung erfüllt. Das hat man hier nicht gemacht, man hat eine Sonderlösung geschaffen. Sonderlösungen sind immer teuer. Und damit haben wir schon den dritten Fall, warum diese Sache teuer sein mußte.

Und nun kommt das nächste. Wenn ein Unternehmer größere Mengen einlagern muß, dann gibt es die Möglichkeit, daß er sich ein

Lager mietet, daß er die Ware kauft, sie dort in seinem eigenen Lager einlagert und dann wieder von dort abholt. Das Problem dabei ist, daß er alle Abwicklungen im Lager organisieren und finanzieren muß, und das zweite, daß natürlich die Ware, die dort liegt, bereits ihm gehört, von ihm finanziert sein muß.

Es gibt aber auch andere Lagermöglichkeiten, die so ausschauen, daß das Lager nur die Räumlichkeiten und die Verwaltung zur Verfügung stellt, daß aber nie der Lagerhalter selbst die Ware kauft und dann wieder weiterverkauft.

Und hier ist etwas Lustiges: Bei Lannach haben wir eine Gesellschaftskonstruktion, die Eigentümer des dort liegenden Öls ist, was überhaupt nicht notwendig wäre. Denn wenn die ÖMV, wenn die Ölmultis, die in Österreich agieren, einen Lagerbestand halten müssen, dann können sie ihr eigenes Öl einlagern und brauchen nur Lagerraum, den man ihnen vermieten kann.

Und damit entsteht das nächste Problem: Wenn nämlich dieses Gut durch lange Lagerzeit auf einmal entwertet wird, weil in der Zwischenzeit der Preis abgesunken ist, dann ist das im einen Fall kein Risiko des Lagerhalters, weil der Lagerhalter nicht Eigentümer des gelagerten Gutes ist, und die anderen müssen sich bemühen, möglichst schnell etwas zu tun, damit ihnen die Ware nicht im Preis zu sehr verfällt.

Im anderen Fall, wo der Lagerhalter auch Eigentümer des gelagerten Öls ist, im Falle von Lannach, braucht sich der Gesellschafter — ÖMV, Ölmulti — nicht den Kopf zu zerbrechen, denn es ist ja nicht sein Öl, das dort lagert, und wenn der Preis sinkt, dann ist das nicht primär sein Verlust, sondern der der Gesellschaft.

Und hier ist immer die Frage, wofür die Freiheitlichen verantwortlich sind. Ich würde mich hier, wenn ich mir den Gesellschaftsvertrag anschau, in zwei Fällen verantwortlich fühlen:

Der eine Fall ist, wenn ich Geschäftsführer wäre. Ich bin daher daran interessiert, zu wissen, ob es, bevor wir hier im Parlament dieses Thema behandeln, einen Wechsel in der Geschäftsführung gegeben hat. Denn ein Geschäftsführer, der ein Unternehmen in einen Milliardenverlust hineinkommen läßt, der soll bitte nicht mehr weiterarbeiten, der hat sicher sein Geschäft nicht ordentlich geführt. (Beifall bei der FPÖ.)

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Eine weitere Situation, wo ich mich voll verantwortlich fühlen würde, ist, wenn ich Miteigentümer wäre, also Gesellschafter dieses Unternehmens, denn dann habe ich die Gesellschafterpflichten wahrzunehmen. Ich habe in periodischen Abständen Beiratssitzungen abzuhalten und meinen Geschäftsführer zu fragen, wie der Stand der Geschäfte ist.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Verluste ja nicht von einem Tag auf den anderen, sondern laufend entstehen.

Daher die zweite Frage: Was haben die Gesellschafter gemacht an Kontrollen, und wann haben sie festgestellt, daß dieses Unternehmen mit seinem Geschäftsführer oder durch seinen Geschäftsführer, wie auch immer, in katastrophale Verluste hineingleitet? Und wie haben sie dann reagiert?

Jetzt kann ich Ihnen eines sagen: Bisher ist für mich der Eindruck der, daß man im Vertrauen auf eine Haftung des Staates gewartet hat, bis ein Milliardenverlust entstanden ist. Und das ist unvertretbar! Das ist unvertretbar in der Verhaltensweise von Unternehmungen, und das ist unvertretbar in der Verhaltensweise von Geschäftsführungen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Staudinger: Daher?)

Wenn diese meine Geschichte richtig ist, dann haben wir es hier mit dem klassischen Fall zu tun, wo sowohl die Geschäftsführung nicht ausreichend gehandelt hat, als auch die Gesellschafter ihre Pflicht nicht voll erfüllt haben.

Und in diesem Fall ist es unanständig, andere zur Kasse zu bitten, indem man etwa den Staat erinnert, daß er eine Haftungserklärung abgegeben hat. Denn ich gehe davon aus, daß die Haftung die letzte Möglichkeit ist. Das heißt, man muß zuerst einmal schauen, daß man den, der eine Haftung übernimmt, nicht zur Haftung heranzieht. Ich nehme zum Beispiel an, da ich nicht mutwillig verfahren kann, wenn ich für irgend etwas eine Haftpflichtversicherung abschließe, daß sehr wohl die Haftung nur dann eintritt, wenn es ein Schaden ist, den ich nicht verhindern hätte können mit normaler Verhaltensweise. Und das ist für mich nicht nachgewiesen.

Das zweite ist, wenn wir jetzt diese Novelle betrachten, daß es natürlich eine außerordentliche Zumutung ist, wenn große Unternehmungen in Österreich schlecht wirtschaften, daß man viele kleinere dafür zur Kasse bittet.

Und das ist der Gedanke dieser Novelle, nämlich auf jene Ölhandelsgesellschaften und jene Öllagerpflichtigen, die bisher auch ihrer Lagerpflicht nachgekommen sind, und offensichtlich billiger, jetzt plötzlich das Abtragen dieses angesammelten Verlustes mit zu überwälzen. Das lehne ich ab. Das ist der klassische Fall, wo Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, oft genug einen Vorwurf erheben. Daß man dann die Verluste den übrigen überträgt, ob das jetzt der Staat ist oder ein großer Teil — im Endefekt zahlen es, nebenbei bemerkt, sowieso die Konsumenten —, ist wohl unvertretbar. Dann müssen die, die nicht ordentlich gewirtschaftet haben, zuerst zur Kasse gebeten werden. Ich sage das, obwohl ich seit jüngerer Zeit Mitaktionär der ÖMV bin. Aber ich habe kein Verständnis dafür, daß man, wenn man Gesellschafter ist, aus seinen Verpflichtungen entlassen wird.

Generell aber muß man sagen, daß wir hier den Fall haben, daß der Staat auf die Wirtschaft abwälzt, und zwar in einer Form, die sowohl von der offiziellen Wirtschaftsvertretung, nämlich der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, als auch von der Vereinigung Österreichischer Industrieller vehementest bekrittelt worden ist.

Ich sehe mich daher, gerade im Interesse der Wirtschaft, genötigt, zuerst einmal zu verlangen, daß man prüft, ob die Geschäfte ordentlich geführt worden sind, daß man prüft, ob die Gesellschafter ordentlich gearbeitet haben.

Und ein konkreter Fall interessiert mich ganz besonders: Die Republik Österreich ist Miteigentümerin. Einer der Gesellschafter ist nämlich die ÖMV. Und die ÖMV hat den Großteil ihres Öls ja genauso lagern müssen, auch außerhalb Lannachs, sie ist genauso in der Problematik gestanden, daß ihr sinkende Ölpreise ständig das Lager entwertet haben. Dennoch hat diese Gesellschaft ordentlich gearbeitet und hat verhindern können, daß sich diese ständig sinkenden Lagerwerte so katastrophal auswirken, daß die ÖMV in den Verlust kommt. Ganz im Gegenteil, die ÖMV hat in der gleichen Zeit, in der hier eine Katastrophenbilanz entstanden ist, exzellente Bilanzen veröffentlichen können.

Daher interessiert mich im konkreten, wie der Rechnungshof die Handhabung des Lagers, des Öllagers der ÖMV beurteilt, wo doch zur gleichen Zeit die Lagergesellschaft in Lannach Katastrophenverluste eingefahren hat.

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Das ist der glückliche Fall, wo die Republik mit ihrer Prüfungseinrichtung, dem Rechnungshof, ein gut geführtes Unternehmen einem vor der Katastrophe stehenden Unternehmen gegenüberstellen kann. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und solange dieser Vergleich nicht abgeschlossen ist, halte ich es vom Parlament für außerordentlich unverantwortlich, vorschnell in die Bresche zu springen und eine Haftung einzugehen oder anderen zu übertragen, wenn wir noch nicht einmal wissen, durch welche katastrophalen Verhaltensweisen diese Verluste entstanden sind. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich halte es für wichtig, daß wir mit dem Geld der Republik und mit dem Geld der österreichischen Wirtschaft vorsichtig umgehen. Zuerst muß geklärt werden, was hier wirklich alles geschehen ist, und dann entscheiden wir bitte, wie wir weitere Katastrophen verhindern.

Wir werden daher diese Novelle ablehnen und ersuchen um Behandlung unseres Vorschages, den Rechnungshof einzuschalten. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Staudinger: Keine üble Rede, aber keine Antwort auf dieses Problem!*) ^{15.21}

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Heindl.

^{15.21}

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Das Thema ist heikel, ohne Zweifel. Alles, was meine Vorräder gesagt haben, brauche ich nicht zu wiederholen. Ich möchte aber zu einigen Dingen eine, wie man so schön sagt, Relativierung vornehmen, weil sonst vielleicht im Raum stehenbleibt, daß wir hier eher unvorsichtig vorgehen.

Herr Kollege Krünes, ich darf Ihnen eines sagen: Mich interessieren nicht nur die Fragen, die Sie hier gestellt haben, mich interessiert noch vieles mehr. Und wir sind alle, die Kollegen von der ÖVP wie auch die Kollegen meiner Fraktion, brennend daran interessiert, zu erfahren, warum es soweit gekommen ist, wie es jetzt ist.

Nur, wenn ich bei einem Punkt gleich einhaken darf, den Sie hier zum Schluß vorgebracht haben: Wir Freiheitlichen sind dafür, mit dem Geld der Republik vorsichtig umzugehen. — Sehen Sie, das ist für uns der einzige und alleinige Grund, warum wir heute nicht nur zähneknirschend, sondern — ich

sage es noch härter — alle anderen Argumente beiseiteschiebend zustimmen: Weil wir der Republik kurzfristig — und um das geht es — 1 Milliarde Schilling ersparen wollen, dem Steuerzahler 1 Milliarde Schilling ersparen müssen.

Ich bin kein vorschneller Richter, solange viele Fragen, die im Raum stehen, nicht beantwortet sind, aber Tatsache ist, daß fürs erste, wenn diese ELG die Liquidation anmelden würde, die Republik aus der Bundeshaftung in Anspruch genommen wird. Das heißt, das Geld des Steuerzahlers fließt dann, auch wenn es einmal irgendwann nach Untersuchung des Rechnungshofes aufgrund gerichtlicher Entscheidungen zu einem Rückfluß kommen würde. So weit wollen wir es nicht kommen lassen. Daher ist die heutige Novelle, daher ist dieses Gesetz für uns sonst nichts als ein Mittel, zu verhindern, daß diese Bundeshaftung schlagend wird. Das und nur das ist es, warum wir heute diesem Vorschlag zustimmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Und ich darf Ihnen noch etwas dazu sagen. Sie haben die Geschichte von Lannach gebracht. Ich muß dazu bemerken: Ein bißchen muß man die Geschichte zurechtrücken. Ein Großteil stimmt. Sie haben nur eines nicht gesagt, Herr Kollege — wahrscheinlich nicht, weil Sie es boshafterweise unterlassen haben; Sie haben sich damals sicher mit dem Thema noch nicht so herumschlagen müssen wie Ihr Kollege Stix oder Kollege König und ich — 1973/74, als der erste Ölschock war, gab es in Österreich nicht zuviel, sondern viel zuwenig Lagerkapazitäten. Auch mit den Stimmen Ihrer Partei, bitte, wurde damals der Beitritt Österreichs zur Internationalen Energieagentur beschlossen. Wir waren daher verpflichtet — mit „wir“ meine ich jetzt die Republik —, wenn wir einen internationalen Vertrag ernst nehmen, und Österreich hat ihn ernst genommen, kurzfristig dieser 90-Tage-Regelung nachzukommen, und da war ein wesentlicher Bestandteil dieser ELG.

Was mich schon wieder ärgert, was Sie nicht erwähnt haben, und das ärgert mich wirklich fast bis zur Weißglut, ist, daß wir sogar eine andere Regierungsvorlage hatten, die unseren Vorstellungen von der Vorsorgeverpflichtung weit mehr entsprochen hat. Wir wollten aber einen Konsens erreichen in der Krisenvorsorge. Denken wir zurück. Wir reden uns heute, in der Zeit des Ölüberflusses, leichter als 1973/74, als wir tagelang nicht gewußt haben, wie in Österreich überhaupt die Ölirtschaft die Wirtschaft versorgen kann. Das war eine andere Situation. Wir

Dr. Heindl

wollten damals im Zusammenwirken mit allen maßgeblichen Ölversorgungsunternehmungen eine Lösung.

Und es stimmt schon, was Sie sagten, nämlich daß der Grund in Lannach für die Raffinerie vorhanden war. Die ÖMV wollte dort ihre Lager bauen. Die Multis kamen — und das ärgert mich so — und haben um eine Lösung gebeten, wo sie mit dabei sind, und jetzt, bitte, sind es hauptsächlich die Multis, die nicht eingelagert haben in der ELG. Die ÖMV hat eingelagert. Ohne die ÖMV wäre wahrscheinlich die ELG schon pleite, wahrscheinlich schon seit Monaten. Sie stellen uns jetzt sozusagen vor das Fait accompli: Entweder eine Änderung, wie wir sie jetzt kurzfristig vorsehen, oder, bitte sehr, die Bundeshaftung wird schlagend. (Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Herr Kollege Haigermoser, Herr Kollege Krünes, ich sage Ihnen vorweg: Ihr Antrag wird ja sicherlich dem entsprechenden Ausschuß zugewiesen. Ich erwarte mir — und ich glaube, auch die Kollegen von der ÖVP — von einer Untersuchung, von einer genauen, peniblen, ins Detail gehenden Befragung — wir werden uns Fachleute dazu holen — in einem Unterausschuß, der das ganze Thema Bevorratung berät, mehr als vom Rechnungshof in einiger Zeit. Ich weiß nicht, vielleicht kommt vom Rechnungshof in einem oder in eineinhalb Jahren Antwort. Nur, wenn Sie unsere Entschließung genau gelesen haben, mußten Sie sehen: Wir haben Termine, sehr rasche Termine gesetzt. Dieses Gesetz, das wir heute novellieren, läuft am 30. Juni kommenden Jahres ab. Wir verlangen bereits für 31. März kommenden Jahres von der Regierung einen Entwurf, mit dem die gesamte Problematik — nicht nur die Frage der ELG, sondern die gesamte Bevorratung — neu durchdacht wird.

Und, meine Damen und Herren, ich verhehle überhaupt nicht, daß wir vorhatten, im Zusammenhang mit den Wirtschaftsgesetzen ab 1. Juli nächsten Jahres die gesamte Bevorratung im Erdöl- und Erdölproduktenbereich neu zu überdenken, weil sich eben vieles geändert hat. Wir wissen heute, daß uns Gott sei Dank der Rückzug aus dem Öl gelungen ist. Wir haben weniger Ölkapazitäten, wir haben viel mehr Lager, wir haben einen Ölpreisverfall, wir haben einen Dollarpreisverfall. Das sind vier Fakten, die es vor zehn Jahren oder mehr nicht gegeben hat, als die ganze Situation begonnen hat, die wir heute zu beraten haben. Wir haben heute eine geänderte Situation, und dem müssen wir Rechnung tragen.

Ich darf nur erwähnen, Herr Kollege Krünes, weil Sie von Lannach sprachen: Damals wurde sogar überlegt — strategisch richtig —, in Tirol bei Kramsach auch ein Lager zu errichten.

Und ich gehe heute noch weiter — Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, von der Logistik her ist Lannach nicht das Optimum in einer Krisenvorsorge —, ich gehe noch um einen Schritt weiter, als es uns die Logistik gebieten würde, Überlegungen anzustellen. Wir haben heute Gott sei Dank keine Krisensituation, weder im Ölbereich noch, bitte, in der politischen Szene in Europa. Wir sollten daher in dieser ruhigen Zeit rasch eine Neuregelung schaffen, die unserer Auffassung nach folgendes berücksichtigen muß: eine kriegerische Auseinandersetzung, so wie das die IEA vorsieht, aber auch Krisensituationen, die wir uns gar nicht vorstellen können, die aber passieren können. Auch für diesen Fall müssen wir Vorsorgen treffen. Und das soll meiner Auffassung nach nicht nur mit ein, zwei oder drei Lagern erfolgen, sondern wir werden uns überlegen müssen, daß einzelne Industrien, die auf Ölversorgung aufgebaut sind, selbst große Manipulationslager haben sollten. Mich würde interessieren, wie viele Industrien in Österreich welche Ölkapazitäten haben. Wissen Sie, ich habe 1974 erlebt, daß es österreichische Industrien gibt, die hinsichtlich des Rohproduktes Öl von der Hand in den Mund leben mußten. Damals, als man acht Tage auf der Straße nicht fahren konnte, weil die Wittringssituation so schlecht war, mußten einzelne Betriebe in Ermangelung eigener Lager sogar ihre Produktion drosseln oder einstellen. All das wollen wir in Zukunft neu regeln.

Es kam — und ich wiederhole mich jetzt — die von den Multis, den AWP-Partnern, mit der ÖMV geschaffene Situation mit der Bundeshaftung. Nur so, bitte, ist unsere heutige Regelung zu verstehen.

Und tun Sie bitte nicht so billig. Es entspricht eigentlich Ihrer Meinung nicht, Herr Kollege Krünes und auch Herr Kollege Haigermoser, so wie ich Sie in den letzten Jahren kennengelernt habe, wenn Ihr Parteiobermann von staatlichen Einlagerungsgesellschaften und Milliardenverlusten spricht. Mir tun die paar hundert Millionen schon weh. Aber es ist keine staatliche Ölagergesellschaft. Ich habe die Sorge — so wie sie der Kollege Krünes hat —, daß die Geschäftsführung und die Gesellschafter — ich will das Wort „unredlich“ jetzt nicht verwenden — nicht so gehandelt haben, wie man eigentlich als ordentlicher Kaufmann dort hätte handeln sollen.

Dr. Heindl

Wer die Verträge kennt, weiß, daß sie keinen Gewinn machen sollen. Ich als ordentlich denkender Kaufmann, als einer, der glaubt, man soll das besonders penibel betrachten, sage: Das kann doch aber auch nicht heißen, daß man, wenn man keine Gewinne macht, zum Verlustemachen verurteilt ist. Das heißt, wir hätten uns gar wohl erwartet, daß man hier entsprechend agiert.

Das wollen wir tun, und ich antworte Ihnen daher für meine Fraktion: Wir wollen eine ordentliche Aufklärung der Sache, und wir wollen eine ordentliche Regelung für die Zukunft, nicht nur im Interesse dieser Erdöl-lagergesellschaft, nicht nur, weil ich glaube, daß die Ölgesellschaften auch interessiert sind, daß das entsprechend aufgeklärt und in Ordnung gebracht wird, sondern in erster Linie, um zu verhindern, daß die österreichische Republik plötzlich eine Milliarde — ob zu Recht oder zu Unrecht sei dahingestellt — zahlen muß.

Ich darf Ihnen in dem Zusammenhang noch etwas sagen: Wir haben im Entschließungsantrag geschrieben, in welche Richtung wir uns die neue Lagerregelung vorstellen. Wir wollen nicht nur Erdöllager haben. Wir wollen auch Produktenlager haben. Wir wollen die Frage der Manipulationslager in unsere Überlegungen einbeziehen. Wir haben gar nichts dagegen — wieweit das mit den Verträgen mit der IEA möglich ist, müssen wir uns erst anschauen —, daß das durchaus als Manipulationslager verwendet wird. Nur, in Krisenfällen muß die Republik darüber disponieren können. Das wird ein Schwerpunkt unserer Überlegungen sein. Es muß — das ist überhaupt keine Frage — die Kostenrelation stimmen. Denn so, wie es bisher war: da 600 S, 700 S und dort 350 S, das kann nicht das A und O sein. — Das werden in etwa die Schwerpunkte der Novelle sein.

Ich möchte Ihnen zusammenfassend sagen: Wir haben daher im Entschließungsantrag von der Regierung verlangt, uns bereits bis 31. März nächsten Jahres einen Entwurf vorzulegen, sodaß wir drei Monate Zeit haben, um für 1. Juli eine völlig neue gesetzliche Regelung zu schaffen und auch die ELG-Frage aufzuhellen. Ich lade Sie ein und glaube, daß wir damit besser fahren werden, uns als Abgeordnete im Unterausschuß selber ein Bild zu verschaffen, wie es dort aussieht und wie wir es besser machen können.

Ein Argument gab es bei den Vertretern der Multis und der ÖMV: das waren die abgewerteten Öllager, das war die Wettbewerbsfrage.

Gerade im Zusammenhang mit dem Öl und mit dieser kritischen Situation betreffend die ELG möchte ich, Herr Bundesminister Graf, an Sie eine Bitte, ja — ich möchte es noch deutlicher sagen — eine Forderung richten: Die österreichischen Autofahrer, die österreichischen Ölverwerter — ich meine damit die Konsumenten — finden es auf Dauer unerträglich, daß sich bei dem derzeitigen — das ist ja nicht neu, das ist seit Monaten zu beobachten — Ölpreisverfall, bei dem seit Monaten zu beobachtenden Verfall des Dollars bei uns an der Heizölpreisfront und an der Benzinpreisfront nichts röhrt. Ich fasse das als unerträglich auf. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei den Grünen.)

Ich war einer jener, die sich seinerzeit für die Aufhebung der Preisregelung ausgesprochen haben. Wir haben gesagt, wir lassen die Rute im Fenster. Herr Bundesminister! Wenn die Ölirtschaft auf die Dinge, die ich jetzt genannt habe: Ölpreisverfall und Dollarpreisverfall, nicht reagiert, dann fordere ich Sie auf: Nehmen Sie die Rute in die Hand! Machen wir kurzfristig eine Preisregelung!

Österreich wartet darauf, daß wir endlich einen Preis haben, der wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Die derzeitigen Preise bei Benzin und bei Öl sind unerträglich hoch. Ich bitte Sie, daß Sie das kurzfristig prüfen. Ich glaube, daß die Österreicherinnen und Österreicher ein Recht darauf besitzen, auch Preise zu haben, wie sie unsere Nachbarländer schon seit Monaten haben. Das Instrument sollte man vorsichtig in die Hand nehmen. Aber ich glaube, jetzt ist der Zeitpunkt da, wo man dieses Instrument benützen soll und entsprechend reagieren muß. Ich bitte Sie darum, daß Sie das tun. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Zum Schluß habe ich noch eine Bitte, Herr Bundesminister. Wenn wir geschrieben haben: 31. März, dann heißt das nicht, daß Sie bis 31. März warten müssen. Wir freuen uns über jeden Tag, über jede Woche, die Sie uns diesen neuen Entwurf früher geben, weil wir Abgeordneten brennend daran interessiert sind, wirklich raschest eine Neuregelung zu schaffen. Ich habe es — und die Kollegen in unserem Ausschuß sicher auch — nicht so gern, wenn sie unter Umständen die letzten 48 Stunden vor dem 30. Juni verhandeln müssen. Wenn wir aber ohne Zeitdruck verhandeln können, dann bin ich überzeugt, daß wir eine neue, für die Zukunft Österreichs auf diesem Gebiet wirklich positive Regelung finden werden. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.35

Präsident

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Graf. Ich erteile es ihm.

15.35

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten **Graf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Nur ein paar Sätze zum Verlauf der Debatte und zum Inhalt dieser Novelle.

Ganz offen sei gesagt: Eine Liquidation von Lannach kommt weder im Sinne der Verteidigungsdoktrin noch von der Erfüllung des IEP-Abkommens her in Frage. Sind wir uns darüber im klaren? Ich möchte aber an die Adresse der Erfinder eines sagen: Wenn es im Sinne der Verteidigungsdoktrin notwendig war, Lannach zu „erfinden“, dann war der Standort eine Schnapsidee hinsichtlich kriegerischer Entwicklung. Denn dann ist der Standort Lannach nicht gerade geheuer wegen der Grenznähe.

Aber trotzdem, ich entziehe mich der ererbten Verantwortung nicht. Denn es wäre zu billig, zu sagen: Andere haben es gemacht, ich habe das nur geerbt. Ich meine, im Lichte dieser Entwicklung entstand diese Novelle, und da einige der Redner erklärt haben, wie wenig glücklich sie seien oder wie sehr sie mit ihren Zähnen knirschten, muß ich sagen: Das ist ein körperliches Wohl- oder Unwohlbefinden, das ich nicht teile. Ich habe aus der Not eine Tugend gemacht und diese Novelle vorgelegt, die im Notfall, von dem ich hoffe, daß er nicht eintritt, jeden Importeur gleich trifft, da ich — ich wiederhole es — weder Lannach liquidieren noch dem Steuerzahler aufbrummen möchte, eine Milliarde zu zahlen. Ich hoffe, daß diejenigen, die jetzt eingebunden sind, die zwar mit Öl zu tun haben, aber an der Misere nicht schuld sind, nicht dadurch belastet werden.

Ich bedanke mich im übrigen für die Entschließung des Nationalrates. Ich halte den Entschließungsantrag für sehr hilfreich.

Es wurde auch gesagt, daß mir nichts eingefallen ist. Meine Damen und Herren! Ich befinden mich damit nicht in bester, aber immerhin in Ihrer Gesellschaft. Es ist auch dem Parlament in der kurzen Frist nichts eingefallen, weil das einfach so schnell nicht möglich ist.

Ich bin aber völlig davon überzeugt, und — Herr Abgeordneter Heindl, ich wende mich in früherer kollegialer Hochachtung Ihnen zu — mich aufzufordern ist gar nicht notwendig. Vielleicht ist Ihnen der polemische Ton entgangen, aber wenn Sie den Termin 31. 3. rele-

vieren, dann brauchen Sie nicht zusätzlich Angst zu haben, daß Sie erst ein paar Tage vor dem 30. 6. eine Vorlage bekommen, denn dazwischen liegen Monate.

Ich werde, wenn Sie wollen, so wie Sie nachdenken, ich werde sogar die Weihnachtstage dafür verwenden. Ich kann Ihnen auch sagen, was mir einfallen wird: Wir werden vielleicht eine Vorlage machen, mit der wir die Multis auffordern, nicht Rohöl einzulagern, sondern fertig nutzbare Derivate, die man dann vielleicht auch als Manip-Lager benutzen kann, und zwar mit der Auflage, es wieder aufzufüllen.

Ich möchte nur, Herr Kollege Heindl, im vorweihnachtlichen Frieden feststellen: Es ist Ihnen ja auch nichts Besseres eingefallen. Natürlich bin ich der Minister, aber ich meine nur. Wir brauchen uns also nicht anzupolemieren. Ich sage es nur. Ich bin ein Freund von Klarstellungen. Bei aller Wertung, das darf nicht untergehen, das gehört zum Geschäft, Herr Abgeordneter.

Also noch einmal: Sie kommen nicht in die Gefahr, bis 30. Juni warten zu müssen, weil vorher der 31. März kommt. Ich werde mich bemühen, dem Handelsausschuß einen Vorschlag zu machen, von dem ich dann hoffe, daß er vielleicht das ganze Haus doch mehr befriedigt als diese Novelle. Ich gebe unumwunden zu, ich empfinde weder Genugtuung noch irgend sonst etwas Positives, aber es ist eine prophylaktische Handlung, die ich als der Verantwortliche zu setzen habe, und zwar contre coeur, wie das „deutsche“ Wort heißt, nur um sicherzustellen, daß der Steuerzahler nicht 1 Milliarde Schilling bezahlen muß.

Und, Herr Abgeordneter Dr. Heindl, ein letztes Wort zu Ihrer Aufforderung, die Rute aus dem Fenster zu nehmen: Ich werde mir meiner Verantwortung sicher bewußt sein. Wenn es Ihnen sehr eilig gewesen wäre, hätten Sie auch einen Entschließungsantrag in dieser Frage einbringen können. Ich sage es Ihnen nur, damit Sie wissen, ich kenne genauso wie Sie die parlamentarischen Möglichkeiten. Aber, Hohes Haus: Ich empfinde den Preiszustand bei Treibstoffen in Österreich gleichfalls als unerträglich. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Und ein letztes Wort: Wenn die freiheitliche Fraktion eine Prüfung des Rechnungshofes wünscht, dann hat dies das Parlament zu beschließen. Ich darf Ihnen als Ressortchef eines sagen: Ich habe keine Prüfungen zu befürchten. (Zwischenruf des Abg. Dr. Krü-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

n e s.) Bevor Sie sagen, daß ich Ihnen sage, daß Sie es behauptet haben, stelle ich fest — ohne Sie zu zitieren; das muß möglich sein, meine Herren —: Wenn Sie diesbezüglich einen Antrag haben und das Haus einigt sich, so wird es mir recht sein. Ich sehe den Rechnungshof als Prüfungsorgan positiv, und ich habe überhaupt nichts dagegen einzuwenden. Ich habe es nur zu bejahren, wenn Sie sich unter sich einigen, ob das gehen kann oder nicht. — Das wollte ich zur Sache sagen. Ich bedanke mich, Herr Präsident, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.) 15.40

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frizberg. Ich erteile es ihm.

15.40

Abgeordneter Dr. Frizberg (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe bei der heutigen Debatte wieder einmal den Eindruck gehabt, daß die Freiheitlichen versuchen, etwas als Sünde dieser Koalitionsregierung, dieser großen Koalition darzustellen, was uns die rot-blaue Koalition mit ihrem zuständigen Handelsminister und Parteiobmann Steger hinterlassen hat, was aber schon in einer wesentlich früheren Zeit überhaupt seine Ursache hat, denn diesmal — um bei Ihrer Ausdrucksweise zu bleiben, Herr Kollege Haigermoser, beim Stinken nämlich — stinkt es schon etwas länger, wenn ich das festhalten darf. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin mit der Analyse, die der Herr Abgeordnete Krünes hier vorgelegt hat, größtenteils durchaus einverstanden. Aber wieder einmal ist festzuhalten, daß Sie, Herr Kollege Krünes, sich damit nur unter diejenigen einreihen, die im nachhinein eh schon immer gewußt haben, wie.

Aber wo ist Ihr Vorschlag geblieben? Ihr Vorschlag war, eine Rechnungshofprüfung zu beantragen. Ja was soll uns das als Zukunftslösung bringen? Wenn man einen Rechnungshof einsetzt, der in eineinhalb Jahren sagt, was wir heute schon wissen, nämlich daß wir eine schlechte Lösung gehabt und diese noch dazu schlecht durchgeführt haben, dann glaube ich, daß man das sicher nicht als Zukunftslösung betrachten kann. Wenn die FPÖ diesen Antrag einbringt, wird man sich das anschauen. Und wenn eine Prüfung durch den Rechnungshof zulässig ist, wird man sich überlegen, ob man sie nicht vielleicht trotzdem macht. Nur Lösungsvorschlag war das aus meiner Sicht jedenfalls sicherlich keiner!

Ich halte fest, daß Österreich leider das ein-

zige Land ist, das eine derart unglückliche Lösung der Krisenvorsorge getroffen hat, nämlich einen Betrieb mit einer Bundeshaftung einzurichten, ohne daß der Eigentümer oder der Betreiber irgendein Risiko übernimmt, geschweige denn, daß er einen Anreiz hätte, wirtschaftlich vorzugehen und nach bestem Wissen und Gewissen zu versuchen, einen Verlust zu vermeiden.

Ich glaube, das kann man überhaupt nur mit der Einstellung, die in den siebziger Jahren geherrscht hat, rechtfertigen und begründen. Das ist aber keine Rechtfertigung dafür, daß es allen Ministern bis zur heutigen Zeit nicht aufgefallen war, daß sich hier ein Milliardenverlust auftürmt. Unserem Bundesminister Graf war es vorbehalten, einmal einen Schlußstrich zu ziehen und die Notbremse zu betätigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wo war denn Ihr Herr Vizekanzler Steger, meine Herren von der Freiheitlichen Partei? Warum ist ihm das nicht aufgefallen? — überhaupt nichts ist eingebracht worden in dieser Zeit!

Und auch — das muß ich dazusagen — der Finanzminister, der die Verhandlungen führen mußte, ob überhaupt die Bundeshaftung zutrifft, ob überhaupt ein Betrag allenfalls vom Steuerzahler aufzubringen ist, hat über ein Jahr lang verhandelt oder auch nicht, er hat jedenfalls kein konkretes Ergebnis zuwege gebracht, das verhindert hätte, daß im Falle einer Liquidation von Lannach, von der ELG, der Steuerzahler zahlen müßte.

Wir müssen daher leider in den sauren Apfel dieses Gesetzes beißen und dieses Provisorium beschließen. Ich sage deshalb „Provisorium“, weil wir alle wissen, daß dieses Gesetz mit 30. Juni 1988 abläuft und wir bis dahin eine andere Lösung anstreben müssen. (Abg. Haigermoser: Welche Firma wird hier saniert?)

Herr Kollege Haigermoser! Mit diesem Gesetz wird überhaupt niemand saniert. Weder wird die Geschäftsführung entlastet noch wird der Eigentümer entlastet. Mit diesem Gesetz haben wir nur eine Übergangslösung gefunden, um über den Jahreswechsel hinwegzukommen und um zu vermeiden, daß eine Liquidation erforderlich ist.

Wenn wir uns eine langfristige Lösung als Zielsetzung für das neue Erdöl-Bevorratungsgesetz, das zum 1. Juli 1988 in Kraft treten soll, vornehmen, dann müßten wir folgende Richtlinien dabei berücksichtigen:

Dr. Frizberg

Zuallererst wäre natürlich weiterhin eine krisensichere Energiebevorratung zu erreichen, und zwar auch, aber nicht nur für Kriegszustände. In diesem Zusammenhang teile ich die Meinung, daß es eine Chuppe ist, ein Rohöllager zu errichten, noch dazu ein einziges Rohöllager in Österreich, wo man im Kriegszustand womöglich das Rohöl von Land nach nach Schwechat pumpen muß, und für den Fall, daß die Raffinerie noch in Betrieb sein sollte, könnte man es dann raffinieren, und wenn man Glück hat, bekommt man es dorthin zurück, wofür das Rohöllager gebaut war, nämlich in den Süden und Osten Österreichs. Also das kann nicht die Lösung sein! (Abg. *Probst: Euer Landeshauptmann Krainer hat die Schnapsidee geboren!*)

Wenn der Herr Bundesminister eine Regelung dahin gehend anstrebt, daß wir in Zukunft kein Rohöllager haben werden, sondern ein Fertigproduktlager, so glaube ich, daß wir wenigstens einen Schritt weiter sind gegenüber der Lösung, die wir aus den siebziger Jahren geerbt haben.

Zweitens muß bei einer langfristigen Zielsetzung auch Bedacht darauf genommen werden, daß wir wegkommen von dieser Bundeshaftung, bei der sich der Betreiber überhaupt nicht bemühen muß, rationell zu wirtschaften, und der Steuerzahler eigentlich der Dumme ist. In erster Linie muß der Betreiber, hier konkret die ELG, schauen, wie er zu Rande kommt. (Beifall bei der ÖVP.)

Auch die Eigentümer der ELG trifft natürlich eine erhöhte Verpflichtung im Vergleich zu den anderen Importeuren, einerseits nämlich daraus, daß ihnen eine besondere Begünstigung gewährt wurde, nämlich eine Bundeshaftung — umso höher ist die Verpflichtung, mit den Geldern ordnungsgemäß umzugehen —, und andererseits auch daraus, weil ja der Eigentümer dann selbst auch einlagern muß. Und dazu, daß man den Eigentümer in einer allfälligen künftigen Regelung anders verpflichten könnte als einen Nichteigentümer, getraue ich mich zu stehen. Ich glaube, daß eine solche Regelung auch vor dem Verfassungsgerichtshof bestehen würde.

Als letztes muß natürlich klar sein — und das habe ich mit dieser Lösungsmöglichkeit auch klarzulegen versucht —, daß bei jeder Lösung der Krisenvorsorge, wo wir Lasten zugunsten einer aus volkswirtschaftlichen Gründen notwendigen Krisenvorsorge aufbürden müssen, diese Lasten gerecht verteilt sein müssen. Ich glaube, daß das dann der Fall ist, wenn die vorher genannten Grund-

sätze eingehalten werden. Ich bin auch aufgrund der Vorgespräche mit den Kollegen und aufgrund der Gespräche im Handelsausschuß der Überzeugung, daß einer anderslautenden Neuregelung die Zustimmung hier in diesem Hause wohl kaum gegeben werden kann, wenn man die Wortmeldungen in diesem Ausschuß ernst nimmt.

Meine Damen und Herren! Wenn die große Koalition einen zukunftsorientierten Vorschlag — so wie ich ihn ansatzweise zu skizzieren versucht habe — einbringen wird, dann werden auch die Freiheitlichen wieder dabei sein, sie werden, um die Worte des Kollegen Haigermoser aufzugreifen, gerne auf den Zug springen und sich an diesem Zug der großen Koalition anhängen. (Beifall bei der ÖVP.) 15.48

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes. Ich erteile es ihm.

15.48

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nur eine kleine Korrektur, nachdem Sie gefragt haben, wie denn unsere Lösung ausschaut: Es gibt in Österreich ein ganz einfaches Recht, und das heißt: Wenn ein Unternehmen pleite ist, dann lassen Sie es pleite gehen. Und wenn dann eine Haftung des Bundes besteht, dann lassen Sie in diesem Fall einfach die Gesellschafter einklagen. Dann schauen wir uns an, ob die Gesellschafter, eben die Ölmultis, den Beweis erbringen können, daß sie jene Pflichten eingehalten haben, die für eine ordentliche Geschäftsführung und Kontrolle notwendig waren.

Unser Vorschlag daher: Wenn von der ELG so schlecht gewirtschaftet worden ist, dann nehmen Sie bitte nichts vorweg, sondern lassen Sie das Unternehmen tatsächlich pleite gehen. Es verschwinden weder die Tanks noch sonst etwas. Lösen wir die Dinge so! (Zwischenruf des Abg. *Staudinger*.)

Herr Kollege Staudinger! Ich bin gegen eine absolute Staatswirtschaft! Daß wir jedes Mal in Vorlage treten als Republik und gar nicht mehr schauen, wie die Dinge wirklich waren, das ist nicht vertretbar! (Abg. *Staudinger: Der Haigermoser hat ja diesen Vorschlag überhaupt noch nicht gemacht!*)

Das ist der freiheitliche Vorschlag. Das ist in der Wirtschaft üblich, und Sie schauen sich tagtäglich Privatunternehmen an, die diesen

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

bitteren Weg gehen. Verlangen Sie nicht von den Privatunternehmen, daß sie wieder einmal die Last tragen, weil Sie nicht in die eigene Tasche, auch nicht in die der Republik, greifen wollen. (Abg. DDr. König: Da steht ja auch die Bundeshaftung dagegen!) Das ist jedenfalls unser Vorschlag, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.) 15.49

Präsident: Herr Bundesminister Graf hat sich zum Wort gemeldet. Herr Minister, bitte.

15.49

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten **Graf:** Meine Damen und Herren! Nur in gebotener Kürze zum Vorschlag des Herrn Abgeordneten Krünes:

Herr Abgeordneter Krünes, lassen Sie mich in aller Wertschätzung sagen: Sie selbst wissen, daß Ihr Vorschlag, aus dem Moment geboren, nicht durchführbar ist. Er würde in erster Linie den Steuerzahler belasten.

Wir werden versuchen zu erreichen, daß der Steuerzahler nicht zur Kasse gebeten wird. Ich glaube, daß Sie mit mir einer Meinung sind, auch wenn Sie es jetzt nicht sagen. Ihr Vorschlag ist nicht der Weisheit letzter Schluß, sonst hätten Sie ihn im Ausschuß eingebbracht. Es ist uns als Präventivmaßnahme eben das eingefallen, was wir jetzt ohne Ihr Zutun — ich bedaure das — zu beschließen haben. Wir werden aber bis 31. März etwas finden. Ich wollte das der Ordnung halber nur sagen. — Ich danke, Herr Präsident! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.51

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Resch.

15.51

Abgeordneter **Resch (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten gab es eine größere Übereinstimmung zwischen den Regierungsparteien und der Opposition, da eigentlich alle das gleiche Ziel anpeilen. Die Begeisterung und die Bereitschaft, diesen Beschuß über ein Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz zu fassen, halten sich wahrlich bei allen in Grenzen.

Der erste Teil, mit dem am 1. Jänner 1988 das Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung von Waren in Kraft tritt, bedingt eine Umstellung des österreichischen Zolltarifes auf die geänderten Tarifnummern. Das steht außer Streit. Wir beugen uns heute dem Zwang der gegebe-

nen Situation, um die Bevorratung in Lannach aufrechtzuerhalten.

Österreich — ich darf das wiederholen — hat sich in einem internationalen Abkommen 1976 verpflichtet, Erdölreserven zu halten, und damit ist die Vorratspflicht für alle Importeure verbunden. Auf Anregung des Bundes wurde von der ÖMV und den Multis — ohne ESSO — die Erdöllagergesellschaft in Lannach gegründet, womit besonders für Importeure ohne eigene Lager die Vorratspflicht ermöglicht werden sollte.

Wenn man jetzt so tut, als würde dies dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, so stimmt dies sicher nur zum Teil. Obwohl ein verfassungswidriger Eingriff in die Grundrechte auf Freiheit des Eigentums und der Erwerbsausübung nicht gelehnt werden kann, nehmen wir dieses Risiko bewußt für ein halbes Jahr auf uns. Wir haben selbst unsere Bedenken und verstehen daher bis zu einem gewissen Grad, aber wirklich nur bis zu einem gewissen Grad, die Opposition, zumal die FPÖ 1976 diesem Gesetz zugesimmt hat.

Aber wie funktioniert denn das in Wirklichkeit in der Praxis? (Abg. Haigermoser: Wie funktioniert das bei den Privaten?) Die Lagerhaltung bei einigen privaten Importeuren, Kollege Haigermoser, funktionierte so, daß man 1976 an die Abnehmer herangetreten ist und Abmachungen getroffen hat, wonach zum Teil neue Lager oder Lager, die gerade errichtet worden sind, die wegen der Erdölkrise gebaut worden sind, statt als Betriebslager als Krisenvorratslager bezeichnet werden. Die Kritik heute an der ÖMV und an den Multis, die ihre Lagerkapazität in Lannach selbst nie zur Gänze ausgenutzt haben, werden wir uns nicht ersparen können. (Beifall der Abgeordneten Dr. Stix und Haigermoser.)

Der Bund hat für die Errichtung und den Erwerb der Vorräte — ich betone ausdrücklich: auch der Vorräte — eine Haftung übernommen. Das heißt, für die wirtschaftliche Landesverteidigung haben wir diese Art der Bevorratung gewählt. Eine Kostendeckung wäre in Lannach nur über Tarife möglich gewesen, und der Herr Kollege Krünes hat ebenfalls darauf hingewiesen, daß zwar keine Gewinnorientierung vorgegeben ist, aber der Gesellschaftervertrag nicht beinhaltet, Verluste zu machen. Die Auslastung ist nur mehr bis zum Ablauf der 10-Jahres-Verträge, das heißt bis März 1988 beziehungsweise 1989, gesichert. Der Gesetzgeber muß also verhindern, daß die Erdölgesellschaft Lannach in

Resch

Konkurs geht, da sonst — das wurde heute bereits mehrmals erwähnt — bis zu einer Milliarde Bundshaftung schlagend wird.

Wir haben bedauerlicherweise bisher keine Möglichkeit gehabt, die Geschäftsgebarung zu prüfen, und wir begrüßen die Überlegung, das in einem Unterausschuß zu tun, denn wir sind wirklich der Meinung, daß die Rechnungshofprüfung da etwas zu lange dauern würde.

Aber aufgrund der Eigenmittelausstattung dieser Gesellschaft erscheinen Vermutungen nicht unangebracht, daß die Gründung und die damit verbundenen Ziele alles andere waren, als an der Null-Linie zu operieren. Eines darf ich schon positiv vermerken, nämlich daß die intensiven Gespräche auf parlamentarischer Ebene etwas sehr Gutes hatten. Es ist eine Bewußtseinsbildung eingetreten über die Erdölbevorratung hinaus, die jetzt in eine Phase kommt, wo auch über eine Bevorratung von Erdölprodukten in Zukunft gesprochen wird. Auch der Herr Minister hat das ja heute wieder gesagt.

Bemerkenswert erscheint mir dies aus einem einfachen Grund: In einer Zeit, in der eine Krise nicht vorhanden ist, über eine Erdölbevorratung und Erdölproduktbevorratung zu sprechen, ist sicherlich sinnvoller, als dies unter dem Druck der Ereignisse eines Erdölschocks oder unter dem Druck einer Verknappung von Erdölprodukten zu tun. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Wir müssen uns darüber im klaren sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß unter Umständen auch im Bereich der Erdölversorgung eine ähnliche Entwicklung wie im Bereich der anderen Grundstoffindustrie zu erwarten ist. Das heißt, Rohstoffländer werden neue Verarbeitungskapazitäten aufbauen und Industrieländer im Gegensatz zu jetzt nicht nur mit Rohöl, sondern auch mit Fertigprodukten versorgen. Es wird notwendig sein, gerade im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung dezentral Kapazitäten zu errichten. Wenn wir in einer Entschließung die Begründung dem Ausschußbericht angefügt haben, womit wir die Bundesregierung auffordern, ehest die Vorlage eines neuen Gesetzes durchzuführen, dann werden wir dem Auftrag einer zeitgerechten Krisenvorsorge gerecht, und wir geben daher diesem Gesetz, wenn auch mit Zähneknirschen, unsere Zustimmung. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.57

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verlangt kein Schlußwort.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 405 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Ich danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 443 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diese Entschließung annehmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 36.)

15. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (305 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1987) (365 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (305 der Beilagen): Patent- und Markengebühren-Novelle 1987.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter

5288

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Präsident

Scheucher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Scheucher: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (305 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1987).

Durch die vorliegende Regierungsvorlage sollen die seit 1984 ungeändert in Geltung stehenden Patent- und Markenschutzgebühren der Lohn- und Preisentwicklung angepaßt werden.

Der Handelsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1987 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (305 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

16.00

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller gebotenen Kürze darf ich begründen, warum die Freiheitliche Partei diese Regierungsvorlage ablehnt. Es geht „nur“ — unter Anführungszeichen — um 18,5 Millionen Schilling, die den Menschen in unserem Land durch diese Regierungsvorlage in Zukunft mehr aus der Tasche gezogen werden sollen, das allein aber könnte die Ablehnung natürlich nicht begründen. Begründet kann die Ablehnung auch damit werden, daß das, was in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage steht, nämlich daß es nur um eine Inflationsabgeltung der Gebühren gehe, ganz einfach nicht wahr ist.

Die Verbraucherpreise sind im Zeitraum von 1984 bis jetzt um etwa 6,6 Prozent gestiegen. Die durchschnittliche Gebührenerhöhung in dieser Novelle beträgt 10 Prozent. Darüber hinaus geht der Entwurf über die 10 Prozent dort hinaus, wo es die Jahresgebühren, die teilweise um 30 Prozent, und die Gebühren für Zusatzpatente, die teilweise um 50 Prozent erhöht werden, betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich grundsätzlich dazu feststellen, daß dieser Entwurf in drei Punkten dem, was die Mehrheit dieses Hauses vor den Wahlen den Bürgern versprochen hat, widerspricht. Dr. Mock hat versprochen, es werde keine zusätzlichen Steuer- und Gebührenerhöhungen geben. Sie beschließen hier Steuer- und Gebührenerhöhungen in einem über die Inflationsrate hinausgehenden Ausmaß.

Sie haben in der Beilage 7 zu Ihrem Regierungsübereinkommen Technologieförderung und Forschungsförderung versprochen. Ich glaube, wenn man gerade in diesem sehr sensiblen Bereich die Gebühren anhebt, dann ist das keine unbedingte Förderungsmaßnahme in diesem Bereich.

Darüber hinaus ist den Menschen von der Regierung eine Vereinheitlichung und Rationalisierung der Gebühren versprochen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Vereinheitlichung und Rationalisierung der Gebühren in Zukunft so aussieht, daß Sie diese bis zu 50 Prozent erhöhen, dann haben die Menschen in diesem Lande mit dieser großen Koalition wohl eine schlechte Wahl getroffen, und daher lehnen wir diese Regierungsvorlage ab. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.02

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. Herr Bundesminister, bitte.

16.02

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf: Es sei mir ein Satz, Herr Dr. Dillersberger, in Verteidigung der großen Koalition gestattet. Sicher ist die große Koalition nicht ein Allheilmittel, aber sie ist viel besser als das, wo Ihre Partei drinnengesteckt hat. Darf ich Ihnen vorerst einmal das sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweitens zur Sache selbst. Sie haben geflissentlich einen wichtigen Absatz vergessen. Sie sagten: die Inflationsrate, und gleichzeitig

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

steht ja auch dort, wir wünschen eine Angleichung der österreichischen Jahresgebühren für Patente an internationale Maßstäbe.

Und nun darf ich noch einiges in gebotener Kürze sagen: Im Patentbereich werden die Gebühren — aber das wissen Sie ja, Herr Abgeordneter — grundsätzlich um 10 Prozent erhöht. Die Jahresgebühren für die ersten fünf Jahre der Laufzeit eines Patentes werden um 10 Prozent, für das 6. bis 11. Jahr um 30 Prozent und für das 12. bis 15. Jahr um 10 Prozent erhöht. Die Jahresgebühren für das 16. und 18. Jahr der Schutzdauer bleiben unverändert.

Und darf ich noch etwas einbringen: Die Gebühren für Recherchen und Gutachten bleiben ja aus innovationsfördernden Gründen gleich. Das heißt, die Markengebühren werden generell um 10 Prozent angehoben. Das zur Steuer der Wahrheit. — Ich danke, Hohes Haus. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.04}

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 305 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Danke. Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

16. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (352 der Beilagen): Bundesgesetz über die statistische Erhebung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Handelsstatistisches Gesetz 1988) (433 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (352 der Beilagen): Handelsstatistisches Gesetz 1988.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (352 der Beilagen): Bundesgesetz über die statistische Erhebung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Handelsstatistisches Gesetz 1988).

Seit der Einführung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958 hat der Warenverkehr zwischen Österreich und dem Ausland wesentlich zugenommen. Zur Bewältigung dieses gesteigerten Aufkommens wurden die verschiedensten Methoden entwickelt, deren Nachvollziehung durch die Verwaltungsbehörde derzeit nur mehr durch die vollkommene Ausschöpfung der im Gesetz gegebenen Verordnungsermächtigung erreicht werden kann.

Darüber hinaus sind jene Freigrenzen, die für eine Anmeldung nach dem Handelsstatistischen Gesetz 1958 in Betracht kommen, durch die laufende Geldentwertung überholt, sodaß ihre Anpassung dringend erforderlich wurde.

Weiters mußte schließlich dem Beitritt Österreichs zum „Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr“ Rechnung getragen werden.

Dieser Zielvorstellung trägt dieses neue Gesetz Rechnung.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Haigermoser brachten einen gemeinsamen Abänderungsantrag auf Entfall des § 25 ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf (352 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dipl.-Vw. Killisch-Horn

Unbestätigten Berichten zufolge soll es keine Wortmeldung geben. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich kann es nunmehr bestätigen.

Herr Berichterstatter, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen.

Es ist tatsächlich niemand zum Wort gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 352 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 433 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

17. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (322 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (432 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (322 der Beilagen): Erste EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Herr Präsident! Hohes Haus! Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (322 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle).

Durch den Abschluß des Abkommens vom 22. Juli 1972 zwischen der Republik Österreich und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl sowie der Europäischen Gemeinschaft für Koh-

le und Stahl hat sich Österreich verpflichtet, Anpassungen gemäß Artikel 60 des EGKS-Vertrages in Österreich durchzuführen.

Zur Gewährleistung der Erfüllung dieses Vertrages wird dieses Gesetz heute zur Vorlage gebracht.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der vorgeschlagene Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (322 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 322 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

18. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (233 der Beilagen): Protokoll (1986) zur Änderung des Anhangs zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang (368 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (233 der Beilagen): Protokoll (1986) zur Änderung des Anhangs zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang.

Präsident

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dkfm. Löffler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dkfm. Löffler: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (233 der Beilagen): Protokoll (1986) zur Änderung des Anhanges zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1987 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlusffassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages: Protokoll (1986) zur Änderung des Anhanges zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang (233 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident, das war mein Bericht.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang in 233 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Danke. Das ist mit Stimmennmehrheit angenommen.

19. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (279 der Beilagen): Zweites Genfer Protokoll (1987) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Neufassung der GATT-Liste XXXII — Österreich (434 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 19. Punkt der

Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (279 der Beilagen): Zweites Genfer Protokoll (1987) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Neufassung der GATT-Liste XXXII — Österreich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheucher. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Scheucher: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (279 der Beilagen): Zweites Genfer Protokoll (1987) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Neufassung der GATT-Liste XXXII — Österreich.

Österreich wird mit 1. Jänner 1988 auf Grund seines Beitrittes zum Internationalen Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren einen neuen Zolltarif in Kraft setzen. Darüber hinaus sind auch alle Gesetze und Verordnungen, die auf den Zolltarif aufgebaut sind, so auch die GATT-Liste XXXII, die die GATT-Vertragszollsätze Österreichs enthält, der Nomenklatur des neuen Zolltarifes anzupassen.

Der Handelsausschuß hat die Auffassung vertreten, daß die Bestimmungen des vorliegenden Protokolls einer Beschlusffassung gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG nicht bedürfen, da die GATT-Liste XXXII in Verbindung mit dem Zolltarifgesetz 1988 in der innerstaatlichen Rechtsordnung unmittelbar angewendet werden kann.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Zweites Genfer Protokoll (1987) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Neufassung der GATT-Liste XXXII — Österreich (279 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrags

5292

Nationalrat XVII. GP — 46. Sitzung — 16. Dezember 1987

Präsident

gesamt Neufassung der GATT-Liste XXXII — Österreich in 279 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 137/A bis 139/A eingebbracht worden sind. (Anhaltende Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Ich kann niemanden zwingen, während meiner Verlautbarungen im Saal zu bleiben, ich kann aber sehr wohl dazu zwingen, wenn man im Saal verbleibt, dies in Ruhe zu tun.

Ferner sind die Anfragen 1379/J bis 1393/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 17. Dezember 1987, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280, Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen (380 der Beilagen): Beratungsgruppe IX: Wirtschaftliche Angelegenheiten, und Beratungsgruppe XI: Finanzen, Bundesfinanzgesetz, Stellenplan, Fahrzeugplan des Bundes und Plan für Datenverarbeitungsanlagen.

2. Bericht des Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-50 der Beilagen) betreffend Budgetprognose und Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1988 bis 1991 (397 der Beilagen).

3. Wahl eines Ordners.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 16 Minuten